

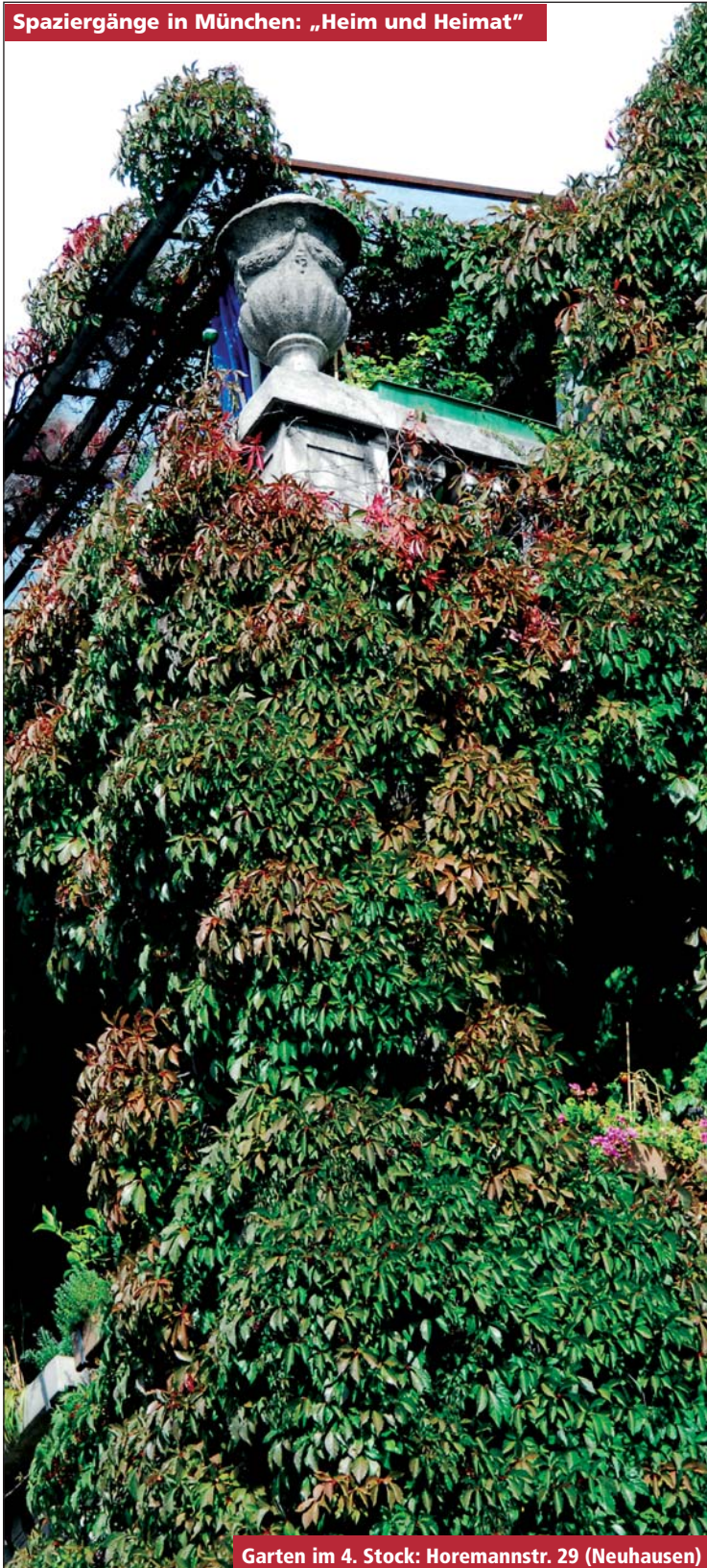
MAV-Mitteilungen



MAV Münchener AnwaltVerein e.V | Mitglied im Deutschen AnwaltVerein

Oktober 2008

Spaziergänge in München: „Heim und Heimat“



Garten im 4. Stock: Horemannstr. 29 (Neuhausen)

In diesem Heft

MAV Intern

Editorial	2
Das Wichtigste vom Verein in aller Kürze	2
Terminankündigung Auftaktveranstaltung der ARGE Bank-u. Kapitalmarktrecht	2
Vom Schreibtisch der Vorsitzenden	3
Terminankündigung MAV Mitgliederversammlung	4
Neues vom Münchener Modell	5
Das Forum Junge Anwaltschaft	6
Terminankündigung der ARGE Verkehrsrecht	7

Aktuelles

Gebührenrecht von RA Norbert Schneider	8
Aktuelles	8
Terminankündigung IT-Rechtstag 2008	9

Nachrichten | Beiträge

Aus dem Justizministerium	12
Kuriosa: Richterlicher Humor / Große Geste	13
Nützliches und Hilfreiches	14
Terminankündigung Bayerischer Anwaltstag 2008	15
Neues vom DAV	18

Buchbesprechungen

Kleine-Cosack : Bundesrechtsanwaltsordnung mit BORA	22
Heghmanns/Scheffler : Handbuch zum Strafverfahren	22
Impressum	23

Kultur | Rechtskultur

Pro Justiz: Terminankündigungen	24
Rechtsstaat oder Ausnahmezustand - Ein Buchtipps	24
München: Gekommen um zu... schunkeln.	25
Spaziergänge in München - Heim und Heimat.	26
Kulturprogramm	27

Angebot | Nachfrage

Stellenangebote und mehr	29
--------------------------------	----

Veranstungskalender

Veranstungskalender	36
---------------------------	----

MAV & schweitzer.Seminare in der Heftmitte



Editorial

Der Alzheimer Komplex

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

2 | der Herbst kommt übers Land, die Sonne braucht länger, bis sie den Tag erhellt. Schemenhaft tauchen die Umrisse der immer karger Vegetation aus dem frühen Dunst. Und auch in unseren Köpfen – Nebel. Seit dem 20.09.08 läuft die Wiesn. Am 21.09.08 war Welt-Alzheimer-Tag, die Landtagswahl am 28.09.08. Eine zufällige Verkettung von Terminen?

Glücklich ist, wer vergisst ... (Johann (Sohn) Strauss, op 368). Und was hat man uns vor der Wahl nicht alles angetragen, damit wir leichter vergessen. Schon die Jugendlichen üben nach zwei Wiesnmaß ein bisschen Amnesie. Auch einen Autofahrer muss nach Meinung des Ministerpräsidenten (<http://www.heute.de/ZDF/2008/09/28/03672738022700.html?dr=1>) diese Menge nicht beeinträchtigen, was ein Ministerkollege a.D. bestätigen kann - dessen Opfer aber nicht.

Und haben wir nicht vergessen? All die politischen Skandale, die zur Eingrenzung unserer Freiheitsrechte führten? Die ständige Erosion unserer Arbeitsmöglichkeiten durch so genannte Justiz- oder Verfahrensreformen? Die Abschaffung des BayObLG und vieler kleiner Gerichte? Was, wenn sich unsere Nebel lichten?

Glücklich ist, wer vergisst, was nicht mehr zu ändern ist? Glücklicher ist, wer nicht vergisst, dass noch was zu ändern ist!

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Meine Termine ...

Das war das Wichtigste, in aller Kürze

Freitag, 5.9.

Landesverbandskonferenz des DAV in Hamburg

Die Veranstaltung betraf mich eigentlich in meiner Eigenschaft als BAV Geschäftsführer. Allerdings erhielten wir für unsere Arbeit in Bayern und in München so viel Lob von den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Verbänden, dass ich Ihnen das nicht vorenthalten möchte. Ich will auch nicht verhehlen, dass ein solch positives Echo für unsere Arbeit gut tut.

Mittwoch, 17.9

Münchener Mediationszentrale

Welche Maßnahmen können helfen, die Nachfrage nach Mediation zu steigern? Diese Frage wurde wieder diskutiert - allerdings auch konkrete Ergebnisse gewonnen. Die werden jetzt im Detail ausgearbeitet und wohl noch im Herbst der Öffentlichkeit vorgestellt.

Arbeitsgemeinschaft Bank- u. Kapitalmarktrecht im DAV

Einladung zur Auftaktveranstaltung der Regionalgruppe Bayern

16. Oktober 2008, 19:00 Uhr, Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München

Grußwort: RA Michael Dudek, 2. Vorsitzender u. Geschäftsführer des MAV

Vortrag und Diskussion (1 Stunde, FAO-Bescheinigung wird ausgestellt):

„Das Risikobegrenzungsrecht und andere Neuerungen im Darlehensrecht“

Referent: RA Dr. Andreas Fandrich, Stuttgart, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht im DAV

anschließend Empfang

u.A.w.g. bis 10.10.2008 an die Regionalbeauftragte der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht im DAV für Bayern, RAin Daniela A. Bergdolt, Franz-Joseph-Str. 9, 80801 München

Anmeldung per Fax an **089 / 38 66 54 59**

Rechtsanwältin
Daniela A. Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München

Name, Vorname

Beruf / Mitgliedsnummer

Straße,

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Zettelwirtschaft

Nein, das Chaos herrscht nicht mehr auf dem Schreibtisch, aber weil der Herbst so viele Blätter hervorbringt, doch eine gewisse ordnungsfeindliche **Zettelwirtschaft**. Bis Sie diesen Beitrag lesen, sind die Wahlzettel ausgezählt, die Wies'nhändlmarken verbraten und die ersten Kalenderzettel nach dem Beginn des jüdischen neuen Jahres 5769 sind auch schon zu Boden geflattert. Letzteres ist mir bewußt, weil ich zum ersten **Neujahrsempfang** der jüdischen Gemeinde im Gemeindezentrum am St-Jakobsplatz eingeladen war. Da kann ich nur sagen – es ist immer wieder schön, mitten im Herzen der Stadt nicht nur gelungene Architektur, sondern auch lebendiges geistiges Leben und große Gastfreundschaft anzutreffen! Abgesehen von den Synagogenführungen, die zwischenzeitlich schon fast ein regelmäßiger Bestandteil unseres Kulturprogramms sind, haben wir uns vorgenommen, im Jahr 2009 (bzw. 5769) auch dem beim ersten Mal so verregneten Gang durch das jüdische München wieder aufleben zu lassen und bei einer besonderen Veranstaltung in die Geheimnisse des koscheren Essens tiefer einzudringen – die Termine sind in Planung.

Einer der vielen Zettel auf meinem Schreibtisch erinnert mich an bevorstehende Termine – da ist z.B. die **Anwältinnenkonferenz in Köln** Mitte Oktober. Ich sehe ihr mit großer Freude entgegen, denn letztes Jahr bin ich aus Berlin mit einer Vielzahl von Anregungen und Impulsen zurückgekommen. Wahrscheinlich kann ich aber schon auf dem Weg nach Köln viele Anregungen und Impulse mitnehmen – jedenfalls hoffe ich das, denn unsere **Mitgliederversammlung** am 15.10.08, findet genau am Abend davor statt.

Aus der „Zettelwirtschaft“ auf meinem Schreibtisch ziehe ich auch einen Brief meines Berliner Korrespondenzanwalts, der mir Ende August ein ihm bei Archivierungsarbeiten in die Hände gefallenes Programm des „Anwaltstags“ (damals betitelt als „Mitgliederversammlung des Deutschen Anwaltvereins und Begleitveranstaltungen“) in Köln 1988 übermittelt hat. Bei diesem ersten Anwaltstag, den ich als Anwältin hätte erleben können, bin ich leider nicht gewesen – ich bin mir sicher, ich könnte noch heute viel aus dem Streitgespräch „Sicherheit versus Rechtsstaatlichkeit“, das damals am 13.05. stattgefunden hat, verwerthen. Manche Themen bleiben eben immer aktuell. Ob die damaligen „Firmenvorträge“ zu Electronic-Banking und Mailbox mir heute noch weiterhelfen würden – damals waren sie ihrer Zeit sicherlich voraus. Das Programm heutiger Anwaltstage ist noch wesentlich vielfältiger, Himmelfahrt 2009 sollten wir uns deshalb zahlreich in Braunschweig versammeln.

Zurück an den Anfang des Monats September - zu den schönen Pflichten einer Vorsitzenden gehört der Besuch offizieller Veranstaltungen. Am 08.09. wurden im Rahmen eines Festakts in der Münchner Residenz der offizielle **Abschied von Frau Präsidentin Angerer** und die offizielle **Begrüßung ihres Nachfolgers, Herrn Präsidenten Mützel**, begangen. Die „Justizfamilie“ im weiteren Sinne war praktisch vollständig versammelt und feierte harmonisch Abschied und Willkommen, Wahlkampfstress blieb auch für Frau Ministerin Merk vor der Tür.

Ganz spurlos ging am MAV der Wahlkampf nicht vorbei - erfreulich die hohe Anzahl von Einladungen aus verschiedenen Parteien. Es ist gut, wenn Politiker aller Couleur sich der Anwaltschaft als wichtige Gruppe bewusst sind und Rechtspolitiker Resonanz spüren. Wohin meine Kreuzchen auf dem Wahlzettel gewandert sind, werde ich auch der Partei nicht verraten, die mich heute Abend zur Wahlparty ins Maximilianeum eingeladen hat - als Verbandsvertreterin ist mir wichtig, dass unser Verband auch auf der örtlichen- und der Landesebene von allen demokratischen Parteien wahr- und wichtiggenommen wird.

Ob der beim Verfassen dieses Beitrags noch bevorstehende Abend im Maximilianeum allerdings den Freitag mit dem Neujahrsempfang der jüdischen Gemeinde und – am Abend – der Veranstaltung zum **10-jährigen Jubiläum von EUCON** (Europäisches Institut für Conflict Management e.V.) toppen kann, scheint mir doch sehr fraglich (Wahrscheinlichkeit 40 + x). Der Präsident von EUCON, unser Kollege Dr. Ponschab, hatte mit seinen Mitstreitern die geniale Idee, in einem kleinen Privattheater mit einem Vortrag des Physikers Prof. Hans-Peter Dürr das Jubiläum zu begehen. Selbst für Menschen, die sich für naturwissenschaftliches Entwicklungsland halten (wen meine ich da wohl...), war dieser Vortrag, der nicht nur in die Welt der Elemente, sondern in die Welt des freien Denkens führte, unglaublich faszinierend und anregend. Auch wenn ich mir vorgenommen habe, für das nächste Heft eine Rezension eines uns zugesandten Krimis aus Hamburg-Münchner Anwaltsfeder zu schreiben, hoffe ich doch, dass es mir trotzdem gelingt, den Vorsatz zu verwirklichen, im Oktober in Bücher von Hans-Peter Dürr hineinzuschauen. Der Abend bei EUCON war jedenfalls noch sehr lang und sehr entspannt mit angenehmem und ergiebigem Gesprächsaustausch. Nachdem dieser Abend unter anderem von einer Rechtsschutzversicherung gesponsort wurde, kann ich mühelos an dieser Stelle auch einmal ein lobendes Wort über Rechtsschutzversicherungen einflechten (Lob motiviert ja angeblich mehr als Tadel ...). Und jetzt... Einen sonnigen Oktober, in dem Sie und ich uns hoffentlich nicht verzetteln bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke
1. Vorsitzende

PS.: Zwischen Neujahrsempfang und EUCON-Jubiläum habe ich auf den Wies'ngang meiner Kanzlei verzichten müssen, noch immer klappt's nicht mit der Bilokalität. Ein Quasi-Wies'n-Erlebnis kann ich trotzdem noch nachtragen: Nicht nur der Installateur in meiner Nachbarschaft hatte sein Fenster mit Sanitärartikeln durch eine Girlande aus weißblauen Schleifenbändern und Brezen zur Wiesn verschönert, nein, auch das buddhistische Zentrum bei mir um die Ecke wollte nicht zurückstehen. Dort hängt zum Redaktionsschluss ein Lebkuchenherz mit der Zuckergußaufschrift „Liebe Buddhis“. Also nicht vergessen, bis zur nächsten Wiesn: OM

**Die Einladung erfolgt nur
über die Vereinszeitung!**



MAV
Münchener **Anwalt**Verein e. V.

Mitglied im
DeutschenAnwaltVerein

ORDENTLICHE JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2008

Mittwoch, den 15. Oktober 2008, 18.00 Uhr

Achtung: Ortsänderung!

Der Pschorr, Bierkeller, Viktualienmarkt 15, 80331 München

Anfahrt: U-Bahn/S-Bahn Marienplatz, kurzer Fußweg zum Viktualienmarkt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende RAin Petra Heinicke
2. Bericht der 1. Vorsitzenden und des Geschäftsführers
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Bericht des Schatzmeisters, Jahresabschluss 2007
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. **Collaborative Law** - Vortrag von Dr. Gisela Mähler und Dr. Hans-Georg Mähler
8. Bericht aus Berlin
9. Werbung für RA-Fachangestellte
10. Ehrung Marathonläufer (Anwaltswertung des München Marathon)
11. Verschiedenes

Wir bitten die Mitglieder, durch den Besuch der Jahresmitgliederversammlung ihr Interesse am Vereinsgeschehen zu bekunden. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Der Verein lädt Sie herzlichst hierzu ein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RAin Petra Heinicke

1. Vorsitzende

Neues vom Münchener Modell

Willst Du Recht haben oder glücklich sein? Mediation auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation im Münchner Modell

Im Rahmen des Münchner Modells ist die Mediation als Angebot an die Eltern eingebunden, um einvernehmliche Lösungen der Parteien zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die ersten drei Sitzungen sind für die Medianden kostenlos und werden vom MAV finanziert. Die anwaltlichen Mediatoren, die für das Münchner Modell zur Verfügung stehen, verpflichten sich, die ersten fünf Sitzungen zu einem erheblich ermäßigten Stundensatz abzurechnen sowie die Mediationssitzungen zusammen mit einer/m nichtjuristischen Comediator/in anzubieten.

Die Mediation auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) stellt eine bedürfnis- und prozessorientierte Form der Mediation dar, die gerade in hochkonfliktuösen Auseinandersetzungen meist entscheidende emotionale Wendepunkte ermöglicht. In der Familien- und Paarmediation stellt oft die Art und Weise, wie kommuniziert wird, das Problem selbst dar. Eine dauerhafte Lösung der oft jahrelangen Konflikte ist im Regelfall ohne eine nachhaltige Verbesserung der Kommunikation der Parteien untereinander nicht denkbar. Im Gremium des MüMo haben wir die Grundzüge der GFK im Januar 2008 kurz vorgestellt.

Das Konzept der gewaltfreien Kommunikation (GFK) entwickelte Dr. Marshall Rosenberg, ehemaliger klinischer Psychologe, aus den Erkenntnissen der humanistischen Psychologie Carl Rogers. Rosenberg gründete das "Center for Nonviolent Communication" (CNVC). Rosenberg und die durch das CNVC zertifizierten Trainer bieten Trainings in "Gewaltfreier Kommunikation" in über 40 Ländern an, außerdem werden Mediatoren auf dieser Grundlage ausgebildet. Im ehemaligen Jugoslawien arbeiten z.B. seit 1994 serbische Pädagoginnen und Psychologen - unterstützt von Unicef - in dieser Haltung in multiethnischen Schulen und Kindergärten. In Deutschland finden sich mittlerweile etliche Kindertagesstätten und Grundschulen, die die GFK in ihre pädagogische Arbeit integrieren.

In der Justiz ist die Mediation nur ein Teilbereich dessen, was die Methode an Möglichkeiten der praktischen Anwendung bietet. Es gibt bereits einige, z.T. in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen laufende Projekte im Ausland, welche dies zeigen, z.B. das Lusophone Project in Brasilien (<http://www.cnvc.org/de/community/projects/lusophone-project/lusophone-project>). Innerhalb dieses Projekts ist die GFK als Ausbildungselement in dem von dem brasilianischen Justizministerium betriebenen Pilotprojekt für „Restorative Justice“ enthalten. Auch in der anwaltlichen Arbeit ist die GFK ein hilfreiches Instrument, um die Kommunikation mit den Mandanten und den übrigen Prozeßbeteiligten sinnvoller und letztlich im Interesse der vertretenen Partei zielführender zu formen. Die Kompetenzen der im MüMo aktiven Anwältinnen und Anwälte können im Hinblick auf die Zielsetzungen des MüMo, insbesondere was die Deeskalation der Prozesse angeht, erweitert werden, z.B. indem Schriftsätze und Verhandlungen mit einer ganz anderen Haltung gestaltet werden. Der Ansatz der Collaborative Practice geht meines Erachtens in eine ähnliche Richtung.

Die GFK gründet sich auf leicht erlernbare, besondere sprachliche und kommunikative Fähigkeiten, so dass die Möglichkeiten der Medianden und der Mediatoren erweitert werden, selbst unter herausfordernden Umständen menschlich und im Kontakt mit sich selbst und dem Ge-



Vor 50 Jahren wollte man Studenten mehr als nur einen Schlafplatz bieten.

sprächspartner zu bleiben. Wesentlich dabei ist, dass es sich bei der GFK nicht (nur) um eine Methode oder um ein Modell handelt, sondern vielmehr um eine - nicht immer leichte - konsequent empathische Haltung, in der wir mit uns und mit anderen Menschen umgehen wollen bzw. können. Da die GFK die sozial verfestigten Muster von Rechtfertigung, Rückzug oder Angriff umwandelt, kommen die Medianden und auch wir als Mediatoren immer mehr dahin, die eigene innere Einstellung und Dynamik von Beziehungen und Konflikten in einem neuen Licht zu sehen. Widerstand, Abwehr und gewalttätige Reaktionen werden auf ein Minimum reduziert, im Idealfall die Ursachen für verbale, psychische und physische Gewalt aufgelöst. Tragfähige Lösungen können durch die Medianden selbst entwickelt werden, wenn sie sich mit Unterstützung der Mediatoren auf die Klärung von Beobachtung, Gefühl und Bedürfnis und die Formulierung von Bitten konzentrieren, statt zu beurteilen, den jeweils anderen abzuwerten, Positionen durchsetzen zu wollen und dann den Konflikt in einer vermeintlich zwingenden eskalativen Dynamik an Anwälte, Gutachter und Gerichte delegieren.

Ein ganz besonderer Fall aus der eigenen Praxis sei hierzu vorgestellt. Es würde den vorgegebenen Rahmen sprengen, hier die Kommunikationsprozesse des besseren Verständnisses wegen im Einzelnen darzustellen, weshalb ich Einzelaspekte dieser Mediation stark vereinfacht aufgreife: Ein Ehepaar lebte innerhalb der gemeinsamen Wohnung getrennt, es kam zu immer heftigeren Konflikten, da die Ehefrau darauf bestand, dass der Ehemann aus der ehelichen Wohnung ausziehen solle. Dieser kündigte im Fall des Auszuges an, keinerlei Unterhalt für Frau und Tochter zahlen zu wollen. Der Ehemann, zunächst anwaltlich ebenfalls vertreten, zögerte den Auszug monatelang vermeintlich mutwillig hinaus, obwohl er der Ehefrau bekundet hatte, „eigentlich“ keinen „Scheidungskrieg“ zu wollen. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass der Anwalt des Ehemannes auf die vergeblichen Gesprächsangebote der Anwältin der Ehefrau seinem Mandanten wörtlich erklärt hatte: „Wenns was wui, solls halt klagen!“. Kurz vor Weihnachten 2007 kam es zu einem ernsthaften gewalttätigen Konflikt, an dem eine 17jährige Tochter der Eheleute beteiligt war. Der Ehemann bedrohte die Tochter mit einer Pistole, als diese ihn „wieder einmal“ zum Auszug drängte, was zu einem Polizeieinsatz führte. Entsprechende eilige anwaltliche Vorgehensweisen waren also angezeigt. Jedoch war vor den denkbar spannungsgeladenen Weihnachtsfeiertagen nicht mit Entscheidungen zu rechnen. Da der Anwalt des Ehemannes in Erwartung der gerichtlichen Auseinandersetzung die Rechnung für das aussergerichtliche „Tätigwerden“ bereits gestellt hatte, kam der Ehemann ganz freiwillig zu dem Schluß, dass eine Mediation doch kostengünstiger werden könnte. Anzumerken ist dabei übrigens, dass regelmäßig parallel laufende anwaltliche oder gerichtliche Einflüsse oder (Zwangs-)Maßnahmen auf richtige Kommunikationsprozesse und damit Erfolge in der Mediation massiv stören oder verhindern. Die Eheleute kamen also am 23.12.07 mehr oder weniger freiwillig zu einer ersten Mediationssitzung, welche nach sieben Stunden an diesem Tag in einer umfassenden, nachhaltig befriedenden Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung endete, einem echten Weihnachtsgeschenk. Die entscheidende und plötzliche Wendung hin zu einer sehr schnellen und vertrauensvollen Lösung kam zustande, als wir in einem Rollenspiel mit dem Ehemann die gewaltaus-

lösende Situation mit der Tochter angingen. Der Satz der - insoweit die Mutter stellvertretenden - Tochter, der den Ehemann immer noch richtig wütend machte, lautete: „Zieh endlich aus, du alter Sack“. Seine Bedürfnisse nach Respekt, Wertschätzung, Harmonie und Verbindung waren dabei - verständlicherweise - nicht erfüllt. Ein schlagartiger Perspektivenwechsel sowohl bei der still das Rollenspiel beobachtenden Ehefrau als auch bei dem Ehemann selbst trat ein, als die Gefühle und vor allem die Bedürfnisse der Tochter auf den Satz des Vaters hin „Ich lass mir doch von so einem Gör nix sagen!“ zum Vorschein kamen, nämlich ebenfalls Respekt, Wertschätzung, Harmonie und Verbindung. Dies erscheint paradox, ist aber ein geradezu typischer Erkenntnisprozess in GFK-Sitzungen. Es soll hiermit nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich Gewaltfälle jeder Art so einfach lösen lassen. Jedoch kann vor dem Entstehen von Gewalt oder verfestigten Konflikten mit Hilfe der Mediation positiv Einfluß genommen werden, und in eskalierten Konflikten der Weg hin zur eigenverantwortlichen Konfliktlösung geebnet werden.

Nachfragen beantworte ich gerne. Informationen zur GFK und den nichtkommerziellen Uttinger Treffen im Netzwerk GFK in der Justiz finden sich unter: www.rechtundmediation.net

6 |

Empfehlenswerte Literatur zum Thema:

- **Gewaltfreie Kommunikation, Aufrichtig und einfühlsam miteinander sprechen, Neue Wege in der Mediation und im Umgang mit Konflikten**
Marshall B. Rosenberg, aus dem Amerikanischen von Ingrid Holler; Junfermann Verlag, Paderborn 2001, ISBN 3-87387-454-7
(eine methodische Einführung - Standardwerk)
- **Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation – Ein Gespräch mit Gabriele Seils und Marshall B. Rosenberg**
(als allgemeine Einführung sehr gut geeignet)
Herder Spektrum, Freiburg im Breisgau 2004, ISBN 3-451-05447-7
- **Spektrum der Mediation**, Themenheft zur Gewaltfreien Kommunikation des Bundesverbandes Mediation e.V. Nr. 28/IV. Quartal 2007, kann über www.bemev.de bestellt werden.

Susanne Pourroy-Assmann, Rechtsanwältin - Mediatorin
Villenstr. Süd 56, 82284 Grafrath,
Tel. 08144-99 78 90, Fax 08144 99 78 95
www.rechtundmediation.net

Kriterien für die Mediation im „Münchener Modell“

Im Rahmen von familienrechtlichen Streitigkeiten nach dem „Münchener Modell“ kann sich die außergerichtliche Mediation als eine sinnvolle Alternative erweisen, um eine Lösung für den Konflikt zu finden.

Folgende Kriterien sollen erfüllt sein, damit eine Mediation in Frage kommt:

- Die Parteien sollen grds. bereit und willens sein, nach einer Lösung zu suchen, in der die Belange der Kinder im Vordergrund stehen und in der auch die Interessen des anderen Elternteils vorkommen.
- Die Rechtsanwälte der Parteien unterstützen das Mediationsverfahren, ggf. auch aktiv durch parteiliche Rechtsberatung für den Mediationsprozeß.

- Die eigene Interessenwahrnehmung der Parteien darf nicht eingeschränkt sein (z.B. aufgrund einer psychischen Erkrankung).
- Es wird/wurde keine Gewalt gegen das Kind oder vor den Augen des Kindes angewendet.
- Alle laufenden Gerichtsverfahren sollen für 3 Monate ruhen.

Die vom MAV unterstützte Mediation im „Münchener Modell“ wird von einem interdisziplinären Mediatorenteam durchgeführt. Die Mediationssitzungen sollen grds. mindestens im zwei-Wochen-Rhythmus stattfinden.

Weitere Informationen, auch zur Möglichkeit finanzieller Förderung, erhalten Sie beim MAV unter: Tel.: 089 - 55 86 50 und unter www.muenchener.anwaltverein.de/Muenchener_Modell.htm.

Lydia Bergida,
Rechtsanwältin, Mediatorin, München

Das FORUM Junge Anwaltschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erinnern sie sich noch an Ihre Studienzeit oder die Paukerei auf die Examina? Haben Sie sich damals nicht auch gedacht: „Wenn das vorbei ist, lerne ich nie mehr“. Von wegen. Auf Grund der äußerst gerichtsnahen Ausbildung während des Referendariats haben wir unseren Beruf im Beruf gelernt und lernen auch nach jahrelanger Praxis noch dazu. Nicht um sonst findet sich in § 43a BRAO die Fortbildungspflicht der Rechtsanwälte. Fortbildung ist ein absolutes Muss, wollen wir unsere Mandanten dauerhaft richtig und umfassend beraten.



Dass Fortbildung gerade auch in den ersten Berufsjahren eine wichtige Rolle spielt, spiegelt sich in vielen Seminarangeboten wieder, die Mitgliedern des FORUM Junge Anwaltschaft Sonderkonditionen einräumen. Heute erlaube ich mir, ein wenig Werbung für eine eigene Fortbildungsveranstaltung zu machen.

Mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer München, der an dieser Stelle nochmals gedankt sei, findet am Samstag, 18. Oktober 2008 im Seehaus der Rechtsanwaltskammer, St.-Heinricher-Straße 45, 82402 Seeshaupt in der Zeit von 10:00 bis ca. 16:00 Uhr ein Einsteigerseminar auf den Gebieten des Strafverfahrens und der einschlägigen Ordnungswidrigkeiten statt. Das Seminar richtet sich an junge Kolleginnen und Kollegen, die bislang auf diesem Fachbereich noch nicht und nur in geringem Maße tätig sind, aber verstärkt tätig werden wollen. Ziel der Veranstaltung ist die Verschaffung eines Überblicks über die jeweils einschlägigen Verfahren und einige Grundregeln, die in jedem Fall beachtet werden sollten, insbesondere bei Trunkenheitsfahrten, Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln und bei unerlaubtem Entfernen vom Unfallort.

Bei den Referenten Regina Rick und Sascha Petzold handelt es sich um zwei Fachanwälte für Strafrecht, die beide über viele Jahre einschlägige

Berufserfahrung verfügen und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft sind. Ich freue mich sehr, dass wir dieses Jahr ein Seminar von Mitgliedern für Mitglieder anbieten können. Wobei wir gerne auch junge Kollegen und Kolleginnen bei dem Seminar begrüßen, die bislang nicht Mitglied unserer Arbeitsgemeinschaft sind, das Seminar aber als Gelegenheit nutzen wollen, uns näher kennen zu lernen.



Die Anmeldung erfolgt über den Münchener Anwaltverein, Prielmayerstr. 7, 80335 München, dem ich an dieser Stelle ebenfalls für die Unterstützung danke, bitte vorab per Fax an: 089/55027006 unter dem Stichwort: "Seminar am 18.10.2008 Praxistipps für das Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren".

Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 35,00 inklusive Verpflegung. Diese bitte ich entweder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an den Münchener Anwaltverein oder per Überweisung auf das Konto 76875801, BLZ 70010080 bei der Postbank Giro München mit der Zweckbestimmung „FJA Strafen und Owis“ zu zahlen.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und erlaube mir den Hinweis, dass die Plätze auf 40 Personen begrenzt sind. Die Reihenfolge der Anmeldung ist maßgeblich.

Darüber hinaus darf ich auch heute wieder auf unseren monatlichen Stammtisch hinweisen,

Stammtisch
FORUM Junge Anwaltschaft München
 an jedem ersten Mittwoch des Monats um
 19:30 Uhr im Marktwirt, Heiliggeiststraße 2!

verbunden mit der Bitte, die gesonderte Einladung für den Dezember-Stammtisch auf unserer Homepage

<http://www.davforum.de>

zu beachten.

Einstweilen verbleibe ich mit den besten Wünschen

Sirka Huber,
 Rechtsanwältin und Mediatorin
 FORUM Junge Anwaltschaft
 Regionalbeauftragte der LG Bezirke München I und II
 muenchen@davforum.de

Verkehrsrecht im MAV

Veranstaltungshinweis

„Rechtsprechung des OLG München in Verkehrsunfallsachen“

Bescheinigung nach § 15 FAO
 für FA Verkehrsrecht (2 Stunden)

Datum: **Dienstag, 11. November 2008**
18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: **Amerikahaus**
Karolinenplatz 3
80333 München

Referent: **Norman Doukoff**
 Vors. Richter am OLG München

Koordination: **RA Oskar Riedmeyer,**
 Fachanwalt für Verkehrsrecht

Preis: **40.- EUR**

Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen
 oder Überweisung auf das Konto des MAV:

Postbank Giro München
 Konto 76875 - 801 | BLZ 700 100 80
 Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.

Anmeldung per Fax an den MAV: **089. 55 02 70 06**

Anmeldung an den MAV
 Prielmayerstr. 7 / Zi. 63
 80335 München

.....
 Name, Vorname

.....
 Straße, PLZ, Ort

.....
 Telefon, Fax

.....
 E-Mail

.....
 Unterschrift, Kanzleistempel

Gebührenrecht

Höhe der Einigungsgebühr in berufungsgleichen Verfahren

Nach Nr. 1000 VV RVG erhält der Anwalt für die Mitwirkung an einer Einigung eine 1,5-Einigungsgebühr. Gleiches gilt für die Mitwirkung an einer Erledigung nach Nr. 1002 VV RVG. Diese Gebühren reduzieren sich bei gerichtlicher Anhängigkeit des Gegenstands auf 1,0 (Nr. 1003 VV RVG). Ist der Gegenstand, über den die Einigung getroffen wird oder der sich erledigt, dagegen in einem Berufungs- oder Revisionsverfahren anhängig, erhöht sich die Gebühr wiederum auf 1,3 (Nr. 1004 VV RVG).



8 |

Unklarheit besteht in den Verfahren, bei denen es sich zwar nicht um ein Berufungs- oder Revisionsverfahren handelt, die aber als solche vergütet werden. Dies gilt vor allem für die erstinstanzlichen Verfahren vor dem Finanzgericht (Vorbem. 3.2.1 Nr. 1 VV RVG) und für die familiengerichtlichen Beschwerdeverfahren nach Vorbem. 3.2.1 Nr. 2a VV RVG.

I. Erstinstanzliche Verfahren vor dem Finanzgericht

In Verfahren vor dem Finanzgericht gelten nicht die erstinstanzlichen Gebühren nach Teil 3 Abschnitt 1 VV RVG (Nrn. 3100 ff. VV RVG), sondern gem. Vorbem. 3.2.1 Abs. 1 Nr. 1 VV RVG die Gebühren nach Teil 3 Abschnitt 2 VV RVG (Nrn. 3200 ff. VV RVG), also die Gebühren eines Berufungsverfahrens. Der Anwalt erhält daher nicht nur eine 1,3-Verfahrensgebühr (Nr. 3100 VV RVG), sondern eine 1,6-Verfahrensgebühr (Nr. 3200 VV RVG). Für die Einigungsgebühr fehlt allerdings eine entsprechende Verweisung, was dazu führen würde, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes die Einigungsgebühr nur in Höhe von 1,0 anfielen (Nr. 1003 VV RVG). Dies erscheint widersprüchlich. Die höhere Vergütung in finanzgerichtlichen Verfahren soll den besonderen Aufwand und der besonderen Verantwortung des Rechtsanwalts Rechnung tragen, zumal das Verfahren vor dem Finanzgericht erste und letzte Tatsacheninstanz und damit auf der Ebene der Obergerichte angesiedelt ist. Daher soll der Anwalt die höheren Gebühren eines Berufungsverfahrens erhalten. Diese Gründe, die Gebühren anzuheben, treffen aber auch auf die Einigungs- und Erledigungsgebühr zu. Es ist nicht ersichtlich, warum ausgerechnet diese Gebühren nicht angehoben werden sollen. Die soweit ersichtlich einhellige Rechtsprechung bejaht daher in finanzgerichtlichen Verfahren für die Einigungs- oder Erledigungsgebühr die Anwendung der Nr. 1004 VV RVG und gewährt eine 1,3-Gebühr (FG Baden-Württemberg AGS 2007, 349 m. Anm. N. Schneider = JurBüro 2007, 198; FG Rheinland-Pfalz AGS 2008, 181 = EFG 2008, 409 = StE 2008, 74 = NJW-Spezial 2008, 157 = RVGreport 2008, 154; AnwK-RVG/N. Schneider, 4. Aufl. 2008, Nr. 1004 Rn. 3, Nr. 1000 Rn. 147; N. Schneider, AnwBl. 2005, 20).

II. Familiengerichtliche Beschwerdeverfahren

In familiengerichtlichen Verfahren über eine Beschwerde gegen eine den Rechtszug beendende Entscheidung erhält der Rechtsanwalt nach Vorbem. 3.2.1. Nr. 2a VV RVG nicht die einfachen Beschwerdegebühren der Nrn. 3500 ff. VV RVG, sondern die Gebühren nach Teil 3 Abschnitt 2 VV RVG, also die eines Berufungsverfahrens. Auch hier fehlt eine ent-

sprechende Verweisung für die Einigungsgebühr. Die ganz überwiegende Auffassung in der Literatur bejaht daher auch hier eine analoge Anwendung der Nr. 1004 VV RVG (AnwK-RVG/N. Schneider, Nr. 1000 Rn. 152, Nr. 1004 Rn. 4; Vorbem. 3.2.1 Rn. 38; Kompakt-Kommentar-Bischof, Nr. 1004 Rn. 4, 5; Mayer/Kroiß, 3. Aufl. 2008, Nr. 1004 Rn. 6; Gerold/Schmidt/Müller-Rabe, 18. Aufl. 2008, Nr. 1003, 1004 Rn. 52; RMOLK RVG-Baumgärtel, Nr. 1004 Rn. 2; N. Schneider, AnwBl. 2005, 202; Hansens/Braun/Schneider, 2. Aufl. 2007, Teil 6 Rn. 37; Teil 14 Rn 22; a.A. Wolf, JurBüro 2007, 229; Hartmann, KostG, Nr. 1004 Rn. 3). Auch die Rechtsprechung geht überwiegend von einer analogen Anwendung der Nr. 1004 VV RVG aus (OLG Nürnberg AGS 2007, 493 = MDR 2007, 1105 = FamRZ 2007, 1672 = NJW-RR 2007, 1727 = FamRB 2007, 364; a.A. OLG Hamm AGS 2007, 238 m. abl. Anm. N. Schneider = RVGreport 2007, 223).

III. Ausblick

Mit den soeben verabschiedeten Gesetzespaket zum neuen Verfahrensrecht in Familiensachen (FamFG) wird die Streitfrage zum Teil geklärt werden. Zum 1. 9. 2009 wird in Nr. 1004 VV RVG eine Anmerkung eingefügt, die klarstellt, dass der höhere Gebührensatz der Einigungsgebühr auch in den Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren gilt, in denen die Gebühren eines Berufungsverfahrens anzuwenden sind:

Anm. zu Nr. 1004 VV RVG (i.d.F. v. 1. 9. 2009):

„(1) Dies gilt auch in den in den Vorbemerkungen 3.2.1 und 3.2.2 genannten Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren.“

Die Verfahren vor dem Finanzgericht bleiben nach dem Wortlaut allerdings ausgespart.

Norbert Schneider, Rechtsanwalt,
Neunkirchen

Aktuelles

Gesetzesentwurf - Ein "Ombudsmann" für Streitigkeiten zwischen Anwalt und Mandant

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer unabhängigen, bundesweit tätigen "Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft" beschlossen.

"Mit der neuen Schlichtungsstelle bekommen Rechtsuchende die Möglichkeit, bei Streitigkeiten mit ihrer Rechtsanwältin oder ihrem Rechtsanwalt eine einvernehmliche Lösung ohne Anrufung der Gerichte zu erreichen. Der Gesetzesentwurf orientiert sich dabei an dem Vorbild anderer erfolgreicher "Ombudsmann"-Einrichtungen wie etwa bei Banken oder Versicherungen. Die neue Schlichtungsstelle kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Sie unterscheidet sich von den bereits bestehenden Schlichtungsangeboten örtlicher Rechtsanwaltskammern durch ihre gesetzlich garantierte Unabhängigkeit und durch die Person des Schlichters, der nicht aus den Reihen der Rechtsanwältinnen kommen darf. Dadurch stärken wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Anwaltschaft. Zusammen mit den ortsnahen Vermittlungsangeboten wird die bundesweite Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen und damit auch zur Gerichtsentlastung leisten", erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft soll bei der Bundesrechtsanwaltskammer angesiedelt werden. Ihre Unabhängigkeit von der Anwaltschaft wird durch die gesetzlichen Anforderungen an die Person des Schlichters und durch die vorgeschriebene Beteiligung eines Beirats

7. Bayerischer IT-Rechtstag

Softwarelizenz – eine Diskussion bis zur „Erschöpfung“

am Donnerstag, den 23. Oktober 2008 auf der SYSTEMS München

Veranstaltet vom Bayerischen AnwaltVerband – in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen AnwaltVerein und der Universität Passau, Lehrstuhl für Internet und Sicherheitsrecht

Moderation: RA Dr. Peter Bräutigam (Nörr Stiefenhofer Lutz), München

09:00 bis 09:15 | **Begrüßung** durch Herrn RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen AnwaltVerbandes, Frau RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Vorsitzende davit, Herrn Klaus Dittrich, Geschäftsführer der Messe München GmbH

09:15 bis 09:45 | Dr. Beate Merk, Bayer. Staatsministerin der Justiz (angefragt)

Keynote: Software als Innovationsmotor für Bayern

09:45 bis 10:15 | Dr.-Ing. Peter Hoppen, Streitz EDV-Sachverständige, Brühl

Softwarelizenzen – Tipps zur Vertragsgestaltung

10:15 bis 10:45 | RA Matthias Petzold, Oracle Deutschland GmbH, München

Globales Lizenzmodell, Lizenzmanagement, Lizenzaudits

10:45 bis 11:00: Pause

11:00 bis 11:45 | RA Dr. Mathias Lejeune, HK Krüger Rechtsanwälte, München

Gestaltung von Softwarelizenzverträgen nach deutschem und internationalem Recht

11:45 bis 12:30 | RA Jan Dirk Roggenkamp, Bird & Bird, Frankfurt a. Main

Softwarebezug durch Rahmenverträge der öffentlichen Hand

12:30 bis 13:15 | RAin Elke Bischof, Kanzlei Schneider Schiffer Weibermüller, München

Update: EVB-IT-System: Lizenzrechtliche Aspekte

13:15 bis 14:00: Mittagspause (zur freien Verfügung)

14:00 bis 14:45 | RA Dr. Till Jaeger, JBB Rechtsanwälte, Berlin

10 Jahre Open Source – gestern, heute, morgen

14:45 bis 15:30 | RA Dr. Thomas Thalhofer, Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, München

GNU GPLv3, LGPL, Mozilla u. a. – Open Source Lizenzen im Vergleich (insbesondere kommerzielle Nutzung, Softwarekombination)

15:30 bis 16:00: Pause

16:00 bis 16:45 | RA Dr. Hans-Werner Moritz, Kanzlei Jones Day, München

Softwarevertrieb und urheberrechtliche Erschöpfung beim Online-Vertrieb

16:45 bis 17:15 | Prof. Dr. Michael Lehmann, Max-Planck-Institut, München

Handel mit „Second-hand-Software“ und urheberrechtliche Erschöpfung

17:15 bis 18:00 | Abschlussdiskussion

Änderungen im Programm vorbehalten.

Der IT-Rechtstag wird unterstützt von



→ www.uni-passau.de



→ www.ose-international.org

in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift **MMR**
MultiMedia und Recht

→ www.mmr.de



→ www.itrb.de



→ www.ra-micro.de

Veranstaltungsort

SYSTEMS 2008, Messegelände Eingang West,
München: ab 09:00 Uhr
(weitere Informationen → www.systems.de)

→ **Anmeldung** siehe nächste Seite

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

Bayerischer AnwaltVerband
Maxburgstraße 4 / C 142
80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei M 10/2008

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

7. Bayerischer IT-Rechtstag | 23. Oktober 2008: 09:00 bis 18:30 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 150,- zzgl. MwSt (= € 178,50) für Nichtmitglieder: € 180,- zzgl. MwSt (= € 214,20)
Darin eingeschlossen: SYSTEMS-Eintritt

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Veranstaltungsorganisation: MAV GmbH, Karolinenplatz 3, 80333 München,
Telefon 089. 55 26 33 97 | **Fax** 089. 55 26 33 98 | **E-Mail** m.stadler@mav-service.de

Datum | Unterschrift

sichergestellt. Dem Beirat, der bei der Ernennung des Schlichters und dem Erlass der Schlichtungsordnung mitwirkt, müssen neben Vertretern der Rechtsanwaltschaft mindestens paritätisch auch Vertreter der Verbraucherverbände und anderer Einrichtungen (Verbände der Wirtschaft, des Handwerks oder der Versicherungen) angehören.

Der Tätigkeitsbereich der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft wird sich auf alle zivilrechtlichen Streitigkeiten wie beispielsweise über die Höhe der Anwaltsvergütung (Honorarstreitigkeiten) oder über Haftungsansprüche des Mandanten gegen den Anwalt (Anwalts-haftung) erstrecken.

Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren, dessen Durchführung sowohl der Rechtsanwalt als auch der Mandant beantragen können, ist für beide Seiten freiwillig.

Die neue Schlichtungsstelle ergänzt die bestehenden lokalen Schlichtungseinrichtungen der Rechtsanwaltskammern und eröffnet den Mandanten die Möglichkeit, die Berechtigung anwaltlicher Honorarforderungen oder das Bestehen von Schadensersatzansprüchen wegen anwaltlicher Falschberatung durch eine von der Anwaltschaft unabhängige Institution überprüfen zu lassen, ohne sogleich den Rechtsweg beschreiten zu müssen.

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Bei zügigen Beratungen im Parlament kann es im Frühjahr 2009 in Kraft treten.

(Quelle: PM BMJ vom 24.9.2008)

SPD erhebt Verfassungsbeschwerde gegen Online-Durchsuchung

Franz Schindler:
Staat muss Grundrechte unbescholtener Bürger schützen und darf sie nicht aushöhlen

In ihrer Pressemitteilung vom 24.9.08 teilt die SPD-Landtagsfraktion mit, dass wie bereits im Gesetzgebungsverfahren angekündigt, die dem Rechtsausschuss des Landtags angehörenden SPD-Abgeordneten Franz Schindler, Adelheid Rupp, Bärbel Narnhammer und Florian Ritter nun gegen die von der CSU-Mehrheit beschlossenen neuen Befugnisse der Polizei und des Verfassungsschutzes zur Durchführung heimlicher Online-Durchsuchungen Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben haben.

Seit der Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes ist es in Bayern seit dem 1. August erstmals zulässig, Computer heimlich zu durchsuchen und Wohnungen heimlich zu betreten und zu durchsuchen, um sogenannte Trojaner zu installieren. Die CSU-Staatsregierung, geht mit den neuen Befugnissen bewusst und vorsätzlich über den Kompromiss hinaus, der auf Bundesebene zur Online-Durchsuchung gefunden worden ist. Bei der geplanten Novellierung des BKA-Gesetzes solle zwar die Möglichkeit zur Durchführung von heimlichen Online-Durchsuchungen geschaffen werden, nicht aber die Befugnis, Wohnungen heimlich zu betreten und zu durchsuchen. Der Grund hierfür ist, dass das heimliche Betreten einer Wohnung zum Zweck der Installation von Wanzen oder sog. Trojanern das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung verletzt. Wer dies wolle, müsse schon das Grundgesetz ändern, wofür es aber auf Bundesebene keine Mehrheit gebe, so der Presstext.

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags,

Franz Schindler, verstoßen die von der CSU-Mehrheit beschlossenen Befugnisse zu Online-Durchsuchungen auch ansonsten gegen die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. Februar zur Online-Durchsuchung aufgestellt hat. Die bayerische Polizei solle schon unterhalb der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Eingriffsschwelle Online-Durchsuchungen durchführen können. Sowohl im Polizeiaufgabengesetz als auch im Verfassungsschutzgesetz fehlten eigenständige Regelungen über den Richtervorbehalt für die Genehmigung von Online-Durchsuchungen. Vielmehr werde bezüglich des Richtervorbehalts nur auf andere Regelungen, etwa die zur Wohnraumüberwachung verwiesen. Dies reiche nicht aus, da bei der Wohnraumüberwachung und der Online-Durchsuchung verschiedene Grundrechte tangiert seien.

Die umfangreiche Verfassungsbeschwerde wurde von Prof. Dr. Rosemarie Will vom Institut für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Humboldt-Universität Berlin erarbeitet und beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Die SPD-Abgeordneten wollen nach Angaben von Franz Schindler mit der Verfassungsbeschwerde erreichen, dass die Eingriffsschwellen für Grundrechtseingriffe, sowohl in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme als auch in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung angehoben werden, nachdem die CSU-Mehrheit meint, jeden unbescholtenen Bürger als potentiell Verdächtigen abstempeln zu können.

(Quelle: PM SPD Landtagsfraktion v. 24.09.2008)



„In diesem Viertel lebten während der NS-Zeit viele jüdische Bürger, bevor sie ins Exil vertrieben oder deportiert wurden.“

„Anwälte erinnern“ – Mahnmal erweitert

Gedenken an die durch den Nationalsozialismus umgekommenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Berlin (DAV). Im Januar 2007 hat der Deutsche Anwaltverein (DAV) das Mahnmal „Anwälte erinnern“ eingeweiht. Damit wird den vornehmlich jüdischen Anwältinnen und Anwälten gedacht, die in Deutschland durch den Nationalsozialismus den Tod gefunden haben.

Auf einer im Garten des DAV-Hauses eingebetteten Plastik sind auf Messingtafeln die Namen der NS-Opfer verzeichnet. Diese wurde nun um weitere 33 Namen ergänzt, so dass nunmehr 580 Opfer verzeichnet sind. Die weiteren Namen betreffen Schicksale aus dem gesamten heutigen Bundesgebiet.

„Die Aufarbeitung unserer Geschichte kann niemals abgeschlossen sein. Das zeigt sich auch am Beispiel des Mahnmals“, sagt Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. Es gebe noch zahlreiche Gegenden in der Bundesrepublik Deutschland, in denen die Aufarbeitung der Anwalts-geschichte im Nationalsozialismus noch nicht stattgefunden bzw. erst vor kurzem begonnen hat. Daher könnten in Zukunft sicherlich weitere Anwaltsbiographien erforscht und zusätzliche Namen in das Mahnmal aufgenommen werden.

Für das Gedenken hat der DAV einen Ort mit einem besonderen Konzept geschaffen: Im Innenhof des DAV-Hauses in Berlin steht eine Plastik eingebettet in einen eigens dafür gestalteten Garten. Zentral von allen Seiten einsehbar steht die Plastik. Wie Buchseiten drehen sich große Flügel aus Metall um eine fest stehende Achse.

Im DAV-Haus gibt es eine Dokumentation mit weiteren biographischen

Angaben zu den Namen mit einem Hinweis, auf welcher Tafel der Plastik sich der jeweilige Name befindet.

Dem DAV ist dabei durchaus bewusst, dass Anwälte im Nationalsozialismus nicht nur Opfer, sondern auch Täter waren. Mit dem Mahnmahl soll den Opfern ein Zeichen gesetzt und gleichzeitig die Diskussion und Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels unserer Geschichte angestoßen werden.

Auch künftig wird der DAV bemüht sein, weitere Erkenntnisquellen zu nutzen, um die Geschichte weiter aufzuarbeiten. Hierfür wird das Projekt auch weiterhin wissenschaftlich betreut.

Der Ort ist über einen Durchgang über die Voltairestraße öffentlich zugänglich.

NH-Hotels – neuer Kooperationspartner des DAV

Der DAV konnte für seine Mitglieder die NH- Hotel Kette in Deutschland als neuen Kooperationspartner gewinnen. Über das nun abgeschlossene Kooperationsabkommen stehen ab sofort allen Mitgliedern des DAV vergünstigte Raten in den NH Hotels Deutschland zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.anwaltverein.de/leistungen/rabatte/hotels>

Das gesamte Spektrum der Vorteile, die Ihnen der DAV bietet finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/leistungen>

Anwaltschaft weiter in der Qualitätsoffensive Über 40.000 Mitglieder in DAV-Arbeitsgemeinschaften

Die Deutsche Anwaltschaft befindet sich nach wie vor in der Qualitätsoffensive. So gibt es mittlerweile über 40.000 Mitglieder in den 27 Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Gerade im Hinblick auf das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Rechtsdienstleistungsgesetz ist es wichtig, dass die Anwaltschaft ihren qualitativen Vorsprung gegenüber anderen Berufsgruppen, die in den Rechtsberatungsmarkt drängen, behauptet. Nach der Ausweitung der Fachanwaltschaften, der Möglichkeit einer DAV-Anwaltsausbildung, der steten Fortbildung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und der Herausgabe der DAV-Fortbildungsbescheinigung, ist dies ein weiteres Zeichen für die Qualität anwaltlicher Beratung.

„Die Anwaltschaft steigert ihre Qualität“, so Rechtsanwalt Dr. Cord Brüggmann, DAV-Hauptgeschäftsführer. Mit mittlerweile über 40.000 Mitgliedern in den DAV-Arbeitsgemeinschaften zeige sich, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich gezielt fortbilden und den Austausch mit anderen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den gleichen Tätigkeitsfeldern suchen. Die Arbeitsgemeinschaften des DAV würden ein umfangreiches Angebot an Fortbildung, Kommunikation und Information zu den jeweiligen Rechtsgebieten bieten. Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Fortbildungsveranstaltungen der DAV-Arbeitsgemeinschaften zeigten nach oben. Hinzu komme, dass mittlerweile jährlich rund 11.000 DAV-Fortbildungsbescheinigungen herausgegeben wurden. Eine solche Bescheinigung erhalte man nur, wenn man sich mindestens zehn Stunden – also ebensoviel wie nach der Fachanwaltsordnung geboten fortbildet, – und dies dem DAV nachweise. „Ein klares Zeichen für Qualität!“, betont Brüggmann.

Inhaber der Fortbildungsbescheinigung werden bei der Deutschen Anwaltsauskunft, der DAV-Anwaltsuche, unter www.anwaltsauskunft.de besonders gekennzeichnet.

Der DAV hat sich auch in der Vergangenheit immer dafür eingesetzt, neue Fachanwaltschaften zu schaffen. Der DAV unterstützt daher auch weitere Bestrebungen, wie beispielsweise die Einführung des Fachanwalts

titels für „Agrarrecht“. Um den anwaltlichen Nachwuchs qualitativ hochwertig auf den Anwaltsberuf vorzubereiten, hat der DAV im Jahre 2003 die „DAV-Anwaltsausbildung“ initiiert. Mit dieser Ausbildung kann man sich im Rahmen seines Referendariats, in Kooperation mit der Fernuniversität Hagen in einem praktischen und theoretischen Teil gezielt auf den Anwaltsberuf vorbereiten.

„Gerade in Zeiten des neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes ist es notwendig, dass die Anwaltschaft ihren qualitativen Vorsprung in der Rechtsberatung weiter ausbaut“, erläutert Brüggmann weiter. Zwar können auch Nichtanwältinnen rechtliche Beratung als „Nebenleistung“ ihrer eigentlichen kommerziellen Tätigkeit anbieten, doch sei qualifizierter Rechtsrat weiterhin nur durch die Anwaltschaft möglich.

Seit 1871 bildet der Deutsche Anwaltverein (DAV) als Dachorganisation von 250 örtlichen Anwaltvereinen die Interessensvertretung der deutschen Anwaltschaft. Über 66.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind dem DAV als älteste und größte sowie unabhängige Interessensvertretung der deutschen Anwaltschaft über die örtlichen Anwaltvereine angeschlossen. (Quelle: DAV Pressemitteilung 22/2008)

Aus dem Justizministerium

Startschuss für Teen-Court in Augsburg

Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk hat Mitte September in Augsburg ein neues bayerisches Schülergericht (Teen-Court) eröffnet. Der neue Teen-Court besteht aus 30 Schülern zwischen 14 und 17 Jahren aus Augsburger Schulen aller Schulzweige, die in Gruppen zu mindestens 3 Schülern über jugendliche Straftäter "richten".

"Der Teen-Court ist ein gutes und wirksames Mittel für die große Gruppe der noch nicht festgefahrenen jungen Straftäter", so Merk. "Für sie erweisen sich "Strafen", die von Gleichaltrigen verhängt werden, als besonders wirksam. Aber auch die Jugendlichen, die am Teen-Court mitwirken, profitieren: Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen - das steigert die Sozialkompetenz!"

Der Augsburger Teen-Court wird zusammen mit dem Verein DIE BRÜCKE e.V. Augsburg betrieben, dessen Vorsitzenden Hock und Geschäftsführer Schletterer Merk ebenso herzlich dankte wie dem Leiter der Augsburger Staatsanwaltschaft Nemetz und dem Polizeipräsidenten Waltrich.

In Anlehnung an US-amerikanische "Teen Courts" wurden in Bayern



Schwabing: Clemensstr. 8

Göttlicher



Neuhausen: Donnersbergerstr. 47

... und weltlicher Schutz des Hauses

bereits in Aschaffenburg, Ingolstadt, Ansbach und Memmingen Schülergremien eingerichtet, die sich im Auftrag der Staatsanwaltschaft mit Straftaten Jugendlicher befassen. Dafür kommen ausschließlich Fälle geringerer Kriminalität in Frage, bei denen der Täter geständig und mit diesem Verfahren einverstanden ist. Die Schüler sprechen mit dem jugendlichen Straftäter über dessen Tat, vereinbaren u. U. eine erzieherische Maßnahme und überwachen ggf. deren Erfüllung. Das Ergebnis des "Verfahrens" vor dem "Schülergericht" wird anschließend von der Staatsanwaltschaft bei ihrer abschließenden Entscheidung berücksichtigt.

"Unsere "Teen-Courts" sind ein voller Erfolg", so Merk. "Das beweist eine wissenschaftliche Studie zum Teen-Court in Aschaffenburg, die bereits eine positive Tendenz bei der Rückfallwahrscheinlichkeit erkennen lässt. Auch dem Augsburger Projekt wünsche ich von ganzem Herzen Erfolg!" (Bay. StaMin d. Justiz, PM 152/08 vom 18.09.08)

Kuriosa

Richterlicher Humor

Sehr geehrte Frau Kollegin Heinicke,

es freut mich, Ihnen mal wieder eine kleine Nettigkeit liefern zu können.

In einer Verkehrsunfallsache hat das AG München am 12.2.2007 den Sachverständigen ... beauftragt.

In seiner Auftragsbestätigung wies der Sachverständige auf eine voraussichtliche Bearbeitungszeit von 12 Monaten hin.

Nach der zweiten Mitteilung des Sachverständigen über eine weitere Verzögerung der Gutachtenserstellung, diesmal mit Angabe Oktober/November 2008, richtete ich den beiliegenden Schriftsatz vom 14.8.08 an das Gericht.

Das heute hier eingegangene Schreiben des Gerichts fand ich sehr nett und amüsant, es liegt ebenfalls bei.

Mein Eindruck ist, dass der Sachverständige zwar möglicher Weise keinen olympischen Medaillenrang erreicht, jedoch befürchte ich, dass, hier vielleicht eine besondere paralympische Begabung im Gutachten ihren Niederschlag finden könnte.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen.

RA Hanisch

Schreiben an das AG München

In Sachen
xxx ./ xxx

Aktenzeichen: 132 C 29562106

wird zu dem gerichtlichen Schreiben vom 8.8.08 höflich angefragt, ob das Gericht beabsichtigt, durch weitere Duldung dem Sachverständigen zu ermöglichen, einen olympischen Rekord in Langsamkeit aufzustellen.

RA Hanisch

MAV Münchener AnwaltVerein e.V.

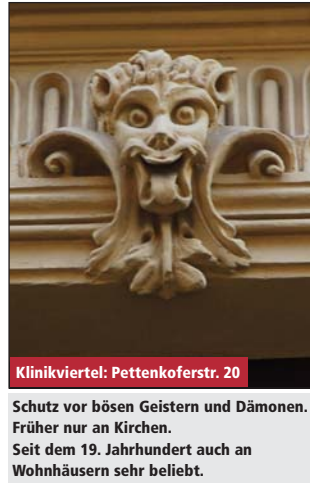
Antwortschreiben des AG München

Rechtsstreit xxx ./ xxx wegen Schadenersatz

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

in richterlichem Auftrag wird mitgeteilt, dass die Dauer des Gutachtens weit von jeglichen Medaillenrängen in der Disziplin "Langsamkeit" entfernt ist. Der derzeitiger Rekord in diesem Referat liegt bei knapp 2 Jahren mit 3 Ordnungsgeldbeschlüssen.

Mit freundlichen Grüßen



Eine große Geste -- Vergleichsvorschlag des AG München

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gericht regt den Abschluss folgenden Vergleiches im schriftlichen Verfahren gemäß § 278 Abs. 6 ZPO an:

1. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und aus dem guten Willen heraus, den Rechtsstreit zu beenden und gleichzeitig etwas Sinnvolles zu tun, zahlt die Beklagtenpartei auf das Konto (Nr: 500500500, BLZ: 37010050 der Postbank Köln) von „Brot für die Welt“ einmalig einen Betrag von EUR 75,-. Ein Beleg für die Einzahlung dieses symbolischen Betrags wird dem Klägervertreter bis zum 15.8.2008 übermittelt. Die Klägerin überweist auf das gleiche Konto einen Betrag von EUR 75,- und belegt dies ebenso der Beklagtenvertreterin bis 15.8.2008. Mit dem Vergleichsabschluss sind alle wechselseitigen Forderungen aus den Streitgegenständlichen Aufträgen abgegolten und erledigt.
2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben. Der Verfahrens- und Vergleichsstreitwert: ...

Gründe:

Dem Gericht erscheint es, als wäre dieser Rechtsstreit doch am besten gütlich zu beenden, da er im Ergebnis unwirtschaftlich ist. Letztendlich würden beide Parteien etwas Gutes bewirken und gleichzeitig den Streit beenden. Insoweit erscheint eine Beweisaufnahme hier unumgänglich. Möglicherweise wären sogar zwei Beweistermine abzuhalten. Dies erscheint für alle Parteien denkbar unattraktiv zu sein. Das Gericht plädiert dafür statt Durchführung des Termins, „Brot für die Welt“ etwas Gutes zu tun und die Angelegenheit damit abzuschließen. Dies wäre eine anerkennenswerte große Geste beider Parteien.“

ingereicht von RA Dr. Oliver Storr (Anwaltskanzlei Storr & Storr)



Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen

EIDOS PROJEKT MEDIATION

Interdisziplinäre Mediationsausbildung / Cooperative Praxis

Das Eidos Projekt Mediation unter der Leitung der Rechtsanwältinnen Dr. Gisela Mähler und Dr. Hans-Georg Mähler bietet zum 24. Mal seine interdisziplinäre Ausbildung in Mediation an.

**Ein Orientierungsabend hierzu findet am Donnerstag,
den 23. Oktober 2008, von 17.00 bis 20.00 Uhr
in der Südlichen Auffahrtsallee 29, 80639 München, statt.**

Aktuelle Termine:

Für ausgebildete Mediatoren:

Freitag, den 17. Oktober 2008, 17.00 Uhr, bis
Montag, den 20. Oktober 2008, 16.00 Uhr, (Zeitdauer: 22 Stunden)
Eidos-Haus an der Resterhöhe (ca. 20 km hinter Kitzbühel)

Leitung: Prof. Dr. Peter Heintel, Gisela Mähler und Hans-Georg Mähler
Kosten: € 750,- (zzgl. Unterbringung u. Verpflegung)

Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die bei uns ausgebildet worden sind oder eine ähnliche Ausbildung in Mediation abgeschlossen haben sowie Wirtschaftsmediatoren. Das Seminar ist begrenzt auf 20 Teilnehmer/innen. Willkommen sind auch Teilnehmer, die keine Fälle einbringen.

Konflikte gehören zum Alltag in Organisationen. Werden sie nicht gezielt aufgegriffen und bearbeitet, entwickeln sie ein Eigenleben, das den Betriebsablauf tiefgreifend stören kann. Manch ein Unternehmen ist an eskalierenden Konflikten gescheitert. Umgekehrt zeigen Konflikte an, dass etwas nicht stimmt, dass z. B. eine strukturelle oder persönliche Veränderung ansteht oder eine neue Balance zwischen Zielkonflikten, unbalancierten Konfliktzonen bzw. Widerspruchslinien gefunden werden muß. Konflikte können also strukturell dazu genutzt werden, um angemessene Veränderungsprozesse einzuleiten.

Eine mögliche Form, die destruktiven Folgen von Konflikten aufzufangen und ihr konstruktives Potential zur Wirksamkeit zu bringen, ist Mediation.

Mediation in Organisationen wird bislang allerdings im deutschsprachigen Raum in aller Regel lediglich zur Lösung von konkreten Konfliktsituationen von Fall zu Fall eingesetzt.

Der beginnende institutionalisierte Einsatz von Konfliktlotsen in Betrieben und Behörden in der BRD versteht sich auf einer nächsten Entwicklungsstufe als Versuch, ein integriertes betriebliches Konfliktmanagement unter Einsatz interner und externer Mediation zu installieren.

Wir wollen in diesem Workshop zunächst anhand eines Falles demonstrieren, wie typischerweise Mediation bei Konflikten in Organisatio-

nen/Betrieben eingesetzt wird. Wir möchten darüber hinaus anhand von Fällen, die Teilnehmer einbringen, die erarbeiteten spezifischen Verfahrensmuster sichtbar machen, wie man sinnvollerweise Mediation bei Konflikten in Betrieben einsetzt. Darüber hinaus besteht Gelegenheit, Aspekte zu verdeutlichen, wie Mediation in Organisationen und Betrieben/Unternehmen im Rahmen eines integrierten Konfliktmanagements zur Steuerung von Innovationsprozessen installiert werden kann.

Einführendes Grundlagenseminar:

18. bis 22. November 2008

Dieses ist in sich abgeschlossen und gleichzeitig Voraussetzung für den nächsten im Januar 2009 beginnenden vierteiligen Ausbildungszyklus.

Supervision und Praxisreflexion

vom 30.11. bis 04.12.2008 auf La Gomera.

Für ausgebildete Personen in Cooperativer Praxis (collaborative practice/collaborative law):

Impulstag mit Jack Himmelstein (New York) am 12.11.2008

Interessenten finden weitere Informationen unter
www.eidos-projekt-mediation.de



Ashurst LLP lädt Sie sehr herzlich ein zur 2. Münchner Anwalts-Kickermeisterschaft zugunsten der Stiftung Kindergesundheit.

Das Turnier wird am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr, im Foyer im 5. Stock der BayernLB stattfinden. Die Veranstaltung, die mit freundlicher Unterstützung der BayernLB durchgeführt wird, steht in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Beate Merk, Bayerische Staatsministerin der Justiz. Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem anliegenden PDF.

Wir würden uns freuen, wenn sich wie im letzten Jahr wieder zahlreiche Kanzleien an dem Turnier beteiligen. In der laufenden Voranmeldephase war das Interesse bereits sehr groß. 17 Kanzleien haben sich bereits angemeldet. Das Turnier wird wieder auf 32 Teams und ca. vier Stunden Dauer ausgelegt sein.

Die Teilnahme der Teams möchten wir mit einer direkten Spende an die Stiftung Kindergesundheit verbinden (ab EUR 250 je Team). Damit kämen wir auf mindestens EUR 8.000 als Gesamtspende der teilnehmenden Kanzleien, wobei unser Ziel ein Gesamtbetrag von EUR 10.000 ist.

Wenn sich Ihre Sozietät mit einem oder - bei Verfügbarkeit von Restplätzen - maximal zwei Teams beteiligen möchte, nehmen wir ab sofort sehr gerne Ihre verbindliche Anmeldung unter der E-Mail-Adresse kickerturnier@ashurst.com entgegen. Anmeldeschluss ist der 6. Oktober 2008.

Es gilt im Grundsatz das Prinzip first come, first served. Um das obige Spendenziel zu erreichen und besonders spielbegeisterten Kanzleien die Teilnahme mit zwei Teams sichern zu können, wird die Turnierleitung bei der Zuteilung von Turnierplätzen auch die Höhe der vorgesehenen Spenden berücksichtigen.

Soweit Ihre Sozietät bereits eine verbindliche Voranmeldung vorgenommen hat, ist eine zusätzliche Anmeldung nicht erforderlich. Teilen Sie uns jedoch bitte in Verbindung mit Ihrer Anmeldung, jedenfalls aber innerhalb der Meldefrist, den konkreten Betrag mit, den Ihre Sozietät an die Stiftung Kindergesundheit spenden wird.

4. Bayerischer Anwaltstag

Donnerstag, 20. November 2008 | 9.00 bis 18.00 Uhr

Bayerische Akademie für Werbung und Marketing, Orleanstr. 34, 81667 München

08:15 – 09:00 | **Ankunft, Anmeldung, Begrüßungskaffee**

Bescheinigungen nach § 15 FAO: 3,5 Stunden

Zentralveranstaltungen

09:00 – 09:15 | **Begrüßung** durch RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

09:15 – 11:00 | Hans-Jürgen Stenger, EKHK LKA Bayern, Sachverständiger der forensischen Informations- und Kommunikationstechnik, Laborleiter

1. Angriffe auf informationstechnische Systeme

u.a. Hacking, Fishing, Farming

Christoph Fischer (b/jk EDV-Consulting GmbH), Karlsruhe

2. Durchseuchung des Internets durch Trojaner

Wie nackt kann auch ein Kanzlei-PC im Netz stehen? Wie funktioniert der Zugriff?

(anhand praktischer Beispiele)

11:00 – 11:30 | **Kaffeepause**

11:30 – 13:00 | Prof. Dr. Christoph Hommerich (Hommerich Forschung), Bergisch Gladbach

Marketing als Erfolgsbedingung im gesättigten Rechtsdienstleistungsmarkt

13:00 – 14:30 | **Gemeinsames Mittagessen**

Vier parallele Fachveranstaltungen

Arbeitsrecht – Familienrecht – Gesellschaftsrecht – Seminar für Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter | 30 Min. Kaffeepause

14:30 – 18:00 | **Arbeitsrecht:** Dr. Helga Laux, Richterin am BAG

Aktuelle Entwicklungen beim Betriebsübergang

Neueste Rechtsprechung des 8. Senats BAG, Voraussetzungen, prozessuale Tipps, Informationspflichten

14:30 – 18:00 | **Familienrecht:** Dr. Isabell Götz, Richterin am OLG München

Großbaustelle Unterhaltsrecht

Erste Linien – offene Fragen – Anforderungen an den Sachvortrag

14:30 – 18:00 | **Gesellschaftsrecht:** Dr. Jens Kurzwelly, stellv. Vors. Richter am BGH (2. Senat)

Neue Entwicklungen im Gesellschaftsrecht

Tendenzen der BGH-Rechtsprechung

14:30 – 18:00 | **Speziell für Fachangestellte:** Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig

Aktuelle Kostenrechtsprechung des BGH und ihre Auswirkungen auf die Kanzlei Praxis

Höchstrichterliche Entscheidungen, insb. zur Anrechnung der Geschäftsgebühr u. anderen aktuellen Problemen

→ kann auch gesondert gebucht werden: s. nächste Seite

Kurzvortrag: Kanzleimanagement

14:00 – 15:30 | RA Christoph Dyk, Landsbut

Der mobile Anwalt

Mobiler Zugriff auf in der Kanzlei vorhandene Daten (z.B. elektronische Akten / Termine) – mobile Diktat-erstellung mit und ohne PC, Übermittlung an die Schreibkraft in der Kanzlei

Der Bayerische Anwaltstag wird unterstützt von



Fragen?

Dr. Martin Stadler

eMail

m.stadler@mav-service.de

Telefon

089. 552 633-97

Preise und Anmeldung

→ nächste Seite

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Bayerischer AnwaltVerband
Maxburgstraße 4 / C 142
80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei M 10/2008

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

4. Bayerischer Anwaltstag: Ganztagspauschale (mit Mittagessen und Tagungsgetränken)
für DAV-Mitglieder € 150,- zzgl. MwSt (€ 178,50) | für Nichtmitglieder € 180,- zzgl. MwSt (€ 214,20)

Gesonderte Buchung für das MitarbeiterInnen-Seminar: Aktuelle Kostenrechtsprechung des BGH
für das erste Kanzleimitglied: € 98,- zzgl. MwSt (€ 116,62) | für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,- zzgl. MwSt (€104,72)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Bayerischer AnwaltVerband, Maxburgstraße 4, 80333 München,
Telefon 089. 552 633-97 / -96 | Fax 089. 552 633-98 | eMail m.stadler@mav-service.de

Datum | Unterschrift

Verkehrsanwälte.

Verkehrsanwälte Info

28. Homburger Tage vom 17.- 19. Oktober 2008

Am 18. Oktober 2008, 09.30 - ca. 18.00 Uhr, werden im Schlossberg-Hotel in Homburg folgende Vorträge angeboten:

"Grundprinzipien und Gestaltungsspielräume beim Schadensersatz"

Referentin: Vors. Richterin am BGH und Vizepräsidentin Dr. Gerda Müller, Karlsruhe

"Quotale Leistungskürzungen bei grob fahrlässigem Fehlverhalten des VN nach dem neuen VVG"

Referent: Richter am BGH Joachim Felsch, Karlsruhe

"Beschleunigung über alles? Das Beschleunigungsgebot im Strafverfahren"

Referentin: Vors. Richterin am BGH Dr. Ingeborg Tepperwien, Karlsruhe

"Außergerichtliche und gerichtliche Regulierung in Deutschland von EU-Unfällen"

Referent: Rechtsanwalt Oskar Riedmeyer, Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins, München

Nähere Einzelheiten finden Sie unter www.verkehrsanwaelte.de

Angemessenheit einer 2,5 Geschäftsgebühr n. Nr. 2400 VV-RVG

Das Amtsgericht Mannheim kommt in seinem Urteil vom 27.08.2008 - Geschäftsnummer: 14 C 138/08 - zu dem Ergebnis, dass der Ansatz der Höchstgebühr von 2,5 für die außergerichtliche Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2400 VV-RVG dann angemessen ist, wenn es sich aufgrund stärksten Personenschadens um einen extremen Lebenschnitt handelt, Heilungskomplikationen mit Dauerschaden vorliegen, eine weit überdurchschnittliche Gesamtbearbeitungszeit von 24 Stunden vorliegt, es sich um eine überlange Bearbeitungszeit über knapp 12 Monate hinweg mit der Notwendigkeit wiederholten Einarbeitens handelt, der Haftpflichtversicherer nicht reguliert, der Haftungsgrund streitig ist und Spezialkenntnisse erforderlich sind. http://verkehrsanwaelte.de/news/news20_2008_punkt1.pdf, PDF-Datei (290 KB)

Angemessenheit von Stundenverrechnungssätzen einer Werkwerkstatt

Das Amtsgericht Hamburg hat durch Urteil vom 21.08.2008 - Geschäftsnummer: 50A C 150/08 - entschieden, dass der Geschädigte sich von der gegnerischen Haftpflichtversicherung nicht auf die Reparaturmöglichkeit zu geringeren Stundensätzen in einer No-Name-Werkstatt verweisen lassen muss. Es liegt in der Dispositionsfreiheit und Entscheidungsautonomie des Geschädigten, bei wem er eine Reparatur ausführen lassen will. Die gegnerische Haftpflichtversicherung kann dem Geschädigten insoweit keine Vorschriften machen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass es sich bei dem beschädigten Fahrzeug um ein relativ neues und hochwertiges Auto handelt. Diese Grundsätze gelten nach Auffassung des Amtsgerichts Hamburg auch im Falle der fiktiven Abrechnung. http://verkehrsanwaelte.de/news/news20_2008_punkt2.pdf, PDF-Datei (260 KB)

Nochmals: Ersatz der in einer markengebundenen Fachwerkstatt anfallenden Reparaturkosten auch bei Abrechnung auf Gutachtenbasis

Das Amtsgericht Hamburg-Altona vertritt in seinem Urteil vom 20.12.2007 - Geschäftsnummer: 316 C 299/07 - die Auffassung, dass sich der Geschädigte eines Verkehrsunfalls, der auf Gutachtenbasis abrechnen will, nicht darauf verweisen lassen muss, dass die gegnerische Versicherung ihm eine konkrete Fachwerkstatt nennt, in der er die Reparatur seines Kraftfahrzeugs zu einem günstigeren Preis hätte durchführen können. Das ausführlich begründete Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Altona finden Sie hier: http://verkehrsanwaelte.de/news/news20_2008_punkt3-1.pdf, PDF-Datei (1 MB)



Schwabing: Leopoldstr. 77

2 Tafeln finden Sie auf dem Brunnen:
"Bally Prell 1922 - 1982
Volkssängerin Humoristin"
„Miss Schneizlreuth wohnte ihr Leben lang im Anwesen Leopoldstr. 77“

http://verkehrsanwaelte.de/news/news20_2008_punkt3-2.pdf, PDF-Datei (400 KB)

Verstoß gegen das UWG und RBERG durch ein Autohaus bei Werbung mit "Kompletter Unfallservice aus einer Hand" - "Übernahme Ihrer gesamten Unfallabwicklung"

Das Landgericht Darmstadt vertritt in seinem Urteil vom 08.04.2008 - Geschäfts-Nummer: 10 O 31/08 - über die Klage des Anwaltvereins Darmstadt die Auffassung, dass die Werbung eines Autohauses unter der Überschrift "Kompletter Unfallservice aus einer Hand" - "Übernahme Ihrer gesamten Unfallabwicklung" gegen § 3 UWG verstößt, weil diese Art der Werbung geeignet sei, bei dem Leser den Eindruck zu erwecken, das Autohaus werde über die Leistung von Reparaturarbeiten und ggf. die Stellung eines Mietwagens hinaus auch zumindest die Geltendmachung der Ansprüche seiner Kunden gegen die Versicherung des Unfallgegners übernehmen.

Damit würden nicht lediglich kaufmännische Hilfeleistungen ange-priesen, sondern auch die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die unfallgegnerische Versicherung, was nach Meinung des LG Darmstadt eine Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten im Sinne des Art. 1 § 1 Abs. 1 Rechtsberatungsgesetz darstellt, ohne dass das Autohaus die hierfür erforderliche Erlaubnis besitzt.

http://verkehrsanwaelte.de/news/news19_2008_punkt1.pdf, PDF-Datei (594 KB)

Kein Verlust des Geschädigten auf Ersatz des Mehrwertsteueranteils aus dem Wiederbeschaffungswert durch Kauf eines nicht vergleichbaren Fahrzeuges

Das Amtsgericht Marl hat durch Urteil vom 26.06.2008 - Aktenzeichen 3 C 120/08 - entschieden, dass ein Geschädigter dann, wenn er unmittelbar nach dem Verkehrsunfall ein nicht vergleichbares Fahrzeug anschafft, wobei ihm der Mehrwertsteueranteil ersetzt wurde, nochmals den Mehrwertsteueranteil, beschränkt auf den Gesamt-Mehrwertsteueranteil aus dem Wiederbeschaffungswert, erstattet verlangen kann, wenn er innerhalb der nicht verjährten Frist ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug kauft.

Das Amtsgericht begründet seine Entscheidung damit, dass es keinen Unterschied machen dürfe, ob es dem Geschädigten möglich gewesen ist, unmittelbar nach dem Verkehrsunfall oder in nicht verjährter Zeit ein Ersatzfahrzeug als Schadensausgleich anzuschaffen oder ob er in der Zwischenzeit ein anderes, nicht vergleichbares Fahrzeug erwirbt, um später noch ein vergleichbares Fahrzeug zu kaufen.

http://verkehrsnaewalte.de/news/news19_2008_punkt2.pdf, PDF-Datei (322 KB)



Die Verbindung von Haus und Platz, von Heim und Heimat.

Verletzungen der Halswirbelsäule auch bei Geschwindigkeiten unterhalb der "Harmlosigkeitsgrenze" nicht generell auszuschließen



Schaukasten von "Gern in Gern: Verein zur Erhaltung Gerns e.V."

Das Amtsgericht Rudesheim kommt in seinem Urteil vom 21.05.2008 - Geschäftsnummer: 3 C 394/05 - zu dem Ergebnis, dass bei der Prüfung, ob ein Unfall eine Halswirbelsäulenverletzung verursacht hat, stets die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen sind. Bei Heckunfällen mit einer bestimmten, im Niedriggeschwindigkeitsbereich liegenden kollisionsbedingten Geschwindigkeitsänderung, die im Bereich unterhalb von 10 km/h anzusetzen ist ("Harmlosigkeitsgrenze") kann demnach eine Verletzung der Halswirbelsäule nicht generell ausgeschlossen werden, da die Beantwortung der Kausalitätsfrage nicht allein von der kollisionsbedingten Geschwindigkeitsänderung, sondern daneben von einer Reihe anderer Faktoren abhängt.

http://verkehrsnaewalte.de/news/news19_2008_punkt3.pdf, PDF-Datei (624 KB)

Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen kann bei Teilnahme an einer verkehrstherapeutischen Rehabilitationsmaßnahme für alkoholauffällige Kraftfahrer entfallen

In Ergänzung von Punkt 1 des Newsletters 12/2008 und Punkt 4 des Newsletters 16/2008 teilen wir Ihnen mit, dass die Staatsanwaltschaft die gegen das Urteil des Landgerichts Düsseldorf eingelegte Revision zurückgenommen hat, so dass das Urteil nunmehr rechtskräftig ist.

Diese und weitere Informationen der ARGE Verkehrsrecht finden Sie auf deren Homepage unter: www.verkehrsnaewalte.de

Die Verbraucherzentrale informiert

Neuer Finanzratgeber speziell für Alleinerziehende Wertvolle Tipps von Arbeitslosengeld bis Zugewinnausgleich

In der Bundesrepublik Deutschland steigt die Zahl der Alleinerziehenden. Vorwiegend handelt es sich um Frauen, aber auch immer mehr Väter sind betroffen. Den Alltag zu meistern stellt für alleinerziehende Eltern eine besondere Herausforderung dar, denn oftmals sind sie mit ihren Problemen in der Tat alleine. Umso wichtiger ist es, auf der finanziellen Seite alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen und hierdurch existenziellen Druck zu reduzieren. Doch sich im Dickicht der Ansprüche und Möglichkeiten zurechtzufinden, ist alles andere als leicht. Der neue "Finanzratgeber für Alleinerziehende" der Verbraucherzentralen stellt die ganze Bandbreite der Unterstützungsmöglichkeiten vor. Er enthält die wichtigsten Informationen zu Kinder- und Wohngeld sowie zu Unterhaltsansprüchen, BAföG und Sozialhilfe.

Die Autorin erörtert in dem Elternbegleiter aus der Reihe "ARD-Ratgeber Geld" zudem Fragen zum Thema Sorge- und Umgangsrecht. Aber auch Wissenswertes zu Vorsorge und Nachlassregelung ist darin enthalten. Abrundend erhält der Leser praktische Tipps, wie man den Alltag besser organisieren und somit leichter bewältigen kann. Der Ratgeber kostet 9,90 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich. Zu bestellen ist er zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand unter Tel. 0180 5001433 (0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen).

Neues vom DAV

Angemessenheit einer 2,5 Geschäftsgebühr n. Nr. 2400 VV-RVG

Das Amtsgericht Mannheim kommt in seinem Urteil (http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_229/l_22920040629de00350048.pdf) vom 27. August 2008 - Geschäftsnummer: 14 C 138/08 - zu dem Ergebnis, dass der Ansatz der Höchstgebühr von 2,5 für die außergerichtliche Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2400 VV-RVG dann angemessen ist, wenn es sich aufgrund stärksten Personenschadens um einen extremen Lebenschnitt handelt, Heilungskomplikationen mit Dauerschaden vorliegen, eine weit überdurchschnittliche Gesamtbearbeitungszeit von 24 Stunden vorliegt, es sich um eine überlange Bearbeitungszeit über knapp 12 Monate hinweg mit der Notwendigkeit wiederholten Einarbeitens handelt, der Haftpflichtversicherer nicht reguliert, der Haftungsgrund streitig ist und Spezialkenntnisse erforderlich sind.

Problemfall Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr

Der DAV hat durch seinen Ausschuss RVG und Gerichtskosten Stellung genommen zu einer Initiative des Bundesjustizministeriums. Das BMJ hat einen Lösungsvorschlag vorgelegt, mit dem die aktuellen Unklarheiten und Probleme bei der Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr und die katastrophalen Auswirkungen im Kostenfestsetzungsverfahren beseitigt werden sollen. Auslöser dieser Fehlentwicklungen war eine geänderte Rechtsprechung des BGH im März 2007. Inzwischen liegen eine ganze Reihe von BGH-Entscheidungen vor,

die die ursprüngliche BGH-Entscheidung bestätigen und dabei auf gebührenrechtlichen Bewertungen beharren, die von den meisten Oberlandesgerichten als unpraktikabel bewertet wurden. Das BMJ schlägt zur Lösung einen neuen § 15a RVG vor. Der DAV begrüßt die gesetzgeberische Initiative des Ministeriums sehr, hält die vorgelegte Lösung aber noch für verbesserungsfähig und schlägt für einen neuen § 15a Satz 3 RVG folgenden Text vor: „Sind von der Anrechnung betroffene Gebühren für einen Dritten zu ersetzen, findet die Anrechnung im Verhältnis zum Dritten nur Berücksichtigung, soweit anzurechnende Gebührenbeträge gegenüber dem Dritten bereits tituliert oder bereits ersetzt worden sind.“ Die aktuelle Stellungnahme Nr. 45/08 vom 28. August 2008 finden Sie hier:
<http://www.anwaltverein.de/downloads/Stellungnahmen-08/SN45.pdf>

FGG-Reform passiert Bundesrat und tritt am 1. September 2009 in Kraft

Nachdem der Deutsche Bundestag das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) bereits im Juni 2008 beschlossen hatte, hat das Gesetz am 19. September nun auch den Bundesrat passiert.

Das FamFG wird am 1. September 2009 in Kraft treten. Die Länder hatten gegen ein ursprünglich früher geplantes Inkrafttreten interveniert; sie haben nun ein Jahr Zeit, die Neuorganisation der gerichtlichen Abläufe vorzunehmen.

Der Deutsche Anwaltverein, der bereits in der Expertenkommission des BMJ vertreten war, hat sich mehrfach mit Stellungnahmen zu Wort gemeldet: U.a. im Juli 2006 (<http://www.anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/2006-42.pdf>), im November 2006 (<http://www.anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/2006-64.pdf>) – zur Herauslösung verfahrensrechtlicher Vorschriften aus dem BGB – und zur Anhörung des Rechtsausschusses am 11. Februar 2008 (<http://www.anwaltverein.de/downloads/Depescheninhalte/FGG-Reform.pdf>) zum allgemeinen Verfahrensrecht. Der Intervention des DAV ist es insbesondere zu verdanken, dass die geplante „Scheidung ohne Anwalt“ im FamFG nicht realisiert worden ist.

Frauen zunehmend Opfer rechter Gewalt - Auch immer mehr Deutsche Ziel der Angriffe -

Berlin (DAV). Politisch motivierte Gewalttaten von Rechtsradikalen wenden sich zunehmend gegen Deutsche, stellt die „DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt“ des Deutschen Anwaltvereins (DAV) fest. Dies geht aus den Fällen hervor, die an die Stiftung herangetragen werden. Waren im Jahre 2006 noch lediglich 21,62 % der Opfer Deutsche, die ihrem Äußeren nach dem alternativen bzw. linken Spektrum zuzuordnen sind, sind es im laufenden Kalenderjahr bereits fast 57 %. Der Anteil der weiblichen Opfer der an die Stiftung herangetragenen Fälle steigerte sich von 8,11 % im Jahre 2006 auf 23,33 % bisher in diesem Jahr.

„An der zunehmenden Gewalt gegen Deutsche zeigt sich, dass Rechtsextremisten sich gegen alles richten, was ihrer Ansicht nach „anders“ ist“, so Rechtsanwalt Micha Guttmann, Vorsitzender des Kuratoriums der DAV Stiftung. Sei es eine andere Hautfarbe, andere Religion oder andere Denkweise. Jugendliche, die äußerlich einem eher linken Spektrum zugeordnet werden, werden gezielt ebenso überfallen wie beispielsweise auch alternative Konzerte und Stadtfeste. In manchen Regionen gebe es „no-go-areas“ für Ausländer, für Menschen mit Migrationshintergrund und für Andersdenkende. „Dass zunehmend auch Frauen

Opfer rechter Gewalt werden, zeugt von einer zunehmenden Hemmungslosigkeit der Rechtsextremisten“, so Guttmann weiter.

Die Zahl der Anträge an die „DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt“ ist unverändert hoch. Waren es im Jahre 2004 noch 29 Anträge, waren es im letzten Jahr insgesamt 35 und in diesem Jahr bereits 30 Anträge.

Die „DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt“ unterstützt bedürftige Opfer politisch motivierter Gewalttaten durch die Übernahme der Anwaltskosten. Diese entstehen beispielsweise in der Nebenklagevertretung. „Wir müssen auch feststellen, dass immer wieder in Fällen rechter Gewalt allein durch das Engagement von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Verfahren nicht eingestellt, sondern zu einem Abschluss gebracht werden“, erläutert Guttmann. Oftmals sei es Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu verdanken, dass Ermittlungen weitergeführt werden würden und dass auch der politisch motivierte Hintergrund der Tat nicht unter den Teppich gekehrt werde.

Die DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt wurde im Jahre 2001 durch den Deutschen Anwaltverein errichtet. Mit einem Grundstiftungsvermögen seitens des DAV ausgestattet ist sie auf Spenden und die Unterstützung durch die Zahlung von Geldmitteln als Auflage bei Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO und bei Bewährungsaufgaben angewiesen.

DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt
Kontoverbindung: Dresdner Bank Bonn,
Konto-Nr. 207829601, BLZ: 370 800 40.

Anwaltsblatt: Kammer muss Fachanwaltstitel zügig verleihen - Fünf Monate Bearbeitungsdauer zu lang

Wie schnell muss eine Rechtsanwaltskammer den Fachanwaltstitel verleihen? Fünf Monate sind für die Bescheidung des Antrags zu lang. Das wertete der Anwaltsgerichtshof (AGH) Baden-Württemberg als rechtswidrige Verfahrensverzögerung. In dem konkreten Fall hatte es drei Monate bis zur ersten Verfügung des Berichterstatters gedauert. Nachdem der Antragsteller die Nachfragen beantwortet hatte, brauchte die Kammer noch einmal fast zwei Monate. Den Beschluss des AGH mit einer Anmerkung der Anwaltsblatt-Redaktion lesen Sie im Oktober-Heft des Anwaltsblatts und vorab unter www.anwaltsblatt.de.

Vertragsverletzungsverfahren der DAV-Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht gegen Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht (<http://www.anwaltverein.de/ueber-uns/arbeitsgemeinschaften/auslaender-und-asylrecht?PHPSESSID=9723ff9190f10422463652f94be4f693>) des DAV hat bei der Europäischen Kommission die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens (http://ec.europa.eu/internal_market/infringements/index_de.htm) gegen die Bundesrepublik angeregt. Nach Ansicht des DAV verstößt Deutschland mit seinen Regelungen im Aufenthaltsrecht in mehrfacher Hinsicht gegen europäisches Recht. Zum einen wird mit der vollständigen Überprüfung von Nachzugsvoraussetzungen bei Familienangehörigen von Unionsbürgern gegen die Rechtsprechung des EuGH verstoßen. Der EuGH entschied, dass sich die Überprüfung bei Visumerteilung hier nur auf wenige offenkundige Tatsachen beschränken darf, wie die Eigenschaft als Familienangehöriger oder Unterhaltsgewährung. Die nach geltendem Recht bestehende Forderung nach Absolvieren eines Deutschtests vor Einreise eines drittstaatenangehörigen Ehegatten ist mit der EU-Familienzusammenführungsrichtlinie



(<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:251:0012:0018:DE:PDF>) unvereinbar. Zudem verstößt die Bundesrepublik gegen die Freizügigkeitsrichtlinie (http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_229/l_22920040629de00350048.pdf), da ihrer Ansicht nach der drittstaatsangehörige Ehegatte erst in den Anwendungsbereich der Rechtsnorm fällt, wenn er sich bereits rechtmäßig in einem anderen Unionsstaat aufgehalten hat.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

Die Stellungnahme (<http://www.anwaltverein.de/downloads/Stellungnahmen-08/SN47.pdf>) des DAV durch den Sozialrechtsausschuss beschränkt sich in Ergänzung der Stellungnahme des DAV-Verwaltungsrechtsausschusses (Stellungnahme Nr. 20/2008) zum vorausgehenden Referentenentwurf auf die Problematik der Rechtswegzuständigkeit (§§ 104, 116 GWB). Der Sozialrechtsausschuss befürwortet die ausschließliche Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit für den Fall, dass Krankenkassen Ausschreibungen vorgenommen haben und Antragsteller dagegen Einwände ggf. auch im Weg der Nachprüfung durch Vergabekammern gemäß § 104 GWB erheben. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt er eine Neuformulierung von § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG vor.

DAV richtet ein Onlineforum zum "Problemfeld Beratungshilfe" ein

Auf der Website des DAV läuft seit dem Jahre 2004 mit großem Erfolg das DAV-Online-Forum zum RVG. Inzwischen gibt es dort auch ein Forum zum Thema Vergütungsvereinbarung und das Streitwertforum. Die DAV-Anwaltsforen verzeichnen bis heute fast 5.500 registrierte Teilnehmer und rund 9.000 Beiträge dieser User. Seit einiger Zeit häufen sich Hinweise auf zunehmende Probleme mit der Beratungshilfe. Um die vielfältigen Schwierigkeiten, vor allem mit der Bewilligung von Beratungshilfe durch die Amtsgerichte, anwaltsintern diskutieren zu können, sich gegenseitig mit erfolgversprechenden Strategien unter die Arme greifen zu können und um sich generell bei den Problemen bei der Bewilligung von Beratungshilfe besser organisieren zu können, richtet der DAV nun als weiteres Forum den Bereich „Problemfeld Beratungshilfe“ auf der DAV-Homepage ein. Das Onlineforum „Problemfeld Beratungshilfe“ folgt in der Gliederungsstruktur den gesetzlichen Regelungen in der BRAO, im RBerHG und im RVG. Sie finden das Forum unter www.anwaltverein.de (> DAV Foren) oder direkt unter der Domain www.anwaltsforum.de.

DAV-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKAG-E)

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme (<http://www.anwaltverein.de/downloads/Stellungnahmen-08/SN49.pdf>) kritisieren die Ausschüsse für Gefahrenabwehrrecht, Strafrecht und Informationsrecht insbesondere, dass der Begriff des „internationalen Terrorismus“ in § 4 a BKAG-E nicht präzisiert wird, so dass die neue Aufgabe des BKA ins Weite tendiert und im Ergebnis dazu führt, dass eine zentrale Behörde zur Terrorismusbekämpfung insgesamt geschaffen wird, die jenseits eines konkreten Anfangsverdachts befugt ist, personenbezogene Daten zu erheben. Die in § 20 u BKAG-E vorgenommene Differenzierung innerhalb der Gruppe der Berufsge-

heimnisträger - Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete einerseits, Rechtsanwälte, Ärzte und Journalisten andererseits - wird entschieden abgelehnt. Nach Ansicht des DAV wird auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Rasterfahndung und zur Onlinedurchsuchung nicht hinreichend umgesetzt, der Kernbereich privater Lebensgestaltung wird nur unzureichend geschützt.

Stellungnahme des Verkehrsrechtsausschusses zum Europäischen Geldsanktionsgesetz über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

Der Deutsche Anwaltverein begrüßt die Aufnahme der Regelung in das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen, da dadurch der ordre-public-Vorbehalt gewährleistet ist, so dass überprüft werden kann, ob die elementaren rechtsstaatlichen Grundsätze berücksichtigt wurden. Positiv ist auch, dass der Gesetzentwurf die im Rahmenbeschluss ausdrücklich vorgesehenen fakultativen Vollstreckungshindernisse und Vollstreckungseinschränkungen weitgehend als obligatorisch übernommen hat. Die Stellungnahme finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/downloads/Stellungnahmen-08/SN43.pdf>

Grundsatzurteil des BGH nach dem ab 1. Januar 2008 geltenden Unterhaltsrecht

Die Praxis hat mit Spannung darauf gewartet. Der BGH hat erstmals seit Geltung des neuen Unterhaltsrechts eine Grundsatzentscheidung getroffen.

Wie einer Meldung der dpa und einer Pressemitteilung des BGH zu entnehmen ist, ist Alleinerziehenden auch dann nicht zwingend ein Vollzeitjob zumutbar, wenn die Kinder ganztags in der Kita oder Schule untergebracht sind. Das seit Anfang des Jahres geltende Unterhaltsrecht begrenzt nach der Trennung der Eltern Zahlungsansprüche für die Betreuung eines gemeinsamen Kindes in der Regel bis zum dritten Lebensjahr. Laut dem BGH könne aber auch bei älteren Kindern für den betreuenden Elternteil eine so große Doppelbelastung entstehen, dass nur ein Teilzeitjob zumutbar ist. Im konkreten Fall

ging es um eine unverheiratete Mutter zweier sieben und zehn Jahre alter Kinder. Sie forderte von ihrem früheren Partner rund 1.300 Euro Betreuungsunterhalt pro Monat. Der BGH wies das Verfahren an das OLG Düsseldorf zurück. Dieses muss nun prüfen, ob der Umfang, in dem die Mutter selbst für ihren Unterhalt sorgen muss, nach dem Alter der Kinder gestaffelt werden kann.

DAV gründet neue Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien

Um den Kolleginnen und Kollegen, die auf den Rechtsgebieten des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheber- und Medienrechts die entsprechenden Fachanwaltschaften besitzen, ein Forum für Fortbildung und den fachlichen Austausch zu bieten, hat der DAV im September 2008 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien beschlossen. **Alle an diesen Rechtsgebieten interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen, sich der Arbeitsgemeinschaft anzuschließen.**

Der Geschäftsführende Ausschuss wird geleitet vom Vorsitzenden Rechtsanwalt Oliver Brexl, Berlin, und der stellvertretenden Vorsitzenden Rechtsanwältin Dr. Andrea Jaeger-Lenz, Hamburg.



Westend: Bergmannstr. 33
Die Gaststätte als Heim ist nicht ungewöhnlich: In der Stupfstraße gibt es ein "Keglerheim", in der Albert-Rosshaupter-Straße wurde erst in den 90er Jahren das "Kriegerheim" in eine Pizzeria umgewandelt. Nicht zu vergessen: das "Ledigenheim" im Ledigenheim, das nach Jahrzehnten und trotz heftiger Proteste – schrieb die SZ – geschlossen wurde.

Kompaktseminare 2008/II: Oktober bis Dezember

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Oktober

- *Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig*
08.10. Formularverbot im automatisierten Mahnverfahren 10
- *Dr. Matthias Siegmann, Rechtsanwalt beim BGH, Karlsruhe*
15.10. Die Vorbereitung der Revisionsinstanz 10
- *VRiOLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf*
16.10. Auftraggeberanordnungen und Risikoverteilung beim VOB-Vertrag 7
- *RAuN Dr. Michael Schultz (Schultz und Seldeneck), Berlin*
17.10. Gewerberaummietrecht aktuell 8
- *VRiLG Wolfgang Schuldes, München*
21.10. Mieterhöhung und Mietminderung 8
- *Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.*
22.10. Neue Rechtsprechung des BGH u.B. des neuen Unterhaltsrechts 2
- *RA Jürgen Kutzki, Dipl.-Verwaltungswirt, Mediator, Karlsruhe*
24.10. TVöD/TV-L-Bewertung und Eingruppierung 12
- *Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig*
28.10. Der europäische Vollstreckungstitel und die Vollstreckung ins Ausland 11
- *RiOLG Michael Triebs, Augsburg*
29.10. Aktuelle Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich 2

Inhalt

Familie und Vermögen	2
Gesellschaftsrecht	5
Kapitalmarkt	6
Immobilien: WEG, Miet- und Baurecht	7
Allgemeines Zivil-(verfahrens-)recht	10
Arbeitsrecht	12
Teilnahmebedingungen	14
Wegbeschreibung zum Amerikahaus	14
Anmeldeformular	15/16

Teilnahmegebühr

beträgt bei jedem Seminar – mit Ausnahme der "Scheungrab"-Seminare (s.u.) grundsätzlich
 – für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Bei den "Scheungrab"-Nachmittags-Seminaren entspricht die Gebühr den o.a. Beträgen – dabei gilt
 → für Fachangestellte die Vereinszugehörigkeit von einem der Anwälte der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)
 → für die/den zweite/n und jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42), unabhängig von einer DAV-Mitgliedschaft

Bei den "Scheungrab"-Ganztags-Seminaren beträgt die Gebühr
 – für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)
 → Für Fachangestellte gilt die Vereinszugehörigkeit eines Anwalts der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)
 – für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)
 – für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis

In der Gebühr jeweils eingeschlossen: Seminarunterlagen, Getränke



Familie und Vermögen

Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.

Neue Rechtsprechung des BGH

unter Berücksichtigung des neuen Unterhaltsrechts

22.10.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Der BGH hat in vielen Fragen seine Rechtsprechung grundlegend geändert, auch unter Berücksichtigung des neuen Unterhaltsrechts.

1. **Betreuungsunterhalt**
2. **Neubewertung der ehelichen Lebensverhältnisse**

3. **Begrenzung des nachehelichen Unterhalts aus Billigkeitsgründen nach § 1578 b BGB**
4. **Unterhaltsberechnung gleichrangiger Ehegatten und Ansprüche nach § 1615 I BGB**
5. **Neubewertung des Wohnrechts**

Dr. Peter Gerhardt

einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland

RiOLG Michael Triebs, Augsburg

Aktuelle Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich

und Ausblick auf die Reform des Versorgungsausgleichs

29.10.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

1. **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Versorgungsausgleich:**
 - Höchstbetrag nach § 1587 b V BGB
 - Dynamik der Anrechte der betrieblichen Altersversorgung und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
 - Verfassungswidrigkeit der Übergangsvorschrift (Startgutschrift) bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bei rentenfernen Jahrgängen und die Konsequenzen für die anhängigen Verfahren
 - Teilausgleich nach § 3 b VAHRG und schuldrechtlicher Versorgungsausgleich.
 - Die Vorschriften wegen grober Unbilligkeit (§ 1587 c BGB und § 1587 b BGB), auch im Hinblick auf § 10 a VAHRG
 - Vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente
 - Rechtskraft einer Entscheidung zum Versorgungsausgleich.
 - Realteilung (§ 1 II VAHRG)
 - Bewertung und Berechnung einer schuldrechtlichen Ausgleichsrente

u.a.

2. **Besondere Probleme bei der Bewertung von Betriebsrenten nach der Änderung des Betriebsrentengesetzes (§§ 1 II, 1 a, 1 b BetrAVG).**
3. **Ausblick auf die Reform des Versorgungsausgleichs und die Konsequenzen für die gegenwärtige Beratungstätigkeit des Rechtsanwalts**
 - Grundzüge der Reform
 - Realteilung/interne Teilung/externe Teilung
 - Bewertung der einzelnen Anrechte
 - Die neuen Möglichkeiten, Vereinbarungen zu treffen
 - Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich und Abänderungsverfahren
 - Ausschluss des Versorgungsausgleichs wegen grober Unbilligkeit.
 - Übergangsvorschriften.

Michael Triebs

- Mitglied der Versorgungsausgleichskommission des Deutschen Familiengerichtstages
- Co-Autor von »Bassenge u.a., Familiensachen: Kommentar anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung« (C.F.Müller)

Notar Dr. Eckhard Wälzholz (Dr. Malzer & Dr. Wälzholz), Füssen

Aktuelle Gestaltungsprobleme des Pflichtteilsrechts

Vermeidungsstrategien, Steuern und Reform des Pflichtteilsrechts

21.11.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

1. Ausgangspunkt – Zwei Beispiele
2. Überblick der Gestaltungsmöglichkeiten
3. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten
 - Abstimmung von Gesellschafts- und Erbrecht
 - Personengesellschaften
 - Kapitalgesellschaften
 - Bewertung von Gesellschaftsanteilen
4. Familienrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten
 - Vermehrung der Pflichtteilsberechtigten
 - Der richtige Güterstand und die richtige Vermögensverteilung
 - Der Ehegattenpflichtteil, § 1371 BGB
 - Ehevertrags- und Schenkungsmodelle
5. Lebzeitige Zuwendungen
 - Der Pflichtteilverzicht – Varianten
 - Pflichtteilverzicht und Auswirkungen auf Unterhaltsansprüche, § 1586 b BGB
 - „Meide den Erbverzicht“
 - Pflichtteilsanrechnung, §§ 2315 BGB
- „Flucht in die Pflichtteilergänzung“
- Lebzeitige Vermögensminderungen und Pflichtteilergänzung, § 2325 BGB
- Pflichtteilergänzung und Stiftungen
- Besonderheiten bei Lebensversicherungen
6. Der Erbschaftsvertrag über Pflichtteilsansprüche (§ 311 b Abs. 4, 5 BGB)
7. Die Flucht in ausländische Rechtsordnungen
8. Milderung der Belastung durch das sog. Supervermächtnis
9. Abänderungsbefugnisse als einfachstes Mittel gegen den Pflichtteilsdruck
10. Pflichtteilsstrafklauseln (Jastrow'sche Klausel)
11. Die Vor- und Nacherbschaft und ähnliche Gestaltungen
12. Pflichtteilsbeschränkung in guter Absicht
13. Die aktuelle Reform des Pflichtteilsrechts
14. Steuerliche Probleme des Pflichtteilsrechts

Dr. Eckhard Wälzholz

- Schwerpunkte: Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht
- Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage C.H.Beck, Dr. Otto Schmidt und Zerb

RA FASt Dr. Klaus Bauer (Dr. Bauer & Kohlmeier), München

Erbschaftsteuerreform 2008

Erläuterungen – Berechnungsbeispiele – Gestaltungsempfehlungen

25.11.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

Das Seminar findet nur statt, wenn der Stand des Gesetzgebungsverfahrens dies wirklich zulässt.

1. Bisherige Regelung – Entscheidung des BVerfG vom 08.11.2006
2. Bewertung
 - Grundsätzlich: Verkehrswert
 - Bebaute Grundstücke
 - Unbebaute Grundstücke
 - Vermietete Immobilien
 - Betriebsvermögen: Keine Begünstigung von Verwaltungsvermögen, Behaltefrist, Lobsumme, Nachversteuerung
 - Anteil an Kapitalgesellschaften
 - Land- und forstwirtschaftliches Vermögen
 - Sonstige Vermögensgegenstände
3. Tarif
 - Erhöhung der persönlichen Freibeträge
 - Veränderung der Steuersätze
4. Sonstige Änderungen
 - Behandlung von Auflagen
 - Ausschluss steuerfreier Nachschenkungen
 - Bewertung von Lebensversicherungen
 - Abschaffung von § 25 ErbStG
5. Anwendung
 - Inkrafttreten
 - Übergangsregelung
 - Wahlrecht (Art. 3 ErbStRG)

Dr. Klaus Bauer

- setzt den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf Nachfolgeplanung und Gestaltung von Vermögensübertragungen
- erfahrener Seminarreferent

RA FASoz Dr. Wolfgang Conradis, Duisburg

Schnittstellen zwischen Familienrecht und Sozialrecht

28.11.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Sozialrechtliche Probleme tauchen in erster Linie auf bei Trennung und Scheidung, so dass vor allem die sich hieraus ergebenden Probleme erörtert werden.

Thema des Seminars ist auch die Frage, wie sich sozialrechtliche Ansprüche auf Unterhaltsansprüche auswirken und inwieweit Unterhaltsansprüche bei der Bewilligung von Sozialleistungen zu berücksichtigen sind.

1. Kurzer Überblick – Beratungsumfang bei sozialrechtlichen Problemen
2. Krankenversicherungsschutz und Beiträge zur Krankenversicherung

3. Berücksichtigung des Elterngeldes bei Unterhaltsansprüchen
4. Wechselwirkung zwischen Wohngeld und Unterhalt
5. Ansprüche nach dem SGB II und SGB XII
6. Unterhaltsansprüche und Leistungen nach dem SGB II
7. Probleme der Rechtsdurchsetzung bei übergegangenem Ansprüchen nach dem SGB II
8. Ausgewählte Verfahrensfragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen

Dr. Wolfgang Conradis

- Tätigkeitsschwerpunkt: Sozialrecht
- Autor von »Sozialrechtliche Folgen von Trennung und Scheidung« (Verlag Erich Schmidt: 2005)

RA Dr. Karl-Alfred Storz (Fischer, Storz, Dietz & Collegen), Stuttgart

Teilungsversteigerung nach Ehescheidungen und Erbfällen

03.12.2008: 14.00 bis ca. 18.00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb + FAFam

1. Bedeutung und Besonderheiten des Verfahrens
 - Häufige anwaltliche Missverständnisse
 - Wirtschaftliche Interessengegensätze
 - Beweglichkeit des Verfahrens
 - Bedeutung des geringsten Gebotes
2. Zusammensetzung des Geringsten Gebotes
 - EIN Antragsteller (§ 182 Abs I, § 182 Abs II)
 - MEHRERE Antragsteller

3. Verlauf des Verfahrens
 - Ablauf-Übersicht
 - Einstweilige Einstellungen
 - Verkehrswert-Festsetzung
 - Versteigerungstermin
 - Sicherheitsleistung als "Kampfmittel"
 - Einflussnahme auf die Zuschlags-Entscheidung
4. Erlösverteilung
 - Nicht-Verteilung des Beteiligten-Überschusses
 - Schicksal bestehenbleibender Grundschulden
 - Folgen der Nichtzahlung

Dr. Karl-Alfred Storz

- bundesweit tätig im Bereich der Zwangsversteigerung, erfahrener Seminarreferent und einer der erfolgreichsten Autoren zur Zwangsversteigerungspraxis:
- Praxis des Zwangsversteigerungsverfahrens und Praxis der Teilungsversteigerung (C.H.Beck)
- viele weitere Veröffentlichungen

RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld, München

Haftungsfallen nach der Erbrechtsreform

Die Erbrechtsreform unter besonderer Berücksichtigung des Pflichtteilsrechts

10.12.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

1. Einführung in die wesentlichen Änderungen
 - Vergleich der verschiedenen Entwürfe und Vorschläge zur Reform
2. Inhalte der Reform des Pflichtteilsrechts im Einzelnen
 - Vereinfachung des § 2306 Abs. 1 BGB
 - Erleichterte Anrechnung nach § 2315 BGB
 - §§ 2050, 2057 b, 2316 BGB
 - Änderung der Folgen des § 2325 BGB

- Reform der Stundungsvorschrift des § 2331 a BGB
 - Entziehung des Pflichtteils
3. Inhalte der Reform der Ausgleichs- und Verjährungsvorschriften
 - Die „Verbesserung“ der Ausgleichung von Pflegeleistungen §§ 2050, 2057 b,
 - Reform der Verjährungsvorschriften und Übergangsregelungen

Dr. Michael Bonefeld

- Autor, Co-Autor und Herausgeber vieler erbrechtlicher Bücher (alle: Zerb-Verlag)

Gesellschaftsrecht

RA WP StB Friedhold Andreas (Freiling, Andreas & Partner), Frankfurt am Main, Solicitor (England & Wales)

Due Diligence in der Bearbeitungspraxis

Überblick – Planung – Umsetzung – Empfehlungen für den Juristen vor Ort

17.11.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

Konzipiert, um dem vor Ort tätigen Juristen den Überblick über das komplexe Beratungsprodukt Due Diligence zu vermitteln.

1. Überblick, Arten und Funktionen
2. Vorgaben aus Unternehmens- und Investorensicht
 - Schutz- vs. Informationsinteressen
 - Rechtliche Vorgaben und Haftungsfragen
 - Letters of Intent, Vertraulichkeitsvereinbarungen
3. Beratung des Unternehmens
 - Vorbereitung
 - Datenraumgestaltung und Begleitung

4. Beratung des Investors
 - Vorbereitung und Projektmanagement
 - Einsatz von Checklisten
 - Ablauf einer Legal Due Diligence
5. Konfliktlösung und Krisenmanagement
 - Umgang mit sachlichen, zeitlichen und kulturellen Problemen und Interessenkonflikten
6. Der Due Diligence Bericht
 - Berichterstattung zwischen Mandantenkommunikation und juristischer Sorgfalt
 - Gestaltung und Optimierung des Informationsprozesses

Friedhold Andreas

– spezialisiert auf M&A, Private Equity, MBO/MBI, Corporate Finance, Übernahmerecht, Nationale und Internationale Strukturierung, Joint Ventures, Kooperationen, Outsourcing, Unternehmensnachfolge
– Mitherausgeber beim »Beck'schen Mandatshandbuch Due Diligence« (C.H.Beck)

RA Dr. Hans-Christoph Ihrig, Frankfurt + RA Dr. Jonas Wittgens, Hamburg/Frankfurt (beide: Allen & Overy)

Das Recht der GmbH nach Inkrafttreten des MoMiG

Schwerpunkte aus Sicht der anwaltlichen Beratungspraxis

26.11.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

1. Überblick
 - Reformprozess
 - Änderungen im GmbHG
2. Unternehmensgründung
 - Mindeststammkapital
 - Beurkundserfordernisse/Mustersatzung
 - Unternehmergesellschaft
3. Übertragung von GmbH-Anteilen
 - Gesellschafterliste: Erstellung, Einreichung und Änderung

- Gutgläubiger Erwerb von GmbH-Anteilen
4. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung
 - "Hin- und Herzahlen"/verdeckte Sacheinlage
 - Gesellschafterdarlehen
 - Cash-Pooling und Upstream-Sicherheiten
 - Unternehmensverträge
5. Ausblick
 - Inkrafttreten des MoMiG: Die Behandlung von "Altfällen"
 - Die Europäische Privatgesellschaft

Dr. Hans-Christoph Ihrig

Partner bei Allen & Overy LLP: Er berät hauptsächlich im Aktien-/GmbH- und Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Übernahmerecht und im Kapitalmarktrecht. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu Fragen des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts und Mitglied des Handelsrechtsausschusses des DAV.

Dr. Jonas Wittgens

berät hauptsächlich im Aktien-/GmbH- und Konzernrecht, Umwandlungsrecht und Kapitalmarktrecht.

RA FAS^t Dr. Thomas Heidel (Meilicke Hoffmann & Partner), Bonn

Minderheitsbeteiligungen bei AG und GmbH

04.12.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes + FAKap

1. Satzungsregelungen
2. Anteilsübertragungen
3. Informationsansprüche
4. Kontrollrechte
5. Einfluss auf die Geschäftsführung

6. Rechte in der Gesellschafterversammlung und in der Hauptversammlung
7. Gewinnverwendung
8. Klagerechte

Dr. Thomas Heidel

- umfassende Erfahrungen als Vertreter von Minderheiten insbes. in Auseinandersetzungen von HVB-Aktionären mit der UniCredit
- Herausgeber des »AnwaltKommentars Aktienrecht« (Deutscher Anwaltverlag)

Kapitalmarkt

VRILG Dr. Nikolaus Stackmann, München

Die Rückabwicklung von Beteiligungen am grauen Kapitalmarkt

Teil I: Materielles Recht

14.11.2008: 14.00 bis ca. 18.00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAKap

Erörtert werden neue Entscheidungen und Grundfragen zur Rückabwicklung nach Bereicherungsrecht bei Minderjährigen, Haustürsituationen, arglistiger Täuschung und die Frage des Einwendungsdurchgriffs. Schadensersatzansprüche gegen Vermittler, Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treubandkommanditisten und Organmitglieder der Fondsgesellschaft, Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten, schließlich Verjährungsfragen.

1. Fehlerhafter Beitritt /Bereicherungsansprüche
2. Beratungspflichten bei der allgemeinen Anlageberatung
3. Grundsätze der Prospekthaftung
4. Haftung Gesellschafter und Treuhänder
5. Haftung Aufsichtsrat
6. Verschulden und Mitverschulden
7. Kausalität
8. Schaden und Schadenshöhe
9. Verjährung

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlagerechts am Landgericht München I.
- Autor von »Rechtsbehelfe im Zivilprozess« (Verlag C.H. Beck) und »Der Einzelrichter im Verfahren vor den Land- und Oberlandesgerichten« (Erich Schmidt)
- Co-Autor von Beierlein/Kinne/»Koch/Stackmann/Zimmermann, Der Mietprozess«, Verlag C.H. Beck.
- zahlreiche Aufsätze in der NJW zu aktuellen Fragen des Prozessrechts, vgl. etwa NJW 2008, 1345: Grundsatzprobleme im Anlegerschutzprozess

Teil II: Prozessuales Recht

30.01.2009: 14.00 bis ca. 18.00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAKap

Erörtert werden neue Entscheidungen und Grundfragen zur prozessualen Durchsetzung der in Teil I behandelten Ansprüche. Behandelt werden Zuständigkeitsfragen, auch nach der gerichtlichen Geschäftsverteilung, zur 1. Instanz. Fragen der Antragstellung, Gliederung und Aufbau von Klageschriften/-erwiderungen, Substanziierungspflichten, Pflicht zur Urkundsvorlegung, Zeugenvernehmung, Parteienanhörung. Berufungsverfahren: Aufbau und Gliederung der Berufungsbegründung, Reaktion auf Hinweise nach § 522 ZPO, Nachschieben von Rügen, Geböhrige,

Verfassungsbeschwerde. Revision/Nichtzulassungsbeschwerde: Mögliche Rügen, Zulassungsgründe

1. Zuständigkeit
2. Subjektive Klagehäufung und Verfahrenstrennung
3. Antragstellung
4. Gliederung
5. Substanziierungspflichten bei Strafurteil
6. Urkunden, Vorlagepflichten
7. Partei-/Zeugenvernehmung
8. Berufungsverfahren
9. Nichtzulassungsbeschwerde/Revision

Immobilien

VRiOLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf

Auftraggeberanordnungen und Risikoverteilung

beim VOB-Vertrag

16.10.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Anders als im gesetzlichen Werkvertragsrecht gibt die VOB dem Auftraggeber Anordnungsrechte in Bezug auf die Bauleistung, denen Vergütungsansprüche des Auftragnehmers gegenüberstehen. Die damit verbundenen Probleme stellen derzeit die brisanteste Konstellation auf der Baustelle dar. Aufgabe des Seminars ist es, die Probleme darzustellen und Lösungen aufzuzeigen.

1. Das Anordnungsrecht des Auftraggebers nach § 1 Nr. 3 VOB/B
2. Ausgestaltung und Grenzen des Anordnungsrechts
3. Die Vollmacht des Architekten und Bauleiters zur Anordnung

4. Der Vergütungsanspruch nach § 2 Nr. 5 VOB/B
5. Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers ?
6. Das Anordnungsrecht des Auftraggebers nach § 1 Nr. 4 VOB/B und seine Grenzen
7. Der Vergütungsanspruch nach § 2 Nr. 6 VOB/B
8. Das Anordnungsrecht des Auftraggebers in § 2 Nr. 5 VOB/B
9. Das Anordnungsrecht des Auftraggebers nach § 4 Nr. 1 Abs. 3 VOB/B
10. Das Anordnungsrecht des Auftraggebers nach § 4 Nr. 6 VOB/B

Karl-Heinz Keldungs

Co-Autor bei
 – Ingenstau/Korbion,
 VOB-Kommentar
 – Keldungs/Brück,
 Der VOB-Vertrag

RAuN Dr. Michael Schultz (Schultz und Seldeneck), Berlin

Gewerberaummietrecht aktuell

17.10.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

1. Neueste Rechtsprechung zur gesetzlichen Schriftform, insbesondere
 - Änderung der GbR-Rechtsprechung?
 - Verspätete Annahmeerklärung – ein Schriftformproblem?
 - Lösung durch qualifizierte salvatorische Klausel?
2. Transparenzgebot und Vertragsgestaltung
3. Einschränkungen des Minderungsrechts formularvertraglich zulässig?
4. Stolperstein Wertsicherung
 - Wirtschaftliche Bedeutung der Wertsicherung

- Verfassungsmäßigkeit des Preisrechts
 - Preisklauselverbot nach dem PrKG
 - Grundsatz der schwebenden Wirksamkeit
 - Übergangsrecht
 - Basisjahr 2005 = 100 und Konsequenzen für die Vertragsgestaltung
5. Zulässige Schönheitsreparatur- und Instandsetzungsklausel

Dr. Michael Schultz

– spezialisiert auf gewerbliches Mietrecht und rechtliche Due Diligence bei Immobilienverkäufen
 – Mitherausgeber der "NZM"
 – zahlreiche Veröffentlichungen zum gewerblichen Mietrecht

VRiLG Wolfgang Schuldes, München

Mieterhöhung und Mietminderung

in der richterlichen Kontrolle

21.10.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

A. Mieterhöhung

1. Mieterhöhungsverlangen

- Veränderungen der Mietstruktur: Vereinbarung konkludent – Darlegung und Darlegungslast in der Klageschrift – Prüfungsumfang des Gerichts
- Mieterhöhung durch Mietspiegel: Einfamilienhaus u.ä.? – Beifügung? – Zulässiger Umfang einer Bezugnahme – Unvollständige Begründung?
- Nebenkosten und Inklusivmiete; Bruttowarmmiete? – Bezugnahme auf Mietspiegel Tabelle 1 im Mieterhöhungsverlangen / im Prozess?

2. Begründetheit

- Anwendungskriterien: Schwellenwerte – Lageeinordnung und Mikrolage – Zu- und Abschläge: Beispiele aus den Tabellen 3–5 (Verkehrslärm, Einordnung des Zustands des Bodens), Summierung von Abschlägen? Abschlag ohne die wörtlichen Voraussetzungen des Mietspiegels, Schönheitsreparaturen bei unwirksamer

Schönheitsreparaturen Klausel (2-Eimer-Theorie)/ bei nicht vorhandener Schönheitsreparaturen Klausel (Theorie des Entgeltcharakters), Teuerungszuschlag nach Verbraucherindex? Freie Spanne nach Tabelle 6 als Ausfluss des Art 14 I GG oder als inflationärer Preistreiber für Mieten?

Wolfgang Schuldes

Vorsitzender der Berufungskammer für Mietrecht am LG München I

B. Minderung

1. Begriff des Mangels
2. Substantiierungserfordernis im Prozess
3. Sog. Optische Mängel
4. Flächenabweichungen
5. Abweichung von DIN-Normen
6. Baulärm als Nicht-Mangel?
7. Minderung und Zurückbehaltungsrecht
8. Minderungsquote aus Bruttomietzins
9. Zutrittsverweigerung
10. Verwirkung

Prof. Dr. Friedemann Sternel, Universität Leipzig

Aktuelle Probleme des Mietrechts

05.12.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

1. Vertragsabschluss, Vertragsgestaltung

Schriftform und Folgen verspäteter Annahme des Vertragsangebots – Schriftform bei Auseinanderfallen von Rubrum und Unterschrift – Rechtsgeltungsklauseln – Schriftform- und Nachholklauseln – Gewerbemietverträge: Grenzen der formularmäßigen Überbürdung von Instandhaltungspflichten auf den Mieter

2. Mieterhöhung

Verwendung von Mietspiegeln: Zugänglichkeit und Feldbezeichnung – Renovierungskostenzuschlag bei fehlgeschlagener Überbürdung von Schönheitsreparaturen – Mieterhöhung und Wohnflächenabweichung – Modernisierung durch den noch nicht ins Grundbuch eingetragenen Erwerber des Mietgrundstücks – Auswirkungen der fehlerhaften Modernisierungsankündigung auf die Mieterhöhung

3. Betriebskosten

Neue Betriebskosten: für Elektrocheck, Rauchwarnmelder, Graffiti beseitigung? – Schlüssige Vereinbarung von Betriebskosten: BGH ändert seine Rechtsprechung – Wirkung von Flächenvereinbarungen – Flächenabweichungen – Abflussprinzip statt Leistungsprinzip möglich – BGH verschärft Spezifizierungsgebot – Umfang von Nachforderungs- und

Einwendungsausschluss – Neues zur Heizkostenabrechnung/Wärmecontracting – u.a.

4. Mietgebrauch und Gewährleistung

Parabolantennen: Diskussion ohne Ende – Neues zur Erlaubnisvorbehalten beim Mietgebrauch, speziell Tierhaltung – Raumklima: zu warm/zu kalt? – schlüssiger Vortrag zur Mietminderung – Beweislast bei Umweltschäden (Fogging) – u.a.

5. Schönheitsreparaturen

Abgeltungsklauseln und weicher Fristenplan; kein Vertrauensschutz für Altverträge – Klauseln zur Ausführungsart – Rauchen in der Wohnung und Schönheitsreparaturen – Renovierungsklauseln bei Gewerberaummietverträgen – BGH erleichtert Verjährungshemmung im Mahnbescheidverfahren

6. Vertragsbeendigung, Vertragsabwicklung

Zur schlüssigen Mietaufhebungsvereinbarung – kein Abmahnfordernis bei der ordentlichen Kündigung eines Wohnraummietverhältnisses wegen schuldbaffter Pflichtverletzung – Verlängerungsklauseln und Zeitmietvertrag – Kündigungsgründe: Betriebsbedarf für Handelsgesellschaft – Eigenbedarf für GbR-Gesellschafter – Anforderungen an die Verwertungskündigung – u.a.
Keine Nutzungschädigung, wenn der Vermieter

Prof. Dr. Friedemann Sternel

einer der führenden Mietrechtler Deutschlands

Sternel, Aktuelle Probleme des Mietrechts (Forts.)

die Rücknahme der Mieträume wegen ihres schlechten Zustandes verweigert – Versorgungssperre, wenn der Mieter nach Vertragsende nicht räumt? – Rechtsprobleme zu Räumung/Rückbau

7. Verfahrensrecht

Mietprozess: sachliche Zuständigkeit Wohnraum/Gewerberaum – Streitverkündung an Sachverständigen – Unterlassungsklage wegen unberechtigter

Abmahnung? – Substantiierung einer Mietabmahnungsklage – Neues zum Urkundsverfahren Zwangsvollstreckung: Räumung und Rückbau – reicht ein Titel? – Wann ist die Räumungsvollstreckung gegen nicht im Titel aufgeführte Personen zulässig? – Neue Urteile: Vollstreckungsschutz bei Suizidgefahr? – einstweilige Verfügung bei Doppelvermietung?

RA Horst Müller (Müller Hillmayer), München

WEG aktuell

Prozessrecht und Beschlusskompetenz: Stand Dezember 2008

09.12.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

1. Das Verständnis der gesetzlichen Beschlusskompetenzen

– Die Unabdingbarkeit der Mehrheitsmacht
– Die Unabdingbarkeit des Kopfsprinzips?

2. Die Beschlusskompetenzen im Einzelnen

– Die Aufhebung von Veräußerungsbeschränkungen
– Die generelle Änderung des Kostenverteilungsschlüssels
– Die Änderung des Kostenverteilungsschlüssels für den Einzelfall bei Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung, sowie bei baulichen Veränderungen

– Die Regelungen in Geldangelegenheiten
– Die modernisierende Instandsetzung
– Die Modernisierung als privilegierte bauliche Veränderung
– Die herkömmliche bauliche Veränderung

3. Die Tücken der ZPO im WEG

– Die Zuständigkeiten im Instanzenzug
– Praktische Zustellungsfragen
– Der Umgang mit der Beiladung
– Die Anwaltsfallen im Anfechtungsprozess
– Streitwert – das große Problem
– Notwendigkeit von Vergütungsvereinbarungen
– Kostenentscheidungen und Kostenerstattung

Horst Müller

– Mitglied im Gesetzgebungs- und Fachausschuss Miet- und Wohnrecht des DAV
– Mitherausgeber der NMZ (C. H. Beck)
– Herausgeber von »Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht« (C. H. Beck)

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Baurecht aktuell 2008

Die wichtigsten Entscheidungen und Änderungen des Bauvertragsrechts 2008

11.12.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

In diesem Praxisseminar werden die wichtigsten baurechtlichen und bauprozessrechtlichen Entscheidungen des Jahres 2008 besprochen und die Folgen des neuen Forderungssicherungsgesetzes behandelt. Die Entscheidungen werden in den systematischen Zusammenhang mit der obergerichtlichen Rechtsprechung gestellt, und die maßgeblichen Folgerungen für die Rechtspraxis des außergerichtlich beratenden und forensisch tätigen Anwalts herausgearbeitet.

Behandelt werden unter anderem Entscheidungen und Rechtsfragen aus folgenden Gebieten

1. Vergütungsrecht einschließlich der Sicherungsmittel für Vergütungsforderungen,
2. Mängelhaftungsrecht,
3. Bürgschaftsrecht (Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaft)
4. Fragen zu Behinderungs- und Vertragsstrafefällen,
5. Probleme der Abnahme und Abnahmefiktion,
6. Verjährungsprobleme.

Dr. Heinrich Merl

– Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung (Deutscher Anwalt Verlag)
– Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Allgemeines Zivil-(verfahrens-)recht

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, Leipzig

Formularverbot im automatisierten Mahnverfahren

Machen Sie sich und Ihre Kanzlei fit für die Umstellung zum 01.12.2008!

Workshop für Anwälte und MitarbeiterInnen in der Anwaltskanzlei

08.10.2008: 14.00 bis 16.15 Uhr | Technische Lösungen: 16.30 bis ca. 17.00 Uhr

Ab dem 01.12.2008 können Mahnbescheidsanträge von Anwälten und Inkassobevollmächtigten nur noch in maschinell lesbarer Form gestellt werden; § 690 Abs. 3, S. 2 ZPO n.F.

Die Folgen, Auswirkungen und Anforderungen auf Ausstattung und Organisation der Anwaltskanzlei sind Inhalte dieses Workshops. Ergänzend dazu: aktuelle Rechtsprechung und Gebührentipps.

1. Technische Voraussetzungen des EDA (elektronischer Datenaustausch) und das praktische Vorgehen
Signaturkarte – Kartenlesegerät – EGVP – Software – Kennziffer

2. Alternativen
Bar-Code-Antrag, Online-Mahnverfahren usw.
3. Ausfülltipps zu den häufigsten Ausfüllfehlern und -fällen
Richtige Parteibezeichnung
(z.B. GmbH & Co.KG, WEG, Limited) – Konkretisierung der Forderung ...
4. Gebührenfragen
Geschäfts- und Verfahrensgebühr, Termins- und Einigungsgebühr im Mahnverfahren und die richtige Geltendmachung in Mahn- oder Vollstreckungsbescheid
5. Im Mahnverfahren bereits Vorarbeit leisten für die Zwangsvollstreckung
6. Exkurs: Das internationale Mahnverfahren – Mahnverfahren ins Ausland

Karin Scheungrab

- seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

nach einer kurzen Pause:

RA Stefan Muckenfuß, DATEV eG, Nürnberg

Der elektronische Rechtsverkehr in der Kanzleipraxis

08.10.2008: 16.30 bis 17.00 Uhr oder (je nach Fragen) länger

Technische Lösungen für das automatisierte Mahnverfahren in der praktischen Anwendung

- ergänzende Beispiele zum Seminar als Einstieg in die Umsetzung und
- genug Zeit für die Beantwortung Ihrer Fragen

Dr. Matthias Siegmann, Rechtsanwalt beim BGH, Karlsruhe

Die Vorbereitung der Revisionsinstanz

in den Tatsacheninstanzen des Zivilprozesses

15.10.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

1. Grundzüge des zivilprozessualen Revisionsrechts
Zugelassene Revision – Nichtzulassungsbeschwerde, insbesondere Zulassungsbeschränkungen und Zulassungsgründe
2. Revisionsrechtlich bedingte Erwägungen zu Beginn eines Zivilprozesses
Familiensachen (§ 26 Nr. 9 EGZPO) – allgemeine Zivilsachen (§ 26 Nr. 8 EGZPO), insbesondere Teilklagen, Mietsachen, Stufenklagen

3. Revisionsrechtlich bedingte Erwägungen in der I. Instanz
Sachvortrag – Beweisansprüche – Hinweispflichten
4. Revisionsrechtliche Erwägungen für die Berufungsinstanz
Präklusion – Revisionszulassung – Vollstreckungsschutzanträge

Dr. Matthias Siegmann

- seit dem 1. Juni 2007 Rechtsanwalt beim BGH. Zuvor war er
- neben einer langjährigen freien Mitarbeit in einer Rechtsanwaltskanzlei beim BGH – Gründungsgesellschafter einer auf Führung größerer Zivilprozesse spezialisierter Sozietät
- Mitautor an verschiedenen Standardwerken (C.H.Beck)

→ Anmeldeformular: Seite 15/16

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, Leipzig

Der europäische Vollstreckungstitel und die Vollstreckung ins Ausland

Die brandaktuellen Neuerungen

Tagesseminar für Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen und qualifizierte Mitarbeiter der Anwaltskanzlei

28.10.2008: 9.00 bis ca. 17.00 Uhr | Mittagspause: 13.00 bis 14.00 Uhr zur eigenen Gestaltung

1. Der europäische Vollstreckungstitel nach der EG-Verordnung 805/2004 zum Europäischen Vollstreckungstitel (VTVO)
Beschleunigung und Erleichterung der Vollstreckung aus deutschen Titeln in das europäische Ausland
2. Anwendungsbereich, Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vollstreckbarerklärung
Formulare und Musteranträge – Zustellung des deutschen Titels im Ausland
3. Die Vollstreckung im europäischen Ausland: Effektiver und schneller Zugriff auf das Vermögen der Schuldner

- Darstellung des Vollstreckungsrechts in den Nachbarstaaten – Zustellung deutscher Titel ins Ausland – Formulare und Musteranträge*
4. NEU ab dem 12.12.2008: Europäisches Mahnverfahren
Neue Formulare – Verfahrensübersicht und – ablauf, Zuständigkeiten, Kosten & Gebühren
 5. NEU ab dem 01.01.2009: Small-Claims-Verordnung – Internationales Bagatellverfahren
Formulare – Zuständigkeiten – Verfahrensgang – Kosten & Gebühren
 6. Checklisten – Übersichten - Diskussion

Karin Scheungrab

- seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

Tagesseminar

- für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)
→ Für Fachangestellte gilt die Vereinszugehörigkeit eines Anwalts der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)
- für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)
- für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, Leipzig

Jahresende – Haftungsfalle?

Workshop für RAe und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien

18.11.2008: 9.00 bis ca. 17.00 Uhr | Mittagspause: 13.00 bis 14.00 Uhr zur eigenen Gestaltung

1. Verjährungsende: Die notwendigen Maßnahmen zum 31.12.2008
2. Verjährungsfristen
Aktuelles Recht und alle Übergangsregelungen – Hemmung, Neubeginn der Fristen – Beispiele
3. Präzise und sichere Erfassung und Berechnung aller Fristen
Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsfristen im Zivil- und Strafrecht – Verjährungs- und sonstige Fristen aus dem Zivilrecht – Konkrete Beispiele – Aktuelle BGH-Rechtsprechung u.a. zur Fristberechnung bei Fristverlängerung, Wiedereinsetzung bei Fristversäumnis
4. Wissenswertes und Praxisrelevantes
aus der Schuldrechtsnovelle – aus den letzten um-

- fangreichen Änderungen der ZPO – aus den Änderungen des RVG und der BRAO*
5. Haftungsfallen
Umsatzsteuer auf durchlaufende Posten? – Mahnverfahren zur Rettung der Verjährungsfrist / wie viel Spielraum bleibt – Fristwahrung per Fax: Chance & Falle – Entscheidungen des BGH – Wiedereinsetzung bei Fristversäumnis – PKH bei lediglich fristwährend eingelegtem Rechtsmittel
 6. Hieb- und stichfeste Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen
 7. Der Mandant am Rande der Insolvenz – und wir am Rande des Wahnsinns...

Karin Scheungrab

- seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

Checklisten – aktuelle Rechtsprechung – Übersichten – Diskussion

Tagesseminar: Preise s.oben

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts Passau

ZPO-Vertiefungsseminar – Erfolg versprechende Berufung

27.11.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

1. Grundlagen für Aufbau und Inhalt einer Berufungsbegründung lege artis
2. Angriff auf die Entscheidung zu Beweismaß und Beweislast

3. Rüge rechtsfehlerhafter Beweiswürdigung
4. Präklusion im Berufungsrechtszug
5. „Angedrohte“ Zurückweisung der Berufung nach § 522 II ZPO.

Prof. Dr. Michael Huber

- Mitautor z.B bei »Musielak, Kommentar zur ZPO« (Vahlen) und »Münchener Kommentar zur InsO« (C.H.Beck)
- Autor von »Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck)

Arbeitsrecht

RA Jürgen Kutzki, Dipl.-Verwaltungswirt, Karlsruhe

TVöD/TV-L-Bewertung und Eingruppierung

Gegenwart und Zukunft

24.10.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb und FA Verw

Zum Programm

Am 1.10.2005 hat der neue TVöD den BAT abgelöst; am 1.11.2006 kam der TV-L hin zu. Dies gilt besonders für den Bereich der allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen (Mantel) und der neuen Entgeltgruppen. Allerdings wird der neue TVöD-/TV-L auch das Bewertungsrecht verändern.

Bereits frühzeitig sollte sich die beratende Anwaltspraxis auf die Änderungen einstellen können. Der Referent wird auf die Neuerungen eingehen, aber ebenso den derzeitigen Rechtsstand darstellen, somit ist für den Praktiker bereits frühzeitig ein Vergleich möglich.

1. Strukturbegriffe des Eingruppierungs- und Bewertungsrechtes
2. Unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
3. Zentralbegriff "Arbeitsvorgang" i. S. d. § 22 BAT und des TVöD
4. Ausweitung des Arbeitsvorgangs durch die Tarifvertragsparteien und der Rechtsprechung

5. Bewertungsrecht und Bewertungsverfahren
6. Mitbestimmung des Personal- und Betriebsrates
7. Neuerungen durch den TVöD/TV-L Grundsätze der Eingruppierungssystematik – Abschaffung der Bewährungs-, Fallgruppen- und Tätigkeitsaufstiege – Tätigkeitsbezogene (neue) Entgeltordnung: E1 bis E15 – Tarifgerechter Umgang mit der E1 – Einseitige Änderungen möglich? – Darstellung der vier Qualifikationsebenen.
 - Erweiterung des ‚sonstigen Angestellten‘
 - Höhergruppierungen und Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten nach ‚neuem‘ und ‚altem‘ Recht
 - Überleitungs- und Übergangsfragen: Was muss der Anwalt beachten?
 - Darstellung der ECKEINGRUPPIERUNGEN (EG 5, EG 9, EG 13) und die sog. Heraushebungsmerkmale
 - Stand der Tarifverhandlungen – wie sieht die neue Entgeltordnung aus?

Jürgen Kutzki

- Leiter AdvoBAT Karlsruhe/Bonn
- langjährige Erfahrung im öffentlichen Dienstrecht
- Mit-Herausgeber des TVöD-Kommentars: Dörring/Kutzki, (Springer-Verlag)
- Mitautor beim TVöD/TV-L: Beck'scher Online Kommentar
- bundesweit bekannt und ausgewiesen als Experte in Fragen des öffentlichen Dienstrechts

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

- 12.12.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb**
- 15.12.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr (Wiederholung)

Wie in jedem Jahr hat sich im Arbeitsrecht auch heuer einiges getan:

Arbeitsrecht ist vor allem Richterrecht. Die ergangene Rechtsprechung des BAG ist wieder sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen ständig zu verfolgen und durcharbeiten, ist in der anwaltlichen Praxis allein aus Zeitgründen kaum zu bewerkstelligen. Diese Arbeit abzunehmen und Sie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung zu bringen, ist Ziel des Seminars.

Wichtige Urteile vor allem des letzten Jahres werden besprochen und in Kontext gestellt zur bisherigen Rechtsprechung sowie erkennbare Tendenzen aufgezeigt.

Aber auch der Gesetzgeber ist nicht untätig geblieben. Maßgebliche Änderungen mit Auswirkungen im Arbeitsrecht etwa auf Grund des Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft, des Arbeitsgerichtsgesetzes und Kündigungsschutzgesetzes oder des neuen Pflegezeitgesetzes sollen besprochen werden.

Thomas Holbeck

als langjähriger Arbeitsrichter erfahrener Praktiker:
 - seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten
 - Buchautor
 - Ausbildung von Referendaren und langjähriger Repetitor

RA FAArb FAGewRS Prof. Dr. Kurt Bartenbach (CBH Cornelis Bartenbach Haesemann & Partner), Köln

Schöpferische Leistungen im Arbeitsverhältnis

16.12.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb und FAGewRS**

1. Urheber-, marken-, geschmacksmusterfähige Leistungen im Arbeitsverhältnis und deren Zuordnung
2. Sonstige nicht schutzfähige Arbeitsergebnisse, insbesondere technische Verbesserungsvorschläge
3. Vergütungsansprüche
4. Recht des ausgeschiedenen Arbeitneh-

- mers zur Nutzung des erworbenen betrieblichen Know-hows
5. Anwendungsbereich des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG)
 - Dienst-erfindungen, freie Erfindungen
 - persönlicher Anwendungsbereich
 - Erfindungsmeldungen und Inanspruchnahme
 - Die Vergütung der Arbeitnehmererfindung

Prof. Dr. Kurt Bartenbach

- Lehrbeauftragter an den Universitäten zu Köln und Düsseldorf
 - Dozent an der FernUniversität Hagen im Rahmen der Patentanwaltsausbildung
 - Vorsitzender des Fachausschusses für Erfinderrecht der GRUR
 - Autor zahlreicher Standard-Kommentare zum Gewerblichen Rechtsschutz, insbes. »Kommentar zum Arbeitnehmererfindungsgesetz und zur Arbeitnehmererfindungsvergütung«, »Patentlizenz- und Know-how-Vertrag«

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV

– **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz

– **U 2** bis Bahnhof Königsplatz

→ Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße

– **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus

→ Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:

– **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus

→ Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).

Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

(auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)

– **U 2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)

– **U 4, U 5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.

– **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

MAV GmbH

Karolinenplatz 3

(Amerikahaus), Zimmer 207
80333 München

Ansprechpartner für

Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97

eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Lenbachplatz 1

(gegenüber vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für

Seminare: Helmut Winkler

Telefon 089. 55 134-2 60

eMail h.winkler@schweitzer-online.de

Die MAV & schweitzer . Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.



Münchener Anwaltverein e.V.



MAV & Schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an mich die Kanzlei

X/2008

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 14) an für folgende/s Seminar/e:

Gerhardt, Neue Rechtsprechung des BGH ...	[Seite 2]	22.10.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Trieb, Aktuelle Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich	[2]	29.10.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Wälzholz, Aktuelle Gestaltungsprobleme des Pflichtteilsrechts	[3]	21.11.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bauer, Erbschaftsteuerreform 2008	[3]	25.11.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Conradis, Schnittstellen zwischen Familien- und Sozialrecht	[4]	28.11.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Storz, Teilungsversteigerung nach Ehescheidungen/Erbfällen	[4]	03.12.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bonefeld, Haftungsfallen nach der Erbrechtsreform	[4]	10.12.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Andreas, Due Diligence in der Bearbeitungspraxis	[5]	17.11.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Ihrig/Wittgens, Das Recht der GmbH nach ... MoMiG	[5]	26.11.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Heidel, Minderheitsaktionäre in AG und GmbH	[6]	04.12.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Stackmann, Die Rückabwicklung von Beteiligungen am grauen Kapitalmarkt			
Teil I: Materielles Recht	[6]	14.11.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Teil II: Prozessuales Recht	[6]	30.01.09: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

Forts. → Seite 16

Datum Unterschrift

Die Liste alle Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, die Satzung und die Beitragsordnung finden Sie auf der Homepage des DAV unter <http://www.anwaltverein.de/ueber-uns/geistiges-eigentum-und-medien>.

Neues Reno-Merkblatt 2008/2009 online

Die aktualisierten Merkblätter des DAV für die Auszubildenden und Fachangestellten einer Rechtsanwaltskanzlei sind online. Die Merkblätter bieten nicht nur den Angestellten, sondern auch den Arbeitgebern viele Informationen rund um das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. So finden Sie dort z. B. Vergütungsempfehlungen, Fördermöglichkeiten oder einen Musterarbeitsvertrag. Ebenfalls neu eingestellt wurde die Statistik über die Zahl der im Jahr 2007 abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die aktualisierten Merkblätter finden Sie ebenso wie die Statistik unter

www.anwaltverein.de/praxis/reno.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die DAV-Geschäftsführung:

RAin Dr. Ulrike Guckes
(Sekretariat: Judith Weidacher),
Littenstraße 11, 10179 Berlin,
Tel.: 030-72 61 52 -143, Fax: -163,
E-Mail: weidacher@anwaltverein.de

Deutscher Anwaltstag 2009

Der 60. Deutsche Anwaltstag 2009 wird vom 21. Mai bis 23. Mai 2009 in Braunschweig stattfinden. Dem historischen Anlass entsprechend, wird der kommende DAT unter dem Motto stehen „60 Jahre Grundgesetz – den Rechtsstaat gestalten“. Speziell zum Grundgesetzjubiläum wird es Schwerpunktveranstaltungen geben.

Nähere Informationen zum 60. Deutschen Anwaltstag 2009 finden Sie ab Januar 2009 auf der Homepage des Deutschen Anwalts-

Anwaltsverzeichnis 2009: Bitte aktualisieren Sie Ihre Daten jetzt!

In der ersten Jahreshälfte 2009 wird eine Neuauflage des Anwaltsverzeichnisses erscheinen. Noch bis zum 15. Januar 2009 können Sie Ihre büro- oder berufsbezogenen Daten überprüfen und für den Abdruck im Anwaltsverzeichnis 2009 aktualisieren. Dafür steht Ihnen bequem unsere DAV-Online-Plattform zur Verfügung:

(https://portal.dav.de/pls/online_plattform/startup.render_portal)

Die Daten sind auch wichtig für die Deutsche Anwaltsauskunft, der Anwaltsuche des Deutschen Anwaltvereins, unter www.anwaltsauskunft.de, in der die Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine automatisch verzeichnet sind. Auch Fach-anwältinnen und Fachanwälte sind aufge-

rufen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, bis zu fünf Teilbereiche der anwaltlichen Tätigkeit anzugeben. Wenn nur nach Teilbereichen gesucht wird, ist es wichtig, diese auch – trotz einer bestehenden Fachanwaltschaft – angegeben zu haben. In der erweiterten Suche hat der Ratsuchende die Möglichkeit, speziell nach Fachanwälten zu suchen.

Besserer Schutz für Berufsgeheimnisträger gefordert

Die FDP-Bundestagsfraktion hat in einem vorgelegten Gesetzentwurf (<http://www.anwaltverein.de/downloads/Depescheninhalte/GE-StPO-II.pdf>) den absoluten Schutz aller Berufsgeheimnisträger gefordert. In § 160a StPO müsse wieder der absolute Schutz hergestellt werden. Damit greift die FDP eine alte Forderung des DAV auf.

Mit einer Pressemitteilung (<http://www.anwaltverein.de/internetvertretung/pressemitteilungen/2008-23?PHPSESSID=01abf46ad14d641b475f8c6a43ce5a62>) hat der DAV diesen Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion unterstützt. Das besondere Anwalt-Mandanten-Verhältnis erfordert in allen Bereichen anwaltlicher Betätigung ein für staatliche Ausforschung nicht zugängliches Vertrauensverhältnis. Nicht selten gibt es auch Mandate, bei denen sich eine strafrechtliche Komponente erst mit der Zeit ergibt.

Entschädigung für Justizopfer beschämend

Unschuldige Inhaftierte erhalten zur Zeit eine immaterielle Haftentschädigung in Höhe von 11 Euro pro Tag. Anlässlich des Falls einer betroffenen Berliner, die 888 Tage unschuldig im Gefängnis saß, hat sich bereits früh der Berliner Anwaltverein für eine Erhöhung dieser Haftentschädigung ausgesprochen. Da es im Moment Über-

legungen auf Seiten der Bundesländer gibt, die Haftentschädigung zu verbessern, hat auch der DAV sich für eine spürbare Anhebung ausgesprochen. Ein Teil der Bundesländer lehnt eine Erhöhung der Haftentschädigung, die in dieser Größenordnung seit 1987 gilt, grundsätzlich ab, andere sprechen sich für eine Erhöhung zwischen 15 Euro und 17 Euro aus. Auch dies ist nach Ansicht des DAV zu wenig. Es geht um den Preis der Freiheit. In Österreich gibt es eine Regelung, wonach die Haftentschädigung durch die Richter „angemessen“ sein soll. Dort hat sich ein Tagessatz von 100 Euro etabliert. Wir werden dieses Thema weiter verfolgen. Die Ansicht des DAV wurde in der Berliner Zeitung am 16. September 2008 ebenso wiedergegeben wie im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ am 18. August 2008.

Alle DAV-Depeschen finden Sie auch auf der Homepage des DAV <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>.



Und um die Ecke? Am Königsplatz: die Propyläen?



Kleine-Cosack, Bundesrechtsanwaltsordnung mit BORA und FAO — Kommentar, Verlag C. H. Beck, 5. Aufl. 2008. 773+XXIX Seiten, in Leinen, € 70,00. ISBN 978-3-406-56218-1.

Der hier vorgestellte handliche und kompakte Kommentar aus der Feder von Dr. Michael Kleine-Cosack ist typisch für die Beck'sche Reihe „Gelbe Erläuterungsbücher“, die dem Benutzer knappe und übersichtliche Kommentierungen bieten will.

Orientiert an den Bedürfnissen der Praxis wird die BRAO auf knapp 600 Seiten im Taschenbuchformat systematisch erläutert, wobei ein Schwerpunkt die Neuerungen durch die am 01.06.2007 in Kraft getretene BRAO-Reform sind. Auch die Änderungen durch das RDG und die Neuregelung des anwaltlichen Erfolgshonorars finden bereits Berücksichtigung. Gemäß dem Hinweis im Buchtitel ist ein erster Anhang der BORA sowie der FAO gewidmet, die dort — zusammen mit kurzen Kommentierungen — auf jeweils ca. 50 Seiten abgehandelt werden.

In einem weiteren Anhang finden sich sodann sonstige berufsrechtlich relevante Bestimmungen, die allerdings unkommentiert abgedruckt sind. Dabei wird man hier weniger nach dem relativ leicht auffindbaren PartGG nachschlagen, das zudem nicht nur Rechtsanwälte betrifft. Interessanter dagegen ist das Recht der Bundesrechtsanwaltskammer (Geschäftsordnung der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Organisationssatzung der Bundesrechtsanwaltskammer sowie Geschäftsordnung der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer).

Der dritte und letzte Anhang ist dem Berufsrecht für Rechtsanwälte aus den EU-Mitgliedsstaaten vorbehalten. Dabei sind zwar ebenfalls nur die entsprechenden Normtexte wiedergegeben (nämlich EuRAG, EigPrüfVO, EWIV-Ausführungsgesetz, Berufsregeln für Rechtsanwälte aus der Europäischen Union), doch beginnt dieser Anhang mit knappen einführenden Erläuterungen, die mit gerade zwölf Seiten auch zum Lesen einladen.



Vor der Haustür: für den Schutz vor Schmutz. Heute nur noch selten vorhanden.

Die Kompetenz des Autors in berufsrechtlichen Fragen ist unbestritten. Bekannt ist aber auch, daß Kleine-Cosack zu denjenigen zählt, die mit Kritik nicht zurückhalten und sich im Eifer des Gefechts gelegentlich, z. B. in Aufsätzen, auch schon einmal im Ton vergreifen. Auch in diesem Kommentar macht der Autor seinen Standpunkt bei Streitfragen stets deutlich und erlaubt sich eine eigene Meinung, wengleich die sprachliche Darstellung im Vergleich zu sonstigen Äußerungen weniger prononciert ist. Unabhängig davon wird immer auch die herrschende Ansicht in Rechtsprechung und Literatur vorgetragen, so daß man der Kommentierung durchaus vertrauen kann. Vielleicht wird der Leser aber auch zum Streitgenossen des Autors und versucht, mit ihm gegen den Strom zu schwimmen. Oder aber Kleine-Cosack hat einen neuen Kritiker, weil man seine Meinung ganz und gar ablehnt. Es ist also gewiß kein Nachteil, wenn dieser Autor polarisiert. Eine fruchtbare berufsrechtliche Diskussion ist damit sicher.

Das Berufsbild des Anwalts, dessen Spiegel das Berufsrecht ist, war schon immer einem Wandel unterworfen. Neu ist jedoch, daß Veränderungstendenzen heute in einem Ausmaß auftreten, das bislang unbekannt war. Die Anwaltschaft gerät deshalb in einen Zwiespalt: Einerseits gilt es, sich den geänderten Gegebenheiten anzupassen und sie als Chance zu sehen; andererseits müssen bestimmte Besonderheiten und Standards des anwaltlichen Berufsbilds bewahrt und verteidigt werden, wenn nicht unser Beruf mehr und mehr austauschbar und damit am Ende beliebig werden soll.

Wer also sein Interesse am Berufsrecht entdeckt hat, der findet in dem Kommentar von Kleine-Cosack ein hervorragendes Basiswerk. Vor fünfzehn Jahren begründet, ist dieser Band für den kritisch denkenden Praktiker geschrieben, der verlässliche Antworten, aber auch kreative Denkanstöße sucht. Er ist besonders dann zu empfehlen, wenn das anwaltliche Berufsrecht zwar nicht terra incognita bleiben soll, eine vertiefte Beschäftigung mit diesem Gebiet aber zunächst nicht beabsichtigt ist.

Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Nieberler, München

Anzeigen

Gruppenversicherungsverträge für Rechtsanwälte...	DKV
mit Sonderkonditionen auch für Familienangehörige.	DKV Deutsche Krankenversicherung AG Michael Holl – Assessor jur. – Postfach 80 09 07, 81609 München Tel. 0 81 06 / 30 96 84, Fax 08106/32 17 84 Mobil 01 60 / 3 67 87 02 www.michael-holl.dkv.com michael.holl@dkv.com
Sprechen wir darüber.	

Moshammer
Immobilienbewertungen im In- und Ausland
Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)
Sachverständiger für Mieten und Grundstücke sowie bebauten und unbebauten Grundstücken
zertifiziert als Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024 für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken durch die DIA Consulting AG
Arcostraße 5, 80333 München
☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20
www.moshammer-immobilienbewertung.de

Hegmanns/Scheffler (Hrsg.), Handbuch zum Strafverfahren, Verlag C. H. Beck, 1. Auflage 2008. 1274+XXVIII Seiten, in Leinen, € 125,00. ISBN 978-3-406-56157-3.

Dieses neue Werk zum Strafverfahren sieht sich als klassisches Handbuch in der Tradition der großen Strafrechtshandbücher. Ein moderner und aktueller Band dieser Gattung fehlt nämlich bisher auf dem Markt für strafprozessuale Literatur. Es scheint so, daß dessen Platz heute die berufsspezifischen Anleitungswerke, vor allem für Strafverteidiger, eingenommen haben. Gegen die oft hervorragenden klassischen und neuen Werke der Strafverteidigerliteratur ist auch nichts einzuwenden, doch haben sie gerade wegen ihrer Zielsetzung ein Manko: sie werden eben praktisch nur von Strafverteidigern gelesen. Welcher Staatsanwalt greift schon zum „Handbuch des Strafverteidigers“, um hier nur den Klassiker von Dahs zu erwähnen?

Das rezensierte Werk richtet sich hingegen an alle am Strafprozeß beteiligten Juristen, egal in welcher Rolle sie dort auftreten. Es mag sein, daß dieser Ansatz in einer Zeit, da der sogenannte Einheitsjurist zunehmend umstritten ist, gegen den Trend geht. Gleichwohl hat er wichtige Vorzüge, ebnet den Weg zur produktiven Zusammenarbeit und baut Vorbehalte zwischen den Berufsgruppen ab.

Glaubt man den Herausgebern, so sympathisiert das Handbuch mit keiner Prozeßrolle. Es will jedoch erreichen, daß der Leser seinen Beruf und die mit ihm verbundene Stellung im Prozeß, zumindest teilweise,

in einem anderen Licht sieht. Dagegen kommt beim Lesen vielfach doch der Eindruck eines verteidigerfreundlichen Werkes auf. Dies ist jedoch nur auf den ersten Blick ein Widerspruch, denn die Rechte des Beschuldigten und der ihm beistehende Verteidiger sind von zentraler Bedeutung für einen Strafprozeß, der rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt. Sie stellen nämlich sicher, daß der Beschuldigte eine aktive Rolle im Prozeß spielen kann und nicht zum Opfer des Strafverfahrens wird. Dadurch erst erhält der Rechtsstaat seine moralische Überlegenheit, die es ihm gestattet, über einen Menschen zu richten. Daß dies heute mehr und mehr in Vergessenheit gerät, Beschuldigtenrechte und Verteidigung als Störfaktoren und eine Gefahr für ein reibungslos ablaufendes Strafverfahren gesehen werden, die auch der Gesetzgeber nur zu gerne weiter beschneiden will, macht es so wichtig, an den Wert guter Verteidigung zu erinnern. Auch sie ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Faktor im Gefüge des Strafprozesses und trägt ihren Teil dazu bei, richtige und gerechte Urteile sicherzustellen. Wenn also Richter und Staatsanwälte den Verteidiger nicht mehr als Gegner wahrnehmen und das Mißtrauen ihm gegenüber abgebaut wird, so kann man diesem Handbuch einen wertvollen Beitrag zur Strafprozeßkultur bescheinigen.

Die insgesamt elf Autoren des Werkes sind von ihrer Vita her allesamt als Grenzgänger zwischen Wissenschaft und Praxis zu bezeichnen und haben sich das Ziel gesetzt, praxisorientiert und zugleich wissenschaftlich fundiert über den Strafprozeß zu schreiben.

Prozessuale Selbstverständlichkeiten oder Formularemuster für den Anfänger wird man vergeblich suchen. Schwerpunkte sind dagegen die großen Kampfthemen der Gegenwart in Prozeßwissenschaft und -realität (so z. B. Absprachen im Strafprozeß, heimliche Ermittlungsmethoden, U-Haft, Revisionsrecht). Aber auch scheinbar ganz einfache Fragen werden angesprochen und dann zuweilen mit verblüffend banalen, aber stichhaltigen Argumenten entgegen der herrschenden Ansicht gelöst. So wird etwa der üblicherweise verneinte Anspruch des Zeugen auf Überlassung einer Vernehmungsniederschrift mit den zutreffenden rein praktischen Erwägungen gebilligt, daß der Zeuge das Protokoll auch vom Beschuldigten erhalten könnte, dem der Verteidiger zuvor Kopien der Ermittlungsakten überlassen hat und darüber hinaus auch ein Mitschreiben der Aussage durch den Zeugen selbst nicht zu verhindern wäre.

In seinem Aufbau orientiert sich das Werk am Prozeßverlauf. Die insgesamt dreizehn Kapitel sind daher den folgenden Themen gewidmet: Einleitung und Einstellung des Ermittlungsverfahrens, Durchführung des Ermittlungsver-

fahrens, Zwangsmittel, Untersuchungshaft, Anklageentscheidung, Zwischenverfahren und Vorbereitung der Hauptverhandlung, Hauptverhandlung, Verständigung, Urteil und Anfechtung, Revision, Wiederaufnahme, Strafvollstreckung, Kosten und Entschädigung. Jedem Kapitel sind ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie eine detaillierte Gliederung vorangestellt.

Dieser Band schließt eine Lücke in der aktuellen Literatur zum Strafverfahren. Wer nur nach einfachen Antworten, fertigen Lösungen und praktischen Arbeitsanleitungen sucht, wird mit ihm nicht glücklich werden; dafür gibt es andere Werke. Wer allerdings Hilfe bei der geistigen Durchdringung strafprozessualer Probleme in Wissenschaft und Praxis sucht, dabei die tägliche Praxis nicht als zu banal ansieht und die Wissenschaft andererseits nicht als abgehoben und realitätsfern verdammt, der kann in geistiger Zwiesprache mit diesem Handbuch immer wieder höchst anregende Stunden verbringen.

Rechtsanwalt Dipl.-Kfm.
Wolfgang Nieberler, München

Bildnachweise:

→ Fotostrecke
„Heim und Heimat“
Helmut Winkler

→ Abbildungen „Gekommen um zu ... schunkeln“

Bavaria, **Helmut Winkler**
Nr. 729 Muenchner Oktoberfest, **Thorsten Naeser**
Nr. 1103 Oktoberfest -
Übersicht bei Nacht, **B. Roemmelt**
Nr. 1003-Muenchner Kindl
beim Wiesneinzug, **A. Geil**
Nr. 32a Konzert der Wieskapellen
vor der Bavaria, **Robert Hetz**
zur Verfügung gestellt vom Tourismusamt München.

→ Abbildungen Kulturprogramm S. 27 und S. 28

Abb. „Alice im Wunderland“
Claude Coats, © Disney Enterprises, Inc.

Abb. „Detail aus einem Skizzenbuch“
Heinrich Kley, mit freundlicher Genehmigung
der Kunsthalle der Hypo Kulturstiftung

„Trace du sacrés“
Abb. „De tio största...“
Hilma af Klint, © The Hilma af Klint Foundation

Abb. „Pater Rupert Mayer“ mit freundlicher Genehmigung
der Marianischen Männerkongregation

Alle Abb. „Synagoge“
Roland Halbe

Impressum

Herausgeber
Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.S.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Druck panta rhei c.m.,
Kornweigerstr. 59, 81375München

Auflage 3.700 Exemplare | 10 x jährlich
(Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.)

Der Inhalt der abgedruckten Beiträge und Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

MAV Münchener AnwaltVerein e.V.
Die Geschäftsstellen

I. Maxburg: Karolina Fesl
Maxburgstr. 4/C, Zi. 142, 80333 München
Montag bis Freitag 8.30-12.00 Uhr

Telefon 0 89. 295 086
Telefondienst 9.00 - 11.30 Uhr
Fax 089. 291 610-46
E-Mail geschaeftsstelle@
muenchener.anwaltverein.de

(Auch Anschrift für Herausgeber u. Redaktion)

II. AnwaltServiceCenter:
Sabine Grüttner
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
Montag bis Freitag 8.30-13.00 Uhr

Telefon 089. 558 650
Telefondienst 9.00 - 12.30 Uhr
Fax 089. 55 027 006
E-Mail info@
muenchener.anwaltverein.de

www.muenchener.anwaltverein.de

Postbank München
Konto. 76875-801 | BLZ 700 100 80

Anzeigenredaktion:

Claudia Breitenauer (verantwortlich)
Karolinenplatz 3, Zi. 207
80333 München
Telefon 089. 55 26 33 96
Fax 089. 55 26 33 98
E-Mail c.breitenauer@mav-service.de

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:
jeweils der **10. Kalendertag** für den
darauf folgenden Monat.

Pro Justiz e.V.

Mitgliederversammlung

Dienstag, 21.10.08 ab 18.00 Uhr

Oberlandesgericht München
Saal 411
Prielmayerstr. 5, 80335 München

Programmablauf:

18.00 - 19.00 Uhr Mitgliederversammlung

19.00 - ca. 20.00 Uhr Kurzreferate und Diskussion zum Thema:

**„Bilanz nach Abschaffung des BayObLG -
eine meßbare Strukturverschlechterung
zum Nachteil der Bürger“**

hierzu sprechen:

aus der Sicht des Revisionsrichters für Straf- und Bußgeldsachen:
RiOLG Dr. Georg Gieg, Oberlandesgericht Bamberg

aus der Sicht des FGG-Richters:
VRiOLG Dieter Rojahn, Oberlandesgericht München (ehem. BayObLG)

24 |

Pro Justiz e.V.

und

Münchener Anwaltverein e.V

Vorankündigung

Dienstag, 18. November 2008
um 18.00 Uhr c.t.
Clubetage Künstlerhaus
Lenbachplatz 8, 80333 München

"Die Polizei, der unbefugte Helfer", Münchens Polizeipräsident Wilhelm Schmidbauer hat sich in der Süddeutschen Zeitung unlängst dagegen ausgesprochen, den Zugriff auf verdachtsunabhängig gespeicherte Verbindungsdaten bei einer Strafverfolgung durch die Polizei nur auf schwere Straftaten zu beschränken.

Zu diesem heiss umstrittenen Thema

**"Mehr Datenschutz, mehr Täterschutz?
Zur Regelung des Zugriffs auf verdachtsunabhängig
gespeicherte Verbindungsdaten"**

wird **Frau Sabine Leutheusser - Schnarrenberger, Justizministerin a.D.** im Rahmen der von MAV und Pro Justiz gemeinsam veranstalteten Vortragsreihe einen Vortrag halten.

Rechtsstaat oder Ausnahmezustand?

Souveränität und Terror

Der „Baader Meinhof Komplex“ nach dem gleichnamigen Buch von Stefan Aust startete am 25. September in den Kinos. Vorausgegangen war eine monatelange PR Kampagne, die vermutlich an keinem vorbeigegangen ist. Kurz zuvor jährte sich der 11. September zum siebten Mal. Auch dieser Jahrtag erfuhr erhebliches mediales Echo. Der Blick auf den Terror lenkte ab vom Blick auf dessen Bekämpfung, die in der letzten Zeit doch stark in die Kritik gekommen war.

Nunmehr legt einer der renommiertesten und ältesten Verlage Deutschlands eine Veröffentlichung mit dem Titel „Rechtsstaat oder Ausnahmezustand?“ vor. Der Autor Dr. jur. Wolfgang Hetzer, Jahrgang 1951, war als Referatsleiter im Bundeskanzleramt zuständig für die Aufsicht über den Bundesnachrichtendienst (BND) in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und strategische Überwachung der Telekommunikation. Seit 2002 leitet Hetzer die Abteilung "Intelligence: Strategic Assessment & Analysis" im Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Brüssel. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu den Themen Geldwäsche, Korruption, Steuerhinterziehung und Terrorismusbekämpfung.

Der Abschied aus dem Bundeskanzleramt war offensichtlich nicht ganz freiwillig. So kann man jedenfalls auf der Seite von Spiegel online vom 22.02.02 lesen <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,183722,00.html>. In einem Beitrag hatte der ehemalige Berater der SPD Fraktion nicht nur die Politik des damaligen Innenministers Otto Schily angegriffen, sondern auch in einer Nebenbemerkung dessen mäßige

Ausbildungsleistungen erwähnt. Das nahm der damalige Staatssekretär im Bundeskanzleramt Frank-Walter Steinmeier zum Anlass, sich in die Sache einzuschalten, deren Schlusspunkt die sofortige Suspendierung Hetzers bildete. Das hat aber seine Veröffentlichungsfreude nicht gehemmt. Hetzer gilt nach wie vor als herausragender Kenner der Materie und wird von Vertretern jeder politischen Richtung als Experte geschätzt.

Das Inhaltsverzeichnis seines Buches lässt nur erahnen, worauf sich der Leser einlassen wird: I. Anfang oder Ende? - II. Bilder oder Realität? - III. Strategie oder Wunschdenken? - IV. Altes Europa oder Neue Welt? - V. Kombattanten oder Kriminelle? - VI. Kreuzzug oder Bürgerkrieg? - VII. Gefahrenabwehr oder Menschenopfer? - VIII. Verhör oder Folter? - IX. Ambition oder Plan? - X. Pate oder Verführer? - XI. Souveränität oder Autorität? - XII. Freund oder Feind? - XIII. Ungeist oder Zeitgeist? - XIV. Demokratie oder Heiligkeit? - XV. Arkanum oder Anarchie? - XVI. Theorie oder Praxis? - XVII. Verfassung oder Nostalgie? - XVIII. Ermahnung oder Alarmierung? - XIX. Ende oder Anfang? - Literaturverzeichnis

Es geht um die Zulässigkeit von Folter, den Abschuss entführter Flugzeuge und den Einsatz der Bundeswehr im Innern, die Rolle der Geheimdienste. Der Gesetzgeber hat eine Vielzahl von Versuchen unternommen, um terroristischen Bedrohungen zu begegnen. Wolfgang Hetzer beschäftigt sich mit den grundsätzlichen und konkreten Problemen, die sich bei einer Intensivierung der Terrorabwehr in rechtsstaatlichen Grenzen stellen. Globale Sicherheitsstrategien werden ebenso

behandelt wie die Leistungen der zuständigen Behörden.

Dadurch eröffnet sich eine der wenigen bis jetzt verfügbaren Gelegenheiten zu einer umfassenden und kohärenten Analyse aller wichtigen aktuellen und grundsätzlichen Aspekte der inneren und äußeren Sicherheit. Der Autor beginnt die überfällige kritische und sachlich fundierte Auseinandersetzung mit rechtsstaatlich fragwürdigen und verfassungswidrigen Anstrengungen zur Minimierung der Gefahren des Terrorismus.

Er deckt dabei Hintergründe, Motive und Sachzwänge der politischen Diskussion auf. Hetzer nennt Ross und Reiter – mit konkreten Belegen. Er schreibt mit Leidenschaft und persönlichem Engagement für die Sache, für den Staat.

Die Diagnose ist eindeutig: Die ständige Einschränkung von Bürger-

rechten führt dazu, dass der (politische) Ausnahmezustand zur Regel wird – das Ende des Rechtsstaats. Die Aufforderung zum Handeln wird im Buch nicht ausdrücklich ausgesprochen, sie ist logische Folge für den, der die Leidenschaft für diesen Staat und das Grundgesetz mit dem Autor teilt.

Rechtsstaat oder Ausnahmezustand?

Souveränität und Terror

Wolfgang Hetzer

Duncker & Humblot Verlag

Berlin, 2008, 331 Seiten, 38 €

ISBN 978-3-428-12856-3

Rechtsanwalt Michael Dudek, München

München: Gekommen um zu ... schunkeln

Die Wiesn ist, ethnologisch, das Grenzüberschreitungsritual einer durch Tabus geknechteten Gesellschaft, evolutionstechnisch die immer wiederkehrende Feier der Erfindung der Sesshaftigkeit einer vor zigtausenden von Jahren als Nomaden über die Erde irrlichternden Menschheit. Denn wie ein bayerischer Forscher nun belegen zu können glaubt, war das gemeinsam genossene Zechgelage (mit Bier!) unseren urmenschlichen Vorfahren der Hauptgrund, sich an einem Ort dauerhaft niederzulassen.



aussehen als wir Einheimischen.

Schotterebene, die Theresienwiese heisst, und freut sich auf den nächsten Besuch unserer italienischen Nachbarn, die zwar kein Bier vertragen, aber jedes Jahr treu zum Üben kommen und einfach besser

Überhaupt die Auswärtigen. Zum Beispiel die Amerikaner: Vor allem diejenigen, die sich hier für eine Weile niedergelassen haben, kann man nicht ohne klare Verhaltensrichtlinie auf die Wiesn lassen.

vergessen die Wiederkehr des Neulings im nächsten Jahr, dann aber in der vorgeschriebenen Verkleidung.

Hierfür muss man sich nicht in Unkosten stürzen, denn ein Plastikdirndl (hoffentlich unbrennbar) wird es doch wohl für einen reasonablen Preis geben und die Hirschlederne darf auch mal aus Hausschwein sein. So ausgerüstet übersteht man nicht nur das Gedränge und Gezerre der Schunkelrunden, tropfende Soßen, fettige Hendl und gelbliche Bierlachen, sondern auch die anschließende Sause in einer der After-Wiesn-Event-Locations.

Wer denkt bei solchen Bildern noch daran, dass das Oktoberfest anlässlich einer prinzipiellen Hochzeit das erste Mal stattfand; dass



Und wenn sie vorbei ist, die Wiesn, sinken Taschendiebe und Kokotten satt zurück, beschweren sich die Wiesnwirte in Altötting wegen des geschäftsschädigenden Wetters, versammeln sich die bleich- bis gelbgesichtigen Wiesndauerbesucher vor den Kräutertee-Regalen um Magen, Leber und Galle wieder ins Lot zu bringen. Zurück bleibt die Erinnerung an einen Fasching ohne Konfetti, an Frau Becksteins Erkenntnis eines Maskenzwangs ohne Tradition, an verwaiste Hühnerfarmen. Die Bavaria hält ihr Kränzlein wieder traurig über die teerbefleckte

Für Aufklärung sorgt ein Heftchen mit dem Namen „Lost in Munich“. Es bietet einen kleinen Leitfaden vom ersten Adrenalin-schock in den Fahrgeschäften bis zur Aufnahme möglichst mehrerer Maß Bier sowie Tanzen auf den Bänken und nicht zu



es damals eine eher sportliche Veranstaltung im Geiste altgriechischer Wettkämpfe war, während das Märzen in unzähligen kleinen Oktoberfesten der Region vernichtet wurde, um Platz zu schaffen für die kommende Brausaison. Ein höchst kooperatives Verhalten von Seiten der Kundschaft übrigens, die die Rest-Ware auf eigene Kosten und Gesundheit entsorgte, damit Handel und produzierendes Gewerbe aufnahmebereite Märkte für ihre Neuware vorfänden; das lässt unseren Einzelhandel vor Neid erblassen.

Wer kommt noch ins Grübeln, wenn sein verschwommener Blick auf die Morgenzeitung fällt, die uns verkündet, dass es heuer die 175. Wiesn ist und wir 2010 ihren 200sten Geburtstag feiern. Auch bei geringer Begabung für die Grundrechnungsarten und bierbedingter Einschränkung des ungehinderten Gedankenflusses sollte die arithmetische Alarmklingel läuten. Wie immer bei derartigen Ungereimtheiten bleibt die Auflösung der Geschichte überlassen: Zwar gibt es das Oktoberfest seit der Hochzeit des Kronprinzen Ludwig mit Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen im Jahr 1810; in Kriegszeiten jedoch blieb es leer auf der Theresienwiese.

Daraus erklärt sich die Diskrepanz zwischen der Zahl stattgefunderer Oktoberfeste und

den Jahren, die seit dem ersten Mal vergangen sind.



Einzelheiten jedoch, die langweilen angesichts der Superlative: annähernd eine

Milliarde Umsatz bei 6 Millionen Besuchern pro Jahr. Das erfüllt die Stadt mit Stolz und Touristen.

Und mein ganz persönlicher Vorteil? Meine norddeutschen Freunde sprechen nicht mehr von der „Sepplhose“, sondern richten ihren Blick liebevoll auf die speckigen Knie ihrer eigenen „Hirschledernen“, die sie gegen jegliche abschätzige Bemerkung verteidigen. Und ich kann nun in Ruhe an dieses geliebte, wenn auch etwas unappetitliche Kleidungsstück meiner Jugend zurückdenken, ohne es noch mal anziehen zu müssen – ich bin ja nicht Frau Beckstein.

Dr. Martin Stadler, MAV GmbH

Zur Fotostrecke in diesem Heft

Spaziergänge in München:

Heim und Heimat

Heim, sagt das etymologische Wörterbuch von Kluge, hängt zusammen mit Wohnung und Siedlung (denken Sie nur an Hockenheim, Bad Dürkheim usw.), aber auch mit Sicherheit, Ruhe.

Bestenfalls mit dem Viertel, in dem man lebt:

An der Ecke Westend-/Astallerstraße gab es früher ein Papiergeschäft: Hefte, Kulis und alles andere, was die Kinder schnell

Heimat von verschiedenen Richtungen. Aber sie können nur ein wenig anreißen, bestenfalls eine erste Anregung geben für den eigenen Blick, wenn Sie durch die Straßen gehen. Denn es gibt zu diesem Thema viel mehr Aspekte, als dieses Heft hier zeigen kann.



Ähnlich in Nymphenburg Hotel Kriemhild: „Unterwegs zu Hause sein.“

Helmut Winkler
(Fotos und Text)

Zwei Topoi stehen für Heim und Heimat, die in Malerei, Geschichten und Musik gern variiert worden sind:

„Die Linde vor des Vaters Haus“ und „Am Brunnen vor dem Tore“. In beiden ist – neben dem Idyll – der Schutz ein Thema: Der Schutz des Kindes durch den Vater, der Schutz der Bürger durch die Stadtmauer. Und dieses Bedürfnis nach Schutz zeigt sich immer noch bei vielen Häusern an Madonnen und Symbolen.

Heimat verbindet man gern mit Dorf oder Kleinstadt. Selten mit der Großstadt oder gar der Metropole.

noch vor der Schule kaufen mussten, Zeitungen und Zigaretten für die Erwachsenen, Süßigkeiten, ein wenig Spielzeug. Lange Zeit war der Laden wegen Krankheit geschlossen. Dann eines Tages standen Grablichter vor dem Schaufenster. Und an der Scheibe hingen Trauerbotschaften. Von Erwachsenen. Und vor allem von vielen Kindern.

Und von dort aus zwei Blocks entfernt, stammt das Bild „D'Wirtsleut' ham g'heirat!“ (Seite 8) .

Die Bilder in dieser Ausgabe der „MAV-Mitteilungen“ nähern sich dem Heim, der



Heimlich = zum Haus gehörig, von Anfang an verbunden mit dem Aspekt: wer sich in das Heim zurückzieht, verbirgt sich vor anderen. (Kluge, Etymologisches Wörterbuch)

Traces du sacrés. Spuren des Geistigen in der Kunst des 20. Jahrhunderts



© The Hilma af Klint Foundation

Mittwoch, 22.10.2008 um 18:15 Uhr, Haus der Kunst

Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe

Das 20. Jh. wurde in einer Zeit der Glaubenserschütterung geboren. Die Philosophie von Nietzsche und Max Weber waren Ausdruck dieser spirituellen Krise, die zu einem veränderten Verhältnis des Menschen zur Religion führte. Dies bedeutete jedoch nicht das Ende der Metaphysik in der Kunst. Gauguin, Edvard Munch, Kandinsky, Brancusi, Giacometti und Francis Bacon sowie Barnett Newman und Gerhard Richter vertreten eine Kunst die in enger Beziehung zu metaphysischen Fragen steht. In Zusammenarbeit mit dem Centre Pompidou in Paris.

Hilma af Klint, De tio största, n° 2 Barnaaldern, 1907
Tempera auf Papier, verleimt auf Leinwand, 328 x 240 cm, The Hilma af Klint Foundation, Stockholm

Walt Disney und die Wurzel in der europäischen Kunst



© Disney Enterprises, Inc.

Claude Coats
Alice im Wunderland - Alice fällt durch das Kaninchenloch / 1951
Produktionshintergrund,
Zelluloid, Gouache, 39,5 x 30 cm
Walt Disney Animation Research Library Collection

Donnerstag 23.10.2008, um 18:15 Uhr, Kunsthalle der Hypo Kulturstiftung

Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe

Die Hypo-Kunsthalle präsentiert eine faszinierende, multimediale Ausstellung, die überraschende Einblicke in die Bildwelt des Meistererzählers Walt Disney (1901-1966) gewährt. Jeder kennt die großen Klassiker des Zeichentrickfilms, dennoch bemerken nur die wenigsten, wie tief die Bilder seiner Filme in der europäischen Kunst des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurzeln. In der Gegenüberstellung von Originalzeichnungen, Malereien, Figurmodellen und Filmausschnitten des frühen Disney Studios (1928-1967) mit Gemälden und Skulpturen von Künstlern der deutschen Romantik, des französischen Symbolismus, der Viktorianischen Malerei und des Surrealismus (Albrecht Dürer, Pieter Breughel, Giovanni Piranesi, Honoré Daumier, Gustave Doré, Gustave Moreau, Victor Hugo, Arnold Böcklin, Franz von Stuck, Moritz von Schwind, Caspar David Friedrich, Richard Dadd und John Atkinson Grimshaw), zeigt die Ausstellung konkrete Verbindungen zwischen der populären und der hohen Kunst, zwischen Literatur und Film sowie zwischen der amerikanischen und europäischen Kultur. Die Schau wurde bereits im Grand Palais in Paris gezeigt.



Heinrich Kley
Detail aus einem Skizzenbuch, München um 1910
mit freundlicher Genehmigung der
Kunsthalle der Hypo Kulturstiftung

Anmeldung per Fax an den MAV: 089. 55 02 70 06 – für folgende Führung/en

- [] **Traces du sacrés** 22.10.2008 für ____ Person/en
- [] **Walt Disney** 23.10.2008 für ____ Person/en

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Telefon, Fax E-Mail

Unterschrift Kanzleistempel

Widerstand in Bayern - Pater Rupert Mayer Ausstellung



Mittwoch, 19.11.2008 um 18:00 Uhr,
Bürgersaalkirche "Mariä Verkündigung", Unterkirche, Neuhauser Straße 14 (Fußgängerzone)

Führung mit Dr. Christoph Kürzeder, Kurator des Museums, Theologe

Ein kleiner Teil der Ausstellung des Museums in der Bürgersaalkirche zeichnet den Lebensweg des 1987 selig gesprochenen Pater Rupert Mayer nach. Es wird ausführlich informiert über den "Menschen" Pater Rupert Mayer und den "Jesuiten und Seelsorger", der zum Symbol des Widerstandes gegen die Nationalsozialisten wurde. Früh erkannte er deren antichristliche Weltanschauung und trat nach der Machtübernahme entschieden für die Rechte der Kirche und die Religionsfreiheit ein. Öffentlich erklärte er, dass ein Katholik nicht Nationalsozialist sein könne. Seine Haltung brachte ihm Redeverbot für das gesamte Reichsgebiet ein. Da er sich nicht daran hielt, wurde er mehrfach inhaftiert, u. a. im Konzentrationslager Sachsenhausen 1939. 1940 wurde er im Kloster Ettal interniert. Nach Kriegsende kehrte er im Mai 1945 nach München zurück. Bald darauf erlitt er während einer Predigt am 1. November 1945 in der Kreuzkapelle der Münchner St.- Michaels-Kirche einen Schlaganfall und starb noch am selben Tag.

Gezeigt und ausführlich beschrieben werden persönliche Gegenstände aus seinem Leben. Mit Exponaten, die aus der Zeit des 3. Reiches und des Nationalsozialismus stammen (u.a. diverse Dokumente zur wiederholten Verhaftung durch die Gestapo und sein Koffer, der zu jener Zeit stets gepackt bereit stand), befasst sich die Ausstellung im weiteren Verlauf mit dem "Widerstandskämpfer" Pater Rupert Mayer und endet mit Dokumenten zum Seligsprechungsprozess und der Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II. (Quelle: Homepage Marianische Männerkongregation am Bürgersaal zu München)

Die besuchte Fläche versteht sich nicht nur als Museum, sondern auch als Sakralraum. Wir bitten die Teilnehmer sich darauf einzustellen.



28 |

Führung durch die Ohel-Jakob-Synagoge -

"Gang der Erinnerung" und Synagoge

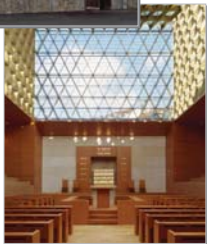
Wiederholung



Donnerstag, 27.11.2008 um 18:00 Uhr,
Treffpunkt: 20 Min. vor Führungsbeginn, Eingang Gemeindezentrums der IKG, Jakobsplatz 18

Bei dieser Führung (Dauer ca. 1 Stunde) kommen neben den architektonischen auch die kultischen Aspekte des Gotteshauses, wie etwa die jüdischen Feste im Jahreslauf, zur Sprache. Besucher erhalten einen kurzen Überblick über die Geschichte des Münchner Judentums und seiner ehemaligen und gegenwärtigen Einrichtungen. Die Zerstörung und Verfolgung der jüdischen Gemeinschaft während der NS-Zeit ist ebenfalls ein Thema. Der "Gang der Erinnerung", die Verbindung zwischen Synagoge und Gemeindehaus, wurde zum Gedenken an die in dieser dunklen Zeit ermordeten und verstorbenen jüdischen Münchner errichtet.

Fotos: Roland Halbe



Grundsätzlich gelten folgende Regelungen (siehe auch www.muenchenerAnwaltverein.de):

Verbindliche Anmeldung alle Teilnehmer bis zum 10.11.2008 ist zwingend erforderlich, Teilnehmerzahl begrenzt! Alle Teilnehmer (ab 16 Jahren) benötigen einen Lichtbildausweis, um angemessene Kleidung wird gebeten, **Herren zusätzlich eine Kopfbedeckung**. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Bezahlung der Führungskosten von 5 € per Überweisung oder in bar in der Geschäftsstelle im Justizpalast nach Erhalt der Anmeldebestätigung, (Konto u. Öffnungszeiten siehe Impressum S. 23).

Anmeldung per Fax an den MAV: 089. 55 02 70 06 – für folgende Führung/en

- | | | |
|---|------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Widerstand in Bayern - Pater Rupert Mayer | 19.11.2008 | für ___ Person/en |
| <input type="checkbox"/> Ohel Jacob Synagoge | 27.11.2008 | für ___ Person/en |

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Telefon, Fax E-Mail

Unterschrift Kanzleistempel

Anzeigenrubriken in diesem Heft:

→ Stellenangebote Kollegen.....	29
→ Stellengesuche Kollegen.....	30
→ Bürogemeinschaften	30
→ Kooperation / kollegiale Zusammenarbeit	33
→ vermieten / mieten	33
→ Vermietung / freie Mitarbeit	34
→ Kanzleiübernahme	34
→ Kanzleiverkäufe	34
→ Prozessvertretung.....	34
→ Stellenangebote nicht jur. Mitarbeiter.....	34
→ Stellengesuche nicht jur. Mitarbeiter.....	35
→ Dienstleistungen.....	35
→ Schreibbüros	35
→ Übersetzungsbüros.....	36
→ Detekteien	36
→ sonstiges	36
→ Anzeigenpreisliste	36

Stellenangebote an Kollegen

Seit 20 Jahren in Planegg ansässige, zivilrechtlich orientierte Anwaltskanzlei mit mehreren Fachanwaltschaften sucht zur Erweiterung der Kernkompetenzen

jüngere(n) Kollegin oder Kollegen

möglichst mit eigenem kleineren Mandantenstamm und Freude an der Akquisition. Gefragt ist der Bereich des Immobilienrechts mit der Fachanwaltschaft Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in das Familienrecht zur Entlastung des Seniorpartners. Eine spätere Aufnahme in die Partnerschaft ist angestrebt.

Zur Verfügung steht Ihnen ein modern ausgestattetes, professionell organisiertes Anwaltsbüro mit einem eingespielten Team von Rechtsanwaltsfachangestellten.

Sollten Sie sich angesprochen und motiviert fühlen, sich in unserer Partnerschaft dauerhaft zu engagieren und Interesse haben, aktiv daran mitzuwirken, das bestehende Potential weiter auszubauen, so freuen wir uns auf Ihre ausführliche Bewerbung. Neben den beruflichen Qualifikationen, ausgeprägtem partnerschaftlichen Verhalten mit hoher Sozialkompetenz ist uns Freude an kommunikativen beruflichen oder auch privaten Aktivitäten zur Entwicklung des Mandantenstamms wichtig wie auch bestehende persönliche Bindungen zum westlichen Bereich von München.

Rechtsanwälte Kratzer & Partner

Rudolf Kratzer Claus Kratzer Jens Rasmussen

Rechtsanwälte und Fachanwälte für Familien-, Arbeits- und Verkehrsrecht
Bahnhofstraße 32, 82152 Planegg Tel 089 8996340 Fax 089 89963440
www.kratzerundpartner.de kanzlei@kratzerundpartner.de

BÖCK • OPPLER • HERING
RECHTSANWÄLTE • PARTNERSCHAFT

Böck Oppler Hering ist eine auf die mit Bau und Immobilie zusammenhängenden Rechtsfragen spezialisierte Kanzlei mit Hauptsitz in München, der derzeit 14 Anwältinnen und Anwälte angehören. Näheres können Sie unserer Homepage www.bohlaw.de entnehmen.

Für den Bereich

Öffentliches Baurecht

suchen wir Verstärkung. Für uns käme sowohl jemand in Betracht, der in diesem Fachgebiet bereits etabliert ist, als auch jemand, der gegenwärtig erst dabei ist, sich im Öffentlichen Baurecht einen Namen zu machen. Wichtig ist für uns, dass Sie sich fachlich hohe Maßstäbe setzen, daneben unternehmerisch denken und auch persönlich zu uns passen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich telefonisch oder unter folgender Adresse bei uns melden:

Böck Oppler Hering
Rechtsanwälte Partnerschaft
z. H. RA Sebastian Büchner
Lipowskystraße 12
81373 München
Tel: 089/746610-32
buechner@bohlaw.de

Scheffler RA ist eine **bundes- und europaweit** tätige Kanzlei mit klarem Fokus auf anspruchsvolle Spezialgebiete, dem Wirtschafts- und Internetrecht, dem gewerblichen Rechtsschutz, dem Urheber- und Markenrecht.

Dabei sind wir eine der wenigen Kanzleien, die sich auf ausgewählte **Spezialgebiete** beschränkt.

Wir suchen für unser Büro in München weitere engagierte

Rechtsanwälte (m/w)

(auch Berufsanfänger/in) für die Bereiche

**Gewerbliche Schutzrechte / IT/IP-Recht/
ECommerce usw.**

Sollten Sie Interesse haben, andere Beratungsgebiete als Geschäftsbereiche bei uns aufzubauen, sprechen Sie uns bitte an. Für Ideen sind wir immer offen.

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Anita Fischer,
Scheffler RA, Klausenburger Strasse 9, 81677 München

Fachanwalt/in für Arbeitsrecht als freie/r Mitarbeiter/in für die eigenverantwortliche Betreuung der Arbeitnehmermandate sowie Unterstützung bei Firmenmandaten per sofort gesucht. Eine künftige ausschließliche Spezialisierung auf das Arbeitsrecht sollte das Ziel sein, da die Kanzlei sich auf das Arbeitsrecht fokussiert hat. Eigener (auch kleiner) Mandantenstamm im Arbeitsrecht wäre vorteilhaft. Gute Abschlüsse und mindestens 4jährige anwaltliche Tätigkeit sowie gutes Englisch sind Voraussetzung. Bei Interesse Tel. 0163/ 68 999 56, Info unter www.arbeitsrecht-schweier.de. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Rechtsanwaltskanzlei (www.herrmann-wiedenmann.de) sucht für den Standort Freising zwei Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen für die Bereiche privates Bau- und Architektenrecht/öffentliches Recht und Familienrecht. Bewerbungen an: Rechtsanwälte Herrmann & Wiedenmann, Münchner Straße 8, 85354 Freising, email: mey@herrmann-wiedenmann.de

30 |

teclegal

■ ■ ■ Habel Rechtsanwälte
Partnerschaft

ist eine branchenfokussierte, im deutschen und internationalen Rechtsberatungsgeschäft tätige Anwaltskanzlei im technologischen Umfeld. Wir betreuen Anbieter und Erwerber von technologischen Produkten und Leistungen im deutschen und internationalen Handels- und Vertragsrecht, in der Informationstechnologie, im gewerblichen Rechtsschutz sowie im Gesellschafts- und Arbeitsrecht. Wenn Sie zu uns passen, können wir Ihnen eine schlanke Struktur, ein gutes Kanzleiklima, einen hohen fachlichen Anspruch und ein gutes Umfeld bieten, um in Ihrem Bereich auf Partnerebene eine exzellente Entwicklung voran zu bringen.

Wir suchen auf Partnerebene:

Partner/Partnerin für die Bereiche

- Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht*
- Arbeitsrecht

Anforderungsprofil:

- Erfahrung in internationalem Umfeld*
- eigener, ggf. ausbaufähiger Mandantenstamm
- Teamfähigkeit
- Examina mit überdurchschnittlichen Ergebnissen und verhandlungssichere Englischkenntnissen

Ihr Ansprechpartner: Dr. Oliver M. Habel

teclegal Habel Rechtsanwälte Partnerschaft

Heimeranstraße 37

D-80339 München

Tel. +49 / 89 / 13 95 76-60

Fax: +49 / 89 / 13 95 76-66

E-Mail: habel@teclegal-habel.de

Homepage: www.teclegal-habel.de

Partnerschaft, registriert

beim AG München, PR 676

Stellengesuche von Kollegen

Rechtsanwältin, Diplom-Betriebswirtin (FH), mit Berufserfahrung im Zivil- und Versicherungsrecht sucht stundenweise (bis 15 Stunden wöchentlich) freie Mitarbeit in Kanzlei.

Zuschriften erbeten unter Chiffre Nr. 92 / Oktober 2008.

RA, 6-jährige Berufserfahrung als Verbandsjurist mit praktischer Erfahrung im Wirtschaftsrecht (Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Energierecht), anschließendem postgraduellen LL.M.-Studiengang im Wirtschafts- und Steuerrecht (AO, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Rechtsschutz in Steuersachen, Internationales Steuerrecht, Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Gewerblicher Rechtsschutz) sucht mit dem Ziel, das Steuerberaterexamen zu absolvieren, eine mindestens 16-stündige Tätigkeit im steuerlichen Bereich. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse (IHK-Lehrgang) sind vorhanden. Angebote an: rweinrother@gmx.de oder 089/74945496

Bürogemeinschaften

Rechtsanwälte Weinberger & Partner

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Wir suchen, zunächst in Bürogemeinschaft, eine/n engagierte/n

Kollegin/en (gerne auch Berufsanfänger) mit eigenem

Mandantenstamm für eine langfristige Zusammenarbeit. Unsere Kanzlei liegt in äußerst attraktiver Lage am Nymphenburger Kanal.

Die Büroräume sind großzügig ausgestattet.

Zur Verfügung stehen ein Büroraum mit ca. 24 qm sowie gegebenenfalls ein Sekretariatsplatz. Die Kanzlei ist sachlich und personell bestens ausgestattet und bietet ein äußerst angenehmes Betriebsklima.

Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München

Tel.: 089 / 1297091, Fax: 089 / 1296000

email: mail@weinberger-partner.com

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

International tätiger Rechtsanwalt mit Schwerpunkt IT/Markenrecht und eigenem Mandantenstamm sucht neue Herausforderung in wirtschaftsrechtlich orientierter Kanzlei. Zuschriften an den MAV erbeten unter Chiffre Nr. 93 / Oktober 2008.

Bürogemeinschaft

Strafrechtlich ausgerichtete Kanzlei in zentraler Lage (Nähe Hbf.) bietet drei helle, freundliche Büroräume (15 - ca. 22 qm) - auch einzeln - zur Miete. Mitbenutzung aller vorhandenen Einrichtungen möglich. Platz für eigene Sekretärin / Auszubildende vorhanden. Kollegiale Zusammenarbeit erwünscht.

Anfragen bitte an RA Jochen D. Uher, Marsstr. 4, 80335 München, Tel. (089) 55 05 37 -0, Fax (089) 55 05 37 -14.

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Im Münchener Osten gelegene zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei mit familiärem Charme bietet einer Kollegin/einem Kollegen mit eigenem ausbaufähigen Mandantenstamm ein Anwaltszimmer (nebst Besprechungsraum) unter Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie des Sekretariats zu fairen Konditionen. Wünschenswert wäre eine weiterführende Zusammenarbeit, die über wechselseitige Urlaubsvertretungen und die Bearbeitung von Überhangmandaten hinausgeht. Zu diesem Zweck wird eine sehr persönliche und vertrauensvolle sowie vom Spaß am anwaltlichen Beruf geprägte Atmosphäre geboten. Zuschriften an den MAV unter Chiffre Nr. 95 / Oktober 2008.

Helle Anwaltszimmer, 14 qm und 15 qm in zentral gelegenen schönen Altbau - Kanzleiräumen an jungen Kollegen / Kollegin zusammen oder einzeln zu Euro 285.- bzw. 300.- / Monat zu vermieten. Mitbenutzung von Empfang, Aufenthaltsraum / Teeküche, und Aktenraum ist inbegriffen. Tel.: 089 / 28 20 58 (RA Eller).

e q z Rechtsanwälte

Wir, fünf Rechtsanwälte (alle Ende 30), bieten zunächst in Bürogemeinschaft ab 01.10.2008 RA/in ein helles, unmöbliertes RA-Zimmer (ca. 18 qm) in unserer wirtschaftsrechtlich (ArbR/Sportrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht/Transportrecht) ausgerichteten Kanzlei am Bavariaring 16. Die Mitbenutzung unserer Infrastruktur (IT, Besprechungszimmer, Bibliothek) nebst Kanzlei-Personal ist selbstverständlich. Wirtschaftsrechtliche Spezialisierung und eigener Mandantenstamm sind erwünscht.

Kontakt: RAe Dr. Simon Eisenmann und Dr. Christian Quirling, Tel: 089 / 45 23 55 70

2 Rechtsanwälte mit jeweils ca. 10 Jahren Berufserfahrung im Wirtschafts- und Kapitalanlagerecht und eigenem Mandantenstamm (überwiegend mittelständische Unternehmen) suchen für eine Kanzleigründung in München Kollegen mit vergleichbarem Hintergrund. Ziel ist zunächst die Schaffung eines schönen gemeinsamen Standortes in exzellenter Lage durch sachgerechte Teilung von Kosten und Ressourcen bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Eigenständigkeit der einzelnen Beteiligten. Langfristig ist eine engere Zusammenarbeit jedoch durchaus wünschenswert. Kollegen die derzeit nicht oder wenig praktizieren (z.B. Syndikusanwälten) bieten wir gerne die Möglichkeit, an unserem Standort ihre Kanzlei einzurichten. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 87 / Oktober 2008 an den MAV.

Renommierte Medienkanzlei

in zentraler Lage bietet einem Kollegen/einer Kollegin mit Berufserfahrung eine Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft. Eine Ergänzung unserer Kanzleischwerpunkte – Medienrecht, Arbeitsrecht, gewerblicher Rechtsschutz – wäre ideal. Sie finden bei uns ein exzellentes fachliches und kollegiales Umfeld in modern ausgestatteten Kanzleiräumen.

Wenn Sie gemeinsam mit uns neue Perspektiven entwickeln möchten, wenden Sie sich an
RA Prof. Dr. Gero Himmelsbach, himmelsbach@romatka.de.

Romatka & Kollegen

Karlsplatz 5, 80335 München
www.romatka.de

- Münchner Norden -

Biete Bürogemeinschaft in Anwalts-/Steuerkanzlei.

Bevorzugt für Kollegen/in mit Schwerpunkt Miet- u. WEG-Recht. Übernahme von bestehenden Mandaten möglich. Zuschriften unter ra.buerogemeinschaft@arcor.de.

München

Kanzlei in bester Innenstadtlage bietet für einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin mit eigenem Mandantenstamm, zunächst Bürogemeinschaft mit vollem Office-Service. Ziel ist die spätere Integration in die bestehende Partnerschaftsgesellschaft. Wir sind eine alteingesessenen Kanzlei mit wirtschaftlich-/zivilrechtlicher Ausrichtung und bereiten den Generationswechsel vor.

Angebote unter Chiffre Nr. 94 / Oktober 2008.

Rechtsanwältin, im Zivil- und Wirtschaftsrecht tätig, bietet Kollegin / Kollegen **zum 1.1.2009**, evtl. auch früher

Bürogemeinschaft

in bester Innenstadtlage zu günstigen Konditionen an. Zur Verfügung steht ein schönes Anwaltszimmer von ca. 20 m². Das Sekretariat und die vorhandene Infrastruktur können gerne mitbenutzt werden.

Dr. Dagmar Lieber, Neuhauser Str. 3, 80331 München
Tel: 089/ 26 94 91 91 www.RAin-Lieber.de

Bekanntes Anwaltssozietät im Zentrum Münchens sucht

Fachanwälte/Fachanwältinnen im Familien-, Erb- und Arbeitsrecht

zur Verstärkung der Mannschaft. Bei entsprechender Eignung ist eine spätere Aufnahme als Partner möglich und vorgesehen.

Bewerbungen werden unter Chiffre Nr. 90 / Oktober 2008 erbeten.

Wir, eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in zentraler Lage in München bieten ab sofort schönes Anwaltszimmer in repräsentativen Altbauräumen. Nutzung der gesamten Infrastruktur mit Besprechungszimmer, Sekretariat etc. zu günstigen Konditionen möglich. Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit und bieten die Möglichkeit einer späteren Beteiligung an der Sozietät.

Kroth & Richthofen, Tel: 089 / 5445970 - www.kanzlei-kroth.de.

Bürogemeinschaft für Rechtsanwälte und Steuerberater, auch Zusammenarbeit

Zivilrechtlich ausgerichtete repräsentative Kanzlei in Innenstadtlage Münchens (Hauptbahnhof / Stachus) bietet 1 - 2 moderne Räume (ca. 25 qm / Raum, Parkett, Bodentanks für Internetanschluss etc.), Mitbenutzung des Besprechungszimmers ist möglich, ggf. auch die Stellung eines Sekretariatsplatzes, Stellplätze sind im Haus. Miete nach Vereinbarung.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte unter der Mobil - Nr. 0172 - 9138655.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Anwaltszimmer (ca. 20 m²) in guter Lage günstig an jungen Kollegen/Kollegin zu vermieten.

Meine Schwerpunkte sind Verkehrsrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht. Ich suche Kollegen/Kollegin mit weiteren Schwerpunkten, um gegebenenfalls ein größeres Beratungsspektrum gemeinsam anbieten zu können. Wenn Sie weiter an einem kollegialen Austausch und gegenseitiger Vertretung interessiert sind, würde ich mich über ein Gespräch freuen.

RAin von Heimburg: 089 / 59 20 33.

In unserer Kanzlei wird ab 01.01.2009, vielleicht auch früher, ein schönes Büro frei sowie ein Arbeitsplatz im Sekretariat. Besprechungszimmer, gute Infrastruktur und Parkplätze sind vorhanden. Die Kanzlei liegt in ruhiger, innenstadtnaher Lage mit guter Verkehrsanbindung. Wir streben ein langfristiges und vertrauensvolles Miteinander an.

Kontakt: Rechtsanwälte Albers & Herrleben
Telefon 089 - 74 73 52 0.

München-Schwabing - Ideal für jüngere/n Kollegin/en

In meiner kleinen, gediegenen Kanzlei (Altbau, ruhige Lage) ist ein schöner Raum (28 m²) nebst Platz für eine Teilzeitsekretärin frei, den ich **kostenlos** vergeben möchte.

Gegenleistung: wechselseitige Urlaubs- und gelegentliche Terminvertretung.

RA Eckert, Tel. 089 / 33 90 88

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Wirtschaftskanzlei am Heimeranplatz - Schwerpunkt Bau-, Immobilien- und Kapitalanlagerecht - vermietet ein bis zwei Anwaltszimmer an jüngere(n) Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm. Die Mitbenutzung der bestehenden modernen Infrastruktur (Telefon, Fax, E-Mail, EDV-Anlage, Sekretariat) ist erwünscht. Die Bearbeitung von Überhangmandaten und die langfristige Eingliederung in die Anwaltssozietät bei guter Zusammenarbeit kann in Aussicht gestellt werden.

Kontakt unter: Dr. Friedrich Rainer oder Dr. Ulrich Diekötter
Telefon: 0 89/5 00 30 30
E-Mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

KANZLEI IN GILCHING bei München:

Ich Rechtsanwalt 47 Jahre, Tätigkeitsbereich: Familienrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, sowie Rechtsanwalt 33 Jahre Interessenbereiche Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Verwaltungsrecht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Ausländerrecht, Öffentliches Baurecht), Privates Baurecht, suchen Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen zur weiteren

Bildung einer Bürogemeinschaft.

Kanzleiräume, RA MICRO, USM Haller Ausstattung, Personal vorhanden, Konditionen sind Vereinbarungssache. Interessenten melden sich bitte bei RA Dr. Thomas Schröcksnadl, Römerstr. 27, 82205 Gilching, Telefon: 08105/77813.

Bürogemeinschaft / Schwabing

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit 2 Rechtsanwälten und vermieten ab sofort in einem repräsentativen Altbau in der Herzogstraße ein Zimmer mit ca. 19 m² an eine/n netten Kollegen/Kollegin. Eine Mitbenutzung des Besprechungszimmers ist nach Absprache möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Breidenbach Rechtsanwälte
Telefon: 089 / 21 26 83 - 0.

Büroräume/Bürogemeinschaft

Schwabing's beste Lage am Englischen Garten!

Unsere Kanzlei befindet sich in einem der schönsten Jugendstilhäuser Münchens.

Wir vermieten 1 - 2 großzügige Zimmer. Auf Wunsch ist die Mitbenutzung des Sekretariats und des Besprechungszimmers, der Bibliothek sowie des Faxgerätes, Kopierers etc. möglich. Die Infrastruktur ist auf dem neuesten technischen Stand.

Ansprechpartner: Rechtsanwältin Andrea Wernicke, Tel.: 089/383871-0.

Kollegin/Kollege

Gesucht zur Erweiterung einer zivilrechtlich ausgerichteten Bürogemeinschaft, derzeit bestehend aus einem Anwalt. Bevorzugt wird eine Schwerpunkttätigkeit im Strafrecht, Steuerrecht oder Verwaltungsrecht behandelt.

Geboten werden neben Gedankenaustausch, Urlaubsvertretung und Synergieeffekten schöne Büroräume in Traunstein und die Mitbenutzung der Infrastruktur. Wenn Sie daran interessiert sind erbitten wir Ihre Zuschrift unter Chiffre Nr. 85 / Oktober 2008.

Freies Büro zu besonderen Konditionen

Wir sind eine seit 1995 bestehende Sozietät in Haidhausen (m 41, m 51) FAe und suchen jemanden, der sich um das allgemeine Geschäft kümmert um sich außerhalb unserer Nischen zu spezialisieren. Wir suchen keinen Angestellten, keinen freien Mitarbeiter. Gesucht wird ein(e) sympatische(r) Kollege(in) auch ohne Berufserfahrung, der/die „sein Ding“ macht und die derzeit brach liegenden Rechtsgebiete für sich übernimmt. Geboten wird unser eingeführter Name, unsere Infrastruktur, ein zunächst völlig kostenfreier Büroraum mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung nach Umsatzanteil. Wir suchen jemanden für eine langfristige, stetige Zusammenarbeit mit dem Ziele gegenseitiger Unterstützung und Akquise.

Alles weitere auf unserer Homepage www.vitamin-recht.de Kontakt bitte NUR über rg@vitamin-recht.de.

Der Einstieg für Einzelanwälte (m/w) und/oder Berufsanfänger (m/w)!

Zur Erweiterung unserer wirtschaftsrechtlich orientierten Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei (Außensozietät mit derzeit 12 Berufsträgern) suchen wir spätestens zum 1.1.2009 einen oder zwei engagierte Kollegen (m/w). Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in unserer Kanzlei bietet unternehmerisch eingestellten Anwälten (m/w) ideale Rahmenbedingungen, nicht zuletzt weil die Übernahme von Mandaten erwünscht ist. Wir haben ein hervorragendes Betriebsklima und günstige Rahmenbedingungen, die u.a. die Mitbenutzung der gesamten Kanzlei-Infrastruktur beinhalten.

Ihr Ansprechpartner ist Herr RA Löffler, Löffler & Kollegen,
Schackstraße 3, 80539 München (Nähe Siegestor),
Tel. 089 - 383824-0, www.lexmuc.com

Kooperation / kollegiale Zusammenarbeit

Kooperation Medizinrecht

Wir sind spezialisiert auf die rechtliche Beratung von medizinischen Leistungserbringern, insbesondere Ärzten (näheres: www.klapp-roeschmann.de).

Durch Aufnahme eines weiteren Partners (m/w) wollen wir das beiderseitige Leistungsspektrum vergrößern und den Marktanteil weiter ausbauen. Dafür ist nach unseren Erfahrungen auch ein gemeinsamer Standort erforderlich.

Zu Beginn könnte die Kooperation in der Form einer Bürogemeinschaft erfolgen.

Bei Interesse an einer harmonischen Zusammenarbeit würden wir uns über Ihre Kontaktaufnahme sehr freuen.

KLAPP & RÖSCHMANN
RECHTSANWÄLTE

Seitzstraße 8, 80538 München
089-224224, kanzlei@klapp-roeschmann.de

Fachanwalt für Arbeitsrecht - Fälle gesucht

erfahrener in München tätiger Rechtsanwalt, Fachanwaltskurs Arbeitsrecht in 2008 erfolgreich absolviert, **sucht** für die Zulassung zum Fachanwalt noch Fälle - insbesondere aus dem kollektiven Arbeitsrecht.

Einzelheiten sollten persönlich besprochen werden. Mandantenschutz ist selbstverständlich.

Kontakt: RA Schmidt Tel: 089 - 59 53 51 Fax: 089 - 550 19 26
e-mail: raschmuc@aol.com

In unserer zentral gelegenen Anwalts- und Steuerkanzlei bieten wir zur Untermiete drei nebeneinander liegende Räume inklusive Mitbenutzung der gesamten Infrastruktureinrichtung (Wartzone, repräsentatives Besprechungszimmer mit Bibliothek, Küche etc.). EDV- und Telefonverkabelung vorhanden. Kooperation (z.B. Urlaubsvertretung u.ä.) möglich. Bezug nach Absprache.

Kanzlei Dr. Theil & Wentzler, Sonnenstraße 27, 80331 München
Tel.: 089/288156-0 (Dr.Theil), Fax: 089/288156-19,
E-Mail: theil@tw-law.de

vermieten / mieten

Suche Nachmieter für moderne Ladenkanzlei, Volkartstr., ca 60 m², 2,5 Zi., derz. 870,- € warm, ab 1.11. o. später, Kanzleimobiliar incl. Tel/Fax/Kopierer kann (muß aber nicht) günstig übernommen werden. Tel: 15 98 79 83.

Eching - S1 - MUC

Büroräume, 133 m², 1. Obergeschoss, in Geschäfts-/Ärztehaus, optimal für eine

Anwaltskanzlei

geeignet, ab **Januar 2009** zu vermieten. Büroräume wurden 2006 generalsaniert. Der nachträglich eingebaute Aufzug aus Metall/Glas und der renovierte Flur im 1. OG strahlen eine unverkennbare Eleganz aus.

Das Haus liegt im Zentrum von Eching/Lkr. Freising. Optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahnhaltestelle S1 Eching), oder durch die günstige Verkehrsanbindung (BAB 9, BAB 92 bequem erreichbar. Tiefgaragenstellplätze im Haus.

Nähere Informationen (Grundriss, Fotos, Miete), durch Hausverwaltung L. Ehbauer
Tel. 089 - 37 99 85 80 oder
ludwig.ehbauer@t-online.de

Ansprechende Büroflächen in Bestlage

Innenstadt München, nahe Justizgebäude

91 qm, 4 Zimmer, 1590.- Euro zuzüglich 210.- Euro NK

Pazaurek Immobilien, Tel. 0171/249 06 66

Kanzleiraum ggf. zzgl. Sekretariatsplatz und ggf. zzgl. sehr kleinem Raum in Rechtsanwaltskanzlei F.-R. Sponheimer in München-Schwabing, Nähe Münchner Freiheit (Beichstr. 5) nach Absprache **kurzfristig oder ab 01.01.2009 zu vermieten**. ISDN-Telefonlage, eigene Rufnummer und Telefondienst für Untermieter, Fax- und Internetanschluss sind vorhanden, umfangreiche juristische Literatur kann genutzt und steuerrechtliche Literatur kann erworben werden.
Telefon: 23 88 62 - 6

Vermietung / freie Mitarbeit

Schöne Räume frei in Kanzlei mit sozialrechtlichem Schwerpunkt in Schwabing.

Gute Zusammenarbeit in offener Arbeitsatmosphäre und gegenseitige Urlaubsvertretung erwünscht.

Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Hohage, May & Partner RA Blattmann, Tel 089 / 18 90 47 0.

RA Kanzlei in idealer Lage in Schwabing bietet RA - Kollegin/-en oder Steuerberater einen sehr schönen Raum und optional einen Sekretariatsplatz. Erwünscht sind gegenseitige Urlaubsvertretung, lockere konstruktive Arbeitsatmosphäre und auf längere Sicht engere Zusammenarbeit. Weitere Modalitäten sollten im persönlichen Gespräch abgestimmt werden. Mitarbeit in der Kanzlei erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Rechtsanwälte Heinz Bethcke & Tim King, Maria-Josepha-Straße 14, 80802 München, Tel.: 089 / 33 15 05, Fax 089 / 33 19 57.

34 |

Kanzleiverkäufe

München, Echarfingerstr., 79 m² Bürofläche zu verkaufen
4 Büroräume EG u. UG m. Fenster u. 2 Eingängen, ehem.

Anwaltskanzlei € 149.000,-, einschl. 2 Kfz- Stellpl.,
Birk-Immobilien Tel. 089 - 74 66 48 96.

Kanzleiübernahme

Sehr gut eingeführte Einzelkanzlei in an der südlichen Stadtgrenze Münchens gelegener Gemeinde mit Schwerpunkten im Zivil-, Wirtschafts- und Erbrecht wegen künftigen Wegzugs zu günstigen Bedingungen abzugeben. Bestens geeignet auch für junge Kollegen/innen zum Aufbau einer eigenen Kanzlei. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 88 / Oktober 2008 an den MAV.

Kanzleiübernahme

Der Senior unserer aus zwei Sozien bestehenden Anwaltskanzlei in Schwabing, der überwiegend einen festen Mandantenstamm im Wirtschaftsrecht, aber auch in Fragen des Mietrechts und des Erbrechts berät und vertritt, möchte aus Altersgründen aus-scheiden und sucht einen Nachfolger/ eine Nachfolgerin, der/die jüngeren Alters ist und seinen Part übernehmen und weiterführen möchte. An eine überleitende Teilzeitmitarbeit ist gedacht.

Bei Interesse erbitten wir eine schriftliche Bewerbung an den MAV unter Chiffre Nr. 86 / Oktober 2008.

Prozessvertretung

ÖSTERREICH

Termins- und Prozessvertretungen

RA Dr. Andrea Gesinger

Imbergstr. 31c
A-5020 Salzburg

Tel: 0043 -662- 844 844
Fax: 0043 -662- 844 844 4

E-Mail: ra-gesinger@roman-moser.at

zugelassen vor allen österreichischen Gerichten

Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Berlin und München
übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art:

CLLB München

Liebigstr. 21, 80538 München
Tel.: (089) 552 999 50
Fax: (089) 552 999 90

CLLB Berlin

Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
Tel.: (030) 288 789 60
Fax: (030) 288 789 620

mail: kanzlei@cllb.de
web: <http://www.cllb.de>

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 27 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung
Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: adv-ra.peterdecock@skynet.be
INTERNET: www.peterdecock.net

Termins- und Prozeßvertretungen Köln / Düsseldorf / Bonn / Aachen / Rheinland

**an sämtlichen Gerichten mit PLZ 4xxxx und 5xxxx,
RA seit 1980**

**Rechtsanwalt Rainer Marx, Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln
Tel 02237/7116 Fax 02237/62648**

Stellenangebote nicht jur. Mitarbeiter

Anwaltskanzlei in München, zentral gelegen, sucht zur Verstärkung ihres Teams eine qualifizierte Halbtagskraft. Sie sollte mit Windows und RA-Micro vertraut sein. Zuschriften bitte an Kanzlei Dr. Dollinger & Kollegen, Maistraße 37, 80337 München.

Tüchtige Anwältin gesucht für stundenweisen Einsatz in zentral gelegener Kanzlei in München. Bewerbungen bitte an Kanzlei Dr. Dollinger, Maistraße 37, 80337 München.

Anwaltskanzlei sucht Zusatzkraft auf € 400,00 Basis. Zwei halbe Tage die Woche (Di./Do.) und gelegentliche Urlaubsvertretung. Bewerbungen bitte an C.Schoeniger@ganzrecht.com.

Stellengesuche nicht jur. Mitarbeiter

Anwältin mit langjähriger Praxis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **auf freiberuflicher Basis** eine neue Tätigkeit circa 25 oder 30 Stunden in der Woche. Ich arbeite gern selbstständig und bin mit allen in einer Kanzlei anfallenden Arbeiten vertraut. Dazu zähle ich das Kostenrecht und die dazugehörigen Schriftsätze, die gesamte Zwangsvollstreckung, Termin- und Fristenüberwachung und die Abwicklung von Verkehrsunfällen. Sie erreichen mich unter: 089/7143608 oder per E-Mail: Ingrid.Kell@topword.de

Freiberufliche RA-Sekretärin mit 20-jähriger Berufserfahrung (MS-Word, Outlook, RA-Micro), äußerst zuverlässig, hoch motiviert und vor allem schreibfreudig, sucht Arbeitsplatz in Kanzlei o.ä. im Raum Nymphenburg/Neuhausen oder Schwabing, gerne auch am Nachmittag und abends. Kontaktaufnahme bitte über den MAV unter Chiffre Nr. 89 / Oktober 2008.

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bietet auf freiberuflicher Basis eigenständige Erledigung von Mahn- u. Zwangsvollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177 / 722 53 50.

Freiberuflich tätige **Rechtsanwaltsfachangestellte** hat ab **1.11.2008** wieder Kapazitäten frei!

Flotte und selbständige Arbeitsweise durch langjährige Berufserfahrung in Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung und RVG-Abrechnungen. Auch Schreiben nach Banddiktat und Vorlage, Empfang, Telefondienst, Büro- u. Reiseorganisation etc. Erfahrung in RA-Micro, AnNo-Text und alle MS-Office-Programme. Regelmäßige Beauftragungen 1-2 Tage/Woche werden bevorzugt.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme über den MAV unter Chiffre Nr. 91 / Oktober 2008.

Sekretärin / Assistentin (freiberuflich)

perfekt in allen Büroarbeiten, langjährige Erfahrung in versch. RA/WP-Kanzleien, auch Verlage/Medien/Arch.-Ing. Büros, (z.B. Pharmarecht/Vertragswesen) (keine RA-Gehilfin) übernimmt Sekret.aufgaben und/oder Schreibaufgaben (MS-Office) in Ihrem Büro oder in Heimarbeit. Schnelles, korrektes Arbeiten zugesichert, Teilzeit/halbtags und/oder sporadisch aushilfsweise.

Tel.: 089141 1996, Fax: 089 143 44 910, mobil: 0170 184 3338.

Rechtsanwaltsfachangestellte

mit langjähriger Berufserfahrung übernimmt stundenweise (auf 400,00 € Basis) alle in einer Kanzlei anfallenden Arbeiten in Ihrem Büro. Mit den Softwareprogrammen RA-Micro, Outlook und DictaNet bin ich vertraut.

Tel 0172/8966888

Dienstleistungen

- Bürodienstleistungen aller Art -

Sabine Raab

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig, bietet Aushilfe, stundenweise, gerne auch langfristig vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz

bei Krankheit, Urlaub und Personalengpässen

Sprachen: Deutsch, Englisch

Tel: 0175/ 41 46 337

ABRECHNUNGEN FÜR ANWALTSKANZLEIEN

Professioneller externer Abrechnungsservice
Geprüfte Rechtsfachwirtin fertigt kostengünstig, zuverlässig und schnell Ihre **RVG-Abrechnungen**
Tel.: 09922/869341, Fax: 09922/869345
www.anwaltsabrechnungen.de

35

Schreibbüros

FREIBERUFLICH TÄTIGE SEKRETÄRIN

hat noch Termine frei

stunden-, tageweise, gerne auch langfristig erledige ich alle Schreib- und Sekretariatsarbeiten.

Langjährige Erfahrung durch meine Einsätze in verschiedenen Kanzleien vorhanden.

Bin absolut zuverlässig, flexibel und belastbar – auch wenn's mal „hektisch“ wird.

Maxvorstadt, Zentrum oder Schwabing bevorzugt



Zuverlässige RA-Gehilfin mit 20-jähriger Berufserfahrung, fit und fix mit Phantasy, erledigt in Ihrem Büro Zwangsvollstreckung, Honorarabrechnungen, Buchhaltung. 35 € / Std. + MwSt. Nur Samstags.

Testangebot: 10 Stunden je 25 € + MwSt.,

Tel: 089 / 625 17 28, **Fax:** 089 / 63 81 97 26, **Mobil:** 0179 / 503 21 78, kabelhaching@hotmail.com.

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibaufgaben jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

IHR SEKRETARIAT Karin Scholz

Büro- und Schreibservice

Im Zentrum Münchens

Nähe Hbf. - Karlstraße 42

Tel: 089/55 02 77 77

Mobil: 0160/97 96 00 27

www.sekretariat-scholz.de

Übersetzungsbüros

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

- **Englisch**
- **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ/VbDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97
E-Mail: buero-boekenkamp@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster
Rechtsassessorin und Übersetzerin

Luitpoldstr. 6 - 82140 Olching
Tel. 08142/6528951 – Fax 08142/6528952
E-Mail: gschuster@german-lingo.com

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen
Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen
SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer
Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)
Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 400, 81371 München
Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400
Fax: 089-36 10 60 41
E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

Detekteien



NIEDLING WIRTSCHAFTSDIENSTE GMBH

DETEKTEI FÜR WIRTSCHAFT UND PRIVAT
WIRTSCHAFTSAUSKUNFT

TÄTIGKEITSGEBIET: WELTWEIT

KONTAKT: [INFO@NIEDLING-WIRTSCHAFTSDIENSTE.DE](mailto:info@niedling-wirtschaftsdienste.de)
INTERNET: [WWW.NIEDLING-WIRTSCHAFTSDIENSTE.DE](http://www.niedling-wirtschaftsdienste.de)

Sonstiges

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

Anzeigenpreisliste

(Auszug, gültig ab 01.04.2008)

Kleinanzeigen (nicht gewerblich):

Kleinanzeigen bis 10 Zeilen 25,86 EUR zzgl. MwSt.
Schriftgröße 8 Pt.,
Größe ca. 3,5 x 8,4 cm,

Kleinanzeigen bis 15 Zeilen 38,79 EUR zzgl. MwSt.
Schriftgröße 8 Pt.,
Größe ca. 5,0 x 8,4 cm,

Kleinanzeigen bis 20 Zeilen 51,72 EUR zzgl. MwSt.
Schriftgröße 8 Pt.,
Größe ca. 7,0 x 8,4 cm,

Ab 20 Zeilen Preis auf Anfrage, Chiffreanzeigen sind ohne Aufpreis möglich.

Anzeigenannahme:

MAV GmbH, Claudia Breitenauer
Karolinenplatz 3 / Zi. 207, 80333 München
Tel 089. 55 26 33 96, **Fax** 089. 55 26 33 98
eMail c.breitenauer@mav-service.de

oder über die Geschäftsstellen des MAV, Maxburgstraße oder Justizpalast. Anschriften siehe im Impressum S. 23.

Anzeigenschluss für die Novemberausgabe: 15. Oktober

Alle Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der MAV-Homepage (www.muenchener.anwaltverein.de) veröffentlicht.

Die vollständigen Metadaten finden Sie unter:

http://www.muenchener.anwaltverein.de/Metadaten_MAV_Mitteilungen_I.pdf

08.10.2008

München, Amerikahaus

**ZPO | Formularverbot im automatisierten
Mahnverfahren**

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, RA Stefan Muckenfuß

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

Neuer Termin!

14.10.2008

München, Amerikahaus

**„Was heißt hier Sterbehilfe?“ Medizin am Lebensende
zwischen Autonomie und Fürsorge**

Prof. Dr. Med Gian Domenico Borasio, Universität München

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

15.10.2008

Der Pschorr, München

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung des MAV

(siehe auch Seite 4 in diesem Heft)

Web www.muenchener.anwaltverein.de

15.10.2008

München, Amerikahaus

ZPO | Die Vorbereitung der Revisionsinstanz

Dr. Matthias Siegmann

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

16.10.2008

München, Amerikahaus

Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht

Auftaktveranstaltung der Regionalgruppe Bayern mit Vortrag und
Diskussion (siehe auch Seite 2 in diesem Heft)

| 37

16.10.2008

München, Amerikahaus

**Baurecht | Auftraggeberanordnung und Risikovertei-
lung beim Bauwerkvertrag und VOB Vertrag**

Vors. Richter OLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf

FAO-Bescheinigung für FABau

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

17.10.2008

München, Amerikahaus

Mietrecht | Gewerberaummietrecht aktuell

RA u. Notar Dr. Michael Schultz, Berlin

FAO-Bescheinigung für FAMiet

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

18.10.2008

München

Update für Rechtsfachwirte

Josef Dörndorfer

RENO München e.V.,

Tel 08022. 859 89 - 84, **Fax** -85

Web www.reno-muenchen.de

21.10.2008

München, Amerikahaus

**Mietrecht | Mieterhöhung und Mietminderung
in der richterlichen Kontrolle**

Vors. Richter LG Dr. Wolfgang Schuldes, München

FAO-Bescheinigung für FAMiet

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

Wiederholung!

22.10.2008

München, Amerikahaus

**Familienrecht | Neue Rechtsprechung des BGH unter
Berücksichtigung des neuen Unterhaltsrecht**

VorsRi OLG München a.D. Dr. Peter Gerhardt, München

FAO-Bescheinigung für FAFam

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

23.10.2008

München, Systems
Messe München

7. Bayerischer IT-Rechtstag

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband

teilw. Fachveranstaltungen mit Bescheinigung nach § 15FAO

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

24.10.2008

München, Amerikahaus

Arbeitsrecht | TVÖD / TVL: Spezial: Eingruppierung etc.

RA Jürgen Kutzki, Dipl. Verwaltungswirt, Karlsruhe

FAO-Bescheinigung für FAArb/FAVerw

MAV&schweitzer.Seminare

Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98

Web www.muenchener.anwaltverein.de

- 28.10.2008**
9.00 - 17.00 Uhr
München, Amerikahaus
- Zivilrecht | Der europäische Vollstreckungstitel und die Vollstreckung ins Ausland**
Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 29.10.2008**
München, Amerikahaus
- Familienrecht | Versorgungsausgleich**
Richter OLG Michael Trieb, München
FAO-Bescheinigung für FAFam
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 11.11.2008**
München, Amerikahaus
- Rechtsprechung des OLG München in Verkehrssachen**
Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft d. Verkehrsrechtsanwälte im DAV
- Web** www.verkehrsanwaelte.de
- 14.11.2008**
München, Amerikahaus
- Kapitalmarktrecht | Die Rückabwicklung von Beteiligungen am grauen Kapitalmarkt I (Teil II im Jan. 09)**
Vors. Richter OLG Nikolaus Stackmann, München
FAO-Bescheinigung für FABank-/KapMR
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 15.11.2008**
München
- Verkehrsunfallflucht und Nötigung im Straßenverkehr**
Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft d. Verkehrsrechtsanwälte im DAV
- Web** www.verkehrsanwaelte.de
- 17.11.2008**
München, Amerikahaus
- Due Diligence in der Bearbeitungspraxis**
RA WP StB Friedhold Andreas, Frankfurt a. Main
FAO-Bescheinigung für FAGes
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 18.11.2008**
9.00 - 17.00 Uhr
München, Amerikahaus
- Zivilrecht | Jahresende - Haftungsfälle**
Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 20.11.2008**
München, Amerikahaus
- 4. Bayerischer Anwaltstag**
veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband
teilw. Fachveranstaltungen mit Bescheinigung nach § 15FAO
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 20.11.2008**
München
- Erbrecht | Pflichtteilsreduzierung und Pflichtteilsgestaltungen**
Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen
FAO-Bescheinigung für FAErb
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 21.11.2008**
München
- 7. Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht**
- DeutscheAnwaltAkademie
Tel 030. 726153-0
Web www.anwaltakademie.de
- 21.11.2008**
München
- Genauigkeit polizeilicher Messverfahren - der Bagatellunfall**
- DeutscheAnwaltAkademie
Tel 030. 726153-0
Web www.anwaltakademie.de
- 25.11.2008**
München, Amerikahaus
- Erbrecht | Erbschaftssteuerreform**
RA Dr. Klaus Bauer, München
FAO-Bescheinigung für FAErb
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 26.11.2008**
München, Amerikahaus
- Gesellschaftsrecht | Das Recht der GmbH**
RA Dr. Hans-Christoph Ihrig, RA Dr. Jonas Wittgens
FAO-Bescheinigung für FAGes
- MAV&schweitzer. Seminare**
Tel 089.55 26 33-97 **Fax** -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de

- 27.11.2008**
München, Amerikahaus
Zivilrecht | Die zivilrechtliche Berufung
Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts Passau
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 28.11.2008**
München, Amerikahaus
Familienrecht | Schnittstelle Familienrecht/Sozialrecht
RA FASoz Dr. Wolfgang Conradis, Duisburg
FAO-Bescheinigung für FAFam
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 03.12.2008**
München, Amerikahaus
Familienrecht | Teilungsversteigerung nach Ehescheidung und Erbfällen
RA Dr. Karl-Alfred Storz, Stuttgart
FAO-Bescheinigung für FAFam
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 04.12.2008**
München, Amerikahaus
Gesellschaftsrecht | Der Minderheitsgesellschafter
RA Dr. Thomas Heidel, Bonn
FAO-Bescheinigung für FAGes
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 05.12.2008**
München, Amerikahaus
Mietrecht | Aktuelle Probleme der neuen Mietrechtssprechung, insbesondere des BGH
Prof. Dr. Friedemann Sternel, Universität Hamburg
FAO-Bescheinigung für FAMiet
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 09.12.2008**
München, Amerikahaus
Mietrecht WEG | WEG aktuell, Prozeßrecht und Beschlußkompetenz
RA Horst Müller, München
FAO-Bescheinigung für FAMiet
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 10.12.2008**
München, Amerikahaus
Erbrecht | Haftungsfallen nach der Erbrechtsreform
RA FAFam FA Erb Dr. Michael Bonefeld, München, Grünwald
FAO-Bescheinigung für FA Erb
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 11.12.2008**
München, Amerikahaus
Baurecht | Baurecht aktuell 2008
Vors. Richter OLG a.D. Dr. Heinrich Merl, München
FAO-Bescheinigung für FABau
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 12.12.2008**
München, Amerikahaus
Arbeitsrecht | Arbeitsrecht aktuell
Richter ArbG Thomas Holbeck, Regensburg
FAO-Bescheinigung für FA Arb
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- Wiederholung!**
15.12.2008
München, Amerikahaus
Arbeitsrecht | Arbeitsrecht aktuell
Richter ArbG Thomas Holbeck, Regensburg
FAO-Bescheinigung für FA Arb
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 16.12.2008**
München, Amerikahaus
Arbeitsrecht | Persönlich und betrieblich gebundenes Arbeitnehmer-Know-How und ausgewählte Fragen des Arbeitnehmerurheberrechts
RA Prof. Dr. Kurt Bartenbach, Köln
FAO-Bescheinigung für FA Arb
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de
- 30.01.2009**
München, Amerikahaus
Kapitalmarktrecht | Die Rückabwicklung von Beteiligungen am grauen Kapitalmarkt II (Teil I Nov. 08)
Vors. Richter OLG Nikolaus Stackmann, München
FAO-Bescheinigung für FABank-/KapMR
MAV&schweitzer.Seminare
Tel 089.55 26 33-97 Fax -98
Web www.muenchener.anwaltverein.de

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

GRUNDIG

Digitale Diktiergeräte

**Kostenlose
Teststellung**

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung
Bewährter Profi-Schiebeschalter
Diktatversand mittels E-Mail
Kompatibel zu Spracherkennungslösungen